

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 27. Sitzung

Hannover, den 11. Dezember 2023

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 1945  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 1945

Tagesordnungspunkt 2:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2897 ..... 1945

Tagesordnungspunkt 3:

**Wahl einer Schriftführerin** - Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3030. 1946

Tagesordnungspunkt 4:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Solide Finanzen in stürmischen Zeiten“** - Unterrichtung - Drs. 19/2929 neu ..... 1946  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident ..... 1946  
**Sebastian Lechner** (CDU) ..... 1950  
**Grant Hendrik Tonne** (SPD)..... 1953  
**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 1957  
**Anne Kura** (GRÜNE)..... 1959

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/2960 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2995 ..... 1962  
**Alexander Wille** (CDU)..... 1962  
**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD)..... 1963  
**Ulrich Watermann** (SPD) ..... 1963  
**Nadja Weippert** (GRÜNE) ..... 1964  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport ..... 1965  
*Beschluss* ..... 1965  
Erste Beratung: 13. Sitzung am 03.05.2023

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1598 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/3056 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3094 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3093 ..... 1965  
**Guido Pott** (SPD)..... 1966  
**Verena Kämmerling** (CDU) ..... 1968  
**Marie Kollenrott** (GRÜNE) ..... 1970  
**Marcel Queckemeyer** (AfD)..... 1971  
**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 1972  
*Beschluss* ..... 1974  
Erste Beratung: 16. Sitzung am 21.06.2023

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2230 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3065..... 1974  
**René Kopka** (SPD) ..... 1974  
**Jürgen Pastewsky** (AfD) ..... 1975  
**Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE)..... 1976  
**Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) ..... 1977  
**Gerald Heere**, Finanzminister ..... 1979  
*Beschluss* ..... 1980  
 Erste Beratung: 19. Sitzung am 13.09.2023

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/3048..... 1980  
**Stephan Bothe** (AfD) ..... 1980, 1984  
**Alexander Saade** (SPD) ..... 1982, 1985  
**Christoph Plett** (CDU) ..... 1985  
**Evrin Camuz** (GRÜNE)..... 1987, 1988, 1990  
**Klaus Wichmann** (AfD)..... 1988  
**Stephan Bothe** (AfD) ..... 1989  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport ..... 1990  
*Ausschussüberweisung* ..... 1991

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Afrikanische Schweinepest in Niedersachsen: Die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland ziehen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2902..... 1991  
**Dennis True** (SPD) ..... 1991  
**Hartmut Moorkamp** (CDU)..... 1993  
**Pascal Leddin** (GRÜNE) ..... 1994, 1995  
**Christian Fühner** (CDU)..... 1995  
**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 1996  
**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 1997  
*Beschluss* ..... 1998  
 Direkt überwiesen am 15.03.2023

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Chancengerechtigkeit durch Erwachsenenbildung sichern - Umsatzsteuerbefreiung erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/2933..... 1999  
**Jan Henner Putzier** (CDU) ..... 1999  
**Jörg Hillmer** (CDU) ..... 2000  
**Jessica Schülke** (AfD)..... 2000  
**Eva Viehoff** (GRÜNE)..... 2000  
**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 2001  
*Beschluss* ..... 2001  
 Erste Beratung: 25. Sitzung am 09.11.2023

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Aktuelle Zahlen melden und umgehend den guten Erhaltungszustand feststellen lassen: Beim Wolfsmanagement endlich den Turbo zünden!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2458 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/2962 ..... 2002  
**Marcel Queckemeyer** (AfD) ..... 2002  
**Dr. Frank Schmäddeke** (CDU)..... 2003, 2005  
**Christoph Willeke** (SPD)..... 2004, 2006  
**Anne Kura** (GRÜNE) ..... 2006  
**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 2007  
*Beschluss* ..... 2008  
 Direkt überwiesen am 04.10.2023

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Verschärfung der Lkw-Maut aussetzen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2816 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/2984 ..... 2008  
**Omid Najafi** (AfD) ..... 2009  
**Stephan Christ** (GRÜNE)..... 2009  
**Frank Henning** (SPD)..... 2010  
**Uwe Dorendorf** (CDU)..... 2011  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ..... 2012  
*Beschluss* ..... 2013  
 Direkt überwiesen am 10.11.2023

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2900 .....2013  
*Beschluss* .....2013  
Direkt überwiesen am 20.10.2023

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliche Verfahren - Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren - StGH 5/23 bis StGH 12/23** - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. Drs. 19/2947, Drs. 19/2948, Drs. 19/2949, Drs. 19/2950, Drs. 19/2951, Drs. 19/2952, Drs. 19/2953 und Drs. 19/2954 .....2014  
*Beschluss* .....2014

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 13/23** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2963 .....2014  
*Beschluss* .....2014

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 27. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode und heiße Sie alle ganz herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Die Reihen sind trotz diverser im Umlauf befindlicher Viren gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.15 Uhr enden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnitts steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2024. Sie beginnt morgen mit dem Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und der anschließenden Allgemeinpolitischen Debatte, in der in grundsätzlicher Weise über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist wie üblich in Blöcke gegliedert und für morgen und übermorgen vorgesehen. Abgeschlossen werden die Haushaltsberatungen am Donnerstag mit den notwendigen Abstimmungen.

Wir haben in den vor uns liegenden Tagen ein umfangreiches Programm zu erledigen. Ich appelliere an Sie, die Debatte trotz aller unterschiedlichen Meinungen fair und diszipliniert zu führen.

Für die „Landesinitiative n-21: Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wildeshausen mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Christoph Eilers für den Abgeordneten Lukas Reinken, der kurzfristig erkrankt ist, übernommen. Vielen Dank, Herr Eilers, dass Sie kurzfristig eingesprungen sind.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

**Schriftführer Axel Miesner:**

Auch von meiner Seite einen schönen guten Tag! Entschuldigt haben sich: von der Fraktion der SPD Herr Politze, von der CDU-Fraktion Herr Calderone, Frau Evers, Frau Hopmann und Herr Reinken und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Hoffmann und Frau Dr.in Meyer bis 15.30 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Miesner. - Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 2:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2897

In der Drucksache 19/2897 liegt Ihnen der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Frau Rashmi Grashorn festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine oder ihre Zustimmung geben will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Sitzverlust einstimmig so festgestellt worden. Die Abgeordnete Rashmi Grashorn ist damit aus dem Niedersächsischen Landtag ausgeschieden. Ich wünsche Rashmi Grashorn für ihre Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Nicolas Breer über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen. Herr Breer, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohl unseres Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 3:

**Wahl einer Schriftführerin** - Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3030

Durch das Ausscheiden von Frau Grashorn aus dem Landtag ist das Amt einer Schriftführerin/eines Schriftführers neu zu besetzen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat als neues Präsidiumsmitglied die Abgeordnete Evrim Camuz vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann das neue Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. Bei Widerspruch müssten wir mit Stimmzetteln wählen. Möchte jemand widersprechen?

(Heiterkeit)

Das ist nach dem freundlichen Hinweis der Präsidentin nicht der Fall. Das Haus ist einverstanden, durch Handzeichen zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimmen.

Wer Frau Camuz zur Schriftführerin wählen möchte, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden.

Frau Camuz, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ja, sehr gerne!)

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in unserem Präsidium.

(Beifall)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:

**Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Solide Finanzen in stürmischen Zeiten“** - Unterrichtung - Drs. 19/2929 neu

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Stephan Weil**, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir stehen in diesen Tagen vor dem Ende von Haushaltsplanberatungen für das nächste Jahr, und man kann diese Beratungen mit Fug und Recht „normal“ nennen. Der Landeshaushalt enthält wichtige Vorhaben - zum Beispiel die gleiche Bezahlung für Lehrkräfte im Eingangssamt an allen Schulen in Niedersachsen, die Einrichtung und das Startkapital für eine Landeswohnraumgesellschaft oder die Fortsetzung der Breitbandförderung -, die sicherlich noch gründlich diskutiert werden. Wenn es aber nur um unseren Entwurf ginge, bräuhete es sicherlich keine Regierungserklärung.

Aber in Wahrheit ist ein „normaler“ Beratungsverlauf unter den gegebenen Umständen fast schon wieder spektakulär. Selten ist so viel über die Finanzpolitik gesprochen worden wie gerade jetzt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse hat die Finanzplanung des Bundes und auch die mancher Länder gründlich durcheinandergewirbelt. Ein Bundeshaushalt für das nächste Jahr wird nicht mehr in diesem Jahr beschlossen werden können, und die Unsicherheit dauert zur Stunde an.

Ich bin sehr froh, dass wir diese Unsicherheit dem Landtag und den Menschen in Niedersachsen ersparen können. Die Landesregierung hat Ihnen ein realistisches und verlässliches Zahlenwerk für die Haushaltsberatungen auf den Tisch gelegt. Normale Haushaltsberatungen mögen eigentlich unspektakulär sein, sie sind aber Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik.

Solide Finanzen - das ist in diesen Zeiten ein Wert an sich und die Grundlage für Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Landespolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Grundsatzentscheidung mit weitreichenden Folgen getroffen. Es sind vor allen Dingen zwei ganz wesentliche Konsequenzen:

Das Grundgesetz bindet zusätzliche Kredite an das Vorliegen einer Notlage und beschränkt die Kredite auf die Bekämpfung der jeweiligen Krise. Umgekehrt heißt das: Eine spätere Verwendung nicht genutzter Kreditmittel für andere Zwecke ist nicht erlaubt.

Und die zweite Konsequenz: Es gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Das führt zu einer ganz praktischen Folge: Wird nicht erneut eine Notlage für das Folgejahr festgestellt, dann verfallen die entsprechenden Kreditermächtigungen mit Ablauf des jeweiligen Jahres.

Was bedeutet dieses Urteil für unseren Landeshaushalt? - Die klare Antwort lautet: Unmittelbar nichts. Unsere Praxis hält den Maßstäben der Karlsruher Richterinnen und Richter stand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch wir haben über ein Dutzend Sondervermögen, von der Wirtschaftsförderung bis zu den Universitätskliniken. Mit einer Ausnahme sind diese Sondervermögen eigenfinanziert, ohne Kredite. Wir haben nur ein einziges kreditfinanziertes Sondervermögen: das ist das COVID-19-Sondervermögen. Anders als andere Länder haben wir diese Mittel aber nie umgewidmet, sondern die Ausgaben immer auf den ursprünglichen Zweck beschränkt, nämlich die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen.

Und wir haben noch etwas anderes getan: Wir haben bereits einen großen Teil dieser Kredite wieder getilgt. Die Tilgungsraten in den nächsten Jahren haben sich deswegen in unserer Finanzplanung gegenüber den ursprünglichen Annahmen in etwa halbiert, und schon das gibt uns für die Zukunft mehr Spielräume. Auch das ist Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was bedeutet das Urteil für den Bundeshaushalt und damit mittelbar für Niedersachsen? - Wir wissen es nicht, niemand, so scheint es, weiß das zurzeit. Die bisherigen Finanztöpfe des Bundes für viele Vorhaben, insbesondere der Klima- und Transformationsfonds und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, sind durch die Entscheidung aus Karlsruhe massiv infrage gestellt. Eine Lösung der damit verbundenen offenen Fragen ist einstweilen offen.

Für das laufende Jahr 2023 scheinen die Folgen überschaubar. Ende der Woche wird der Bundestag voraussichtlich einen Nachtragshaushalt für dieses laufende Jahr beschließen und dabei erneut eine Notlage infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine feststellen. Damit stehen die Ausgaben auf einer neuen, abgesicherten Grundlage. Das haben auch zahlreiche Sachverständige bestätigt. Im Übrigen: Niemand hätte wohl Verständnis dafür, fest zugesagte Hilfen aus der Strom- und Gaspreiskontrolle nachträglich infrage zu stellen. Deswegen ist dieses Vorgehen, das auf Bundesebene zu erwarten ist, für dieses Jahr ausdrücklich richtig.

Umso ungewisser sind aber die Folgen des Urteils für das nächste Jahr. Der Bundeskanzler hat erklärt, Maßnahmen zur Modernisierung der Industrie, insbesondere auch zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, würden fortgesetzt. Das hören wir gerne, das muss sich aber auch in verbindlichen Beschlüssen und Bescheiden ausdrücken.

Dabei geht es für uns in Niedersachsen ganz unmittelbar um große Vorhaben zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft, insbesondere in unserem Nordwesten. Warum sind diese Vorhaben so wichtig, weit über Niedersachsen hinaus? Weil große Teile unserer Industrie in der Zukunft unbestritten dringend auf Wasserstoff angewiesen sind, wenn sie klimaneutral werden und gleichzeitig auch erfolgreich bleiben wollen. Niedersachsen und vor allem Weser-Ems sind dabei die Vorreiter dieser Entwicklung. Wir sind auf dem Weg zum Wasserstoffland Nummer eins. Das ist eine ganz große Chance für unsere Landesentwicklung, für die wir uns mit aller Kraft einsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht konkret um Projekte, die in der Summe Investitionen in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro auslösen dürften. Über 800 km Wasserstoff-Pipelines sind geplant, über 7 000 t Wasserstoffproduktion jährlich, und es geht natürlich auch um viele, viele neue Arbeitsplätze. Aber wie es in einer Pioniergeneration - nicht nur in diesem Fall - so ist: Ohne eine Anschubhilfe des Staates werden diese Projekte nicht an den Start gehen können.

Das Land Niedersachsen hält Wort. Wir stellen in Summe einen Betrag von etwa 800 Millionen Euro bereit. Aber ohne eine zusätzliche, eigentlich bereits zugesagte Unterstützung des Bundes geht es nicht. Und ohne diese Vorhaben würde aus der vielbeschworenen Wasserstoffwirtschaft in Deutschland wohl nicht viel werden.

Es geht auch um den Aufbau einer Photovoltaik-Produktion in Niedersachsen und um einen Anleger für verflüssigte Gase - beide Projekte übrigens jeweils in Wilhelmshaven, einer Stadt, die dabei ist, sich zur Energiedrehscheibe für ganz Deutschland zu mausern. Und es geht noch um manche anderen Schlüsselprojekte für die Energiewende.

Vor allem geht es aber darum, die Basis zu legen für eine Industrie in Deutschland, die auch in Zukunft sehr erfolgreich, aber klimaneutral arbeiten wird. Das ist wirklich ein außerordentlich wichtiges Ziel für uns alle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Bund hat seinen Anteil an diesen ambitionierten Vorhaben aus dem Klima- und Transformationsfonds tragen wollen. Das ist jetzt unter den neuen, erschwerten Bedingungen leider nicht mehr ohne Weiteres möglich. Im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der investierenden Unternehmen, und vor allem auch des Klimaschutzes brauchen wir an dieser Stelle jetzt sehr schnell Klarheit, damit aus den Plänen auch Realität werden kann.

Ich möchte wirklich, dass wir sehr schnell allen Investoren sagen können: Ihr könnt euch auf das Wort des Staates verlassen. Aber dafür muss Klarheit her, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein zweites Beispiel: Wir haben im Landtag schon verschiedentlich über die schwierige Lage der energieintensiven Wirtschaft gesprochen. Auch da geht es wieder um sehr viel - nicht nur, aber auch bei uns in Niedersachsen.

Vor dem Urteil aus Karlsruhe hatte die Bundesregierung dazu einen Vorschlag gemacht, der unbestritten einigen Unternehmen helfen würde - aber beileibe nicht allen betroffenen. Ich bin damit, um es klar zu sagen, keineswegs zufrieden. Aber jetzt stellt sich sogar die Frage, ob denn wenigstens für diesen Vorschlag die Finanzierung steht.

Und dann gibt es noch eine - man muss sagen: - beliebig lange Liste von Aufgaben, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren. Wir erleben derzeit gewissermaßen täglich, dass immer mehr Bereiche sich fragen, ob sie denn auch weiter mit einer auskömmlichen Finanzierung rechnen können, so wie sie es bis vor Kurzem getan haben, oder ob sie sich Sorgen machen müssen.

Es ist müßig, in dieser Hinsicht herumzuspekulieren. Wir brauchen Klarheit, und zwar schnell - im Sinne der unmittelbar Betroffenen, im Sinne des Vertrauens in den Standort Deutschland und - auch das sage ich mit großem Ernst - am Ende auch im Sinne unserer Demokratie. Diese Klarheit ist jetzt überfällig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch kurz auf den Vorschlag der CDU-Fraktion eingehen, unseren Haushaltsbeschluss doch zu vertagen, eben weil nicht genug Klarheit herrscht. - Das ist keine gute Idee!

Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk ist klar und realistisch, wie in den vergangenen Jahren auch. Das jüngste Beispiel dafür stammt vom Wochenende. Der Tarifabschluss für die Länder ist fair für die Beschäftigten. Er ist ohne Zweifel eine erhebliche Belastung für den Haushalt. Aber er hält sich im Rahmen unserer Planungen, und wir müssen Ihnen deswegen heute keine Änderungen des Haushaltsentwurfes vorschlagen. Wie gesagt, unser Zahlenwerk ist belastbar. Das zeigt sich auch an dieser Stelle.

Dass sich im Laufe eines Haushaltsjahres immer wieder Veränderungen ergeben - größere und kleinere -, ist ganz normal. Die vergangenen Jahre sind dafür gute Beispiele. Darauf werden wir, so wie die Situation sich darstellt, adäquat reagieren. Auch das kennen Sie so aus der Vergangenheit von uns.

Es gibt aber überhaupt keinen Anlass, jetzt weiter Verwirrung zu stiften - über die, die schon da ist, hinaus - und den Haushaltsbeschluss aufzuschieben. Es bleibt dabei: In Niedersachsen herrschen stabile Verhältnisse, und wir legen großen Wert darauf, dass das so bleibt. Der Haushalt ist entscheidungsreif, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht zu empfehlen ist auch der Gedanke - der allerdings ziemlich genau das Gegenteil des ersten ist -, schon einmal einen großen Betrag als Kompensation für welche ausfallenden Bundesmittel auch immer einzustellen. Einmal ganz abgesehen von der interessanten Frage, wo denn solche Mittel herkommen sollen, könnte das als Einladung miss-



verstanden werden. Und ein solches Missverständnis sollten wir als Land Niedersachsen gar nicht erst aufkommen lassen. Da bin ich sehr sicher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Folgen für Niedersachsen und den Bund, soweit sie heute und zur Stunde konkret absehbar sind.

Aber wie wird es eigentlich weitergehen in Zeiten, in denen massive Veränderungen anstehen, die unser Staat bewältigen muss? - Mit dem Karlsruher Urteil ist klar, was die Schuldenbremse leisten kann und was nicht. Das Bundesverfassungsgericht ist die letzte Instanz. Sie regelt abschließend das *geltende* Recht. Aber werden wir auf dieser rechtlichen Basis die großen anstehenden Aufgaben lösen können? Das ist eine Frage, die nicht ein Gericht beantworten kann. Diese Frage muss die Politik klären, das heißt, der Verfassungsgeber.

Aus meiner Sicht müssen wir dabei nicht über die Schuldenbremse an sich diskutieren. Mal ganz abgesehen davon, dass eine verfassungsändernde Mehrheit für eine Abschaffung weit und breit nicht in Sicht ist, gibt es einen absolut richtigen Kern der Schuldenbremse: Laufende Ausgaben müssen aus laufenden Einnahmen bezahlt werden. Das gilt für den Staat, und das gilt auch im Privatleben, wie alle wissen, die schon einmal auf den Dispo bei dem Kreditinstitut ihres Vertrauens angewiesen waren. Alles andere ist nicht zu empfehlen. Laufende Ausgaben durch laufende Einnahmen zu decken, das ist die Grundlage solider Finanzen.

Die Probleme liegen woanders, und sie werden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich: Wie steht es denn mit den Investitionen?

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:  
So ist es!)

Im Privatleben beim Hauskauf, im Unternehmen bei Großinvestitionen - überall gibt es Situationen, in denen der Einsatz von Fremdkapital sehr vernünftig sein kann.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, mit einer ordentlichen Tilgung! Kann der Staat aber nicht!)

Das gilt vor allem für Investitionen, mit denen ein langfristiger Nutzen verbunden ist. Warum sollte das beim Staat anders sein, wenn er die laufenden Kosten darstellen kann? - Dann können wir über die Tilgungsraten sehr gut miteinander reden, lieber

Herr Kollege Thiele, wie Sie aus früheren Diskussionen noch bestens in Erinnerung haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das mit der Tilgung hat der Staat noch nie hingekriegt!)

Zweitens zeigt jede Erfahrung: Viele Vorhaben können nun einmal nicht in einem Jahr abgewickelt werden. Sie brauchen mehr Zeit. Das wird zum Beispiel beim Klimaschutz sehr deutlich. Aber wie können wir das mit den Geboten von Notlagen und Jährlichkeit zusammenbringen? - Es passt nicht.

Daran schließt sich noch ein weiteres Problem an, das in Zeiten grundlegender Veränderungen aus meiner Sicht ganz besonders relevant ist: Eine Notlage soll der Anlass sein, aus dem eine zusätzliche Kreditaufnahme möglich ist. Aber muss es uns nicht vor allem darum gehen, Notlagen zu vermeiden und Vorsorge zu treffen? Auch dafür ist der Klimaschutz das beste Beispiel, aber beileibe nicht das einzige.

Es war übrigens das Bundesverfassungsgericht, das die Politik in dieser Hinsicht zu einer generationsübergreifenden Klimapolitik verpflichtet hat, also gerade einer Politik, die nicht nur von Jahr zu Jahr schaut, sondern - durchaus richtigerweise - in Generationen denkt. Aber dafür müssen dann auch die geeigneten Instrumente zur Verfügung stehen. Das Grundgesetz gibt sie uns derzeit nicht. Das ist die nüchterne Konsequenz aus der Karlsruher Entscheidung.

Die Fragen, die ich mir stelle, die stellen sich übrigens auch Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit einem ganz anderen Parteibuch. Ich muss die Namen hier gar nicht nennen, aber ich versichere Ihnen: Es sind sehr glaubwürdige Konservative darunter.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch kein Wunder. Denn ganz unabhängig davon, welcher Partei wir uns zugehörig fühlen: Uns stellen sich in diesen Ämtern dieselben Aufgaben, und wir stehen in derselben Verantwortung. Und deswegen sagen schon jetzt viele Länder: Wir brauchen eine sachbezogene und parteiübergreifende Diskussion über die Zukunft der Schuldenbremse. - Das ist ungemein wichtig. Lassen Sie uns das bitte angehen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir im nächsten Jahr dazu kommen können. Das ist für mich wirklich eine Schlüsselfrage für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Ich habe überhaupt kein Interesse an einem öffentlichen Streit. Ich habe das maximale Interesse daran, dass man ruhig und vernünftig, gründlich und sachbezogen diese Frage miteinander diskutiert. Denn unsere Aufgaben in den nächsten, ich sage mal, mindestens zehn Jahren, die lösen wir nicht von Jahr zu Jahr. Für diese Aufgaben werden wir einen langen Atem brauchen. Und dazu sind die richtigen Finanzinstrumente unverzichtbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele Gründe, über das Urteil und seine Folgen gemeinsam nachzudenken und uns richtig aufzustellen für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir leben in einer Zeit grundlegender Veränderungen. Unser Staat wird in den nächsten Jahren noch große Aufgaben bewältigen müssen, wenn er die Weichen für die Zukunft richtig stellen will.

Wir treffen - ich sagte es - in diesen Jahren Entscheidungen, die über unsere Generation hinausreichen. Deswegen steht für mich eines fest: Ein handlungsfähiger Staat ist gerade jetzt das Beste, was wir unserer Gesellschaft und unserer Demokratie wünschen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine solide Finanzpolitik in stürmischen Zeiten, eine nachhaltige Finanzpolitik - darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch weiterhin verlassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 19 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 19 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden größeren Fraktionen. Für jede der beiden kleineren Fraktio-

nen ergibt sich demnach eine Redezeit von 9:30 Minuten. - Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest.

Ich eröffne die Debatte. Es beginnt der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Sebastian Lechner. Herr Lechner, bitte!

(Beifall bei der CDU)

#### **Sebastian Lechner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, eben bei Ihrer Regierungserklärung und auch schon in den Wochen davor konnte man den Eindruck gewinnen, dass Sie sich von dem Chaos, das die Ampelregierung in Berlin angerichtet hat, möglichst weit distanzieren wollten, dass Sie damit überhaupt nichts zu tun und auch keinen eigenen Beitrag dazu geleistet hätten.

(Zuruf von der SPD: Hat er ja auch nicht!)

Aber ich frage Sie: Wer war damals Mitglied in der Kommission „Klima, Energie, Transformation“ bei den Koalitionsverhandlungen im Bund, die den betroffenen Klimatransformationsfonds ausgehandelt hat? - Das waren Sie, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD] lacht)

Ich frage Sie weiter: Wer ließ sich in diesen Koalitionsverhandlungen von Experten beraten, zum Beispiel von Clemens Fuest vom Ifo-Institut, der Ihnen damals schon klar gesagt hat, er habe verschiedene Verfassungsrechtler gefragt, und alle hätten Zweifel gehabt? - Sie waren dabei!

Wir haben auch recherchiert, wir haben gesucht. Wir haben nach kritischen Äußerungen des Ministerpräsidenten gesucht, als es damals um den Nachtragshaushalt 2021 ging und alle diese Dinge beschlossen wurden. Aber es gab nur CDU- und CSU-Stimmen, die zum Beispiel gesagt haben, dass eine nicht geringe Gefahr besteht, dass dieser Bundeshaushalt nicht verfassungsgerecht ist. Von Ihnen nur Schweigen!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wer schweigt, ist schuld!)

Sie können hier so viele Volten veranstalten, wie Sie wollen - sie sind alle unglaublich. Sie, Herr Ministerpräsident, auch Sie sind mitverantwortlich für diesen organisierten Verfassungsbruch in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Damit haben Sie unser schönes Bundesland einem nicht zu unterschätzenden Risiko ausgesetzt. Aber anstatt hier mit einer gewissen Demut aufzutreten, preisen Sie die soliden und stabilen Finanzen des Landes Niedersachsen.

Ja, wir haben Sondervermögen eigenfinanziert. Aber es gibt den Corona-Sonderschuldentopf - das ist kein Sondervermögen. Den haben wir tatsächlich auch anders aufgestellt, als es im Bund der Fall ist. Wir haben ihn mit Schulden bestückt, aber von Gesetzes wegen festgeschrieben, dass er zweckbestimmt ist und auch nicht zweckentfremdet werden darf. Aber ich bin mir ziemlich sicher, Herr Ministerpräsident: Wenn Sie damals den gleichen Koalitionspartner gehabt hätten wie heute, dann hätten Sie mit Sicherheit nicht so gehandelt.

Sie preisen sich hier mit Blick auf das Corona-Sondervermögen dafür, dass Sie jetzt Kredite tilgen. Dabei waren wir es, die in das Gesetz geschrieben haben, dass es einen Tilgungsplan geben muss. Hauptverantwortlich für die soliden Finanzen dieses Landes sind nicht Sie, sondern ist Reinhold Hilbers,

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt auf einmal doch?)

der von Ihnen viel gescholtene Finanzminister. Der war das!

(Wiard Siebels [SPD]: Reinhold, beim nächsten Mal kennen sie dich wieder nicht!)

Wir mussten Sie, Herr Ministerpräsident, auch zur Schuldenbremse bringen. So würde ich es mal seicht formulieren. Insofern verwundert es auch nicht, dass die erste Antwort auf das, was SPD, Grüne und FDP in Berlin angerichtet haben, wieder die Infragestellung der Schuldenbremse ist.

Bei Ihnen klingt das immer so nett. Sie sagen: Nein, Sie wollen die Schuldenbremse nicht infrage stellen, aber es muss doch irgendwie möglich sein, dass sich der Staat genauso finanziert, wie das Private tun, und wenn man investiert, dann soll man dafür auch Schulden machen können. Im Übrigen biete die Schuldenbremse einfach nicht genug Möglichkeiten. - Das ist der Text, den Sie hier eben auch wieder vorgetragen haben.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Damit hat er auch ausdrücklich recht!)

Erstens. Diese Argumentation geht schon mal gleich von falschen Prämissen aus. Sie haben gesagt - das haben Sie auch bei *Table.Media* verlauten lassen -, bei der Schuldenbremse könne man

nur in Notlagen neue Schulden aufnehmen. Das, Herr Ministerpräsident, ist schlicht falsch. Es gibt die Strukturkomponente - 0,35 % im Bund -, und es gibt auch eine Konjunkturkomponente. - Die sollte Ihnen übrigens bekannt sein; denn über die Konjunkturkomponente haben Sie Ihren ersten Nachtragshaushalt finanziert, den Sie im Moment so groß loben. - Daneben gibt es immer noch die Möglichkeit, wie beim Bundeswehr-Sondertopf gemeinsam mit Zweidrittelmehrheit etwas in die Verfassung zu schreiben.

Aber Ihr Weg der sogenannten goldenen Regel - also Schulden für Investitionen - ist genau der Zustand, den wir vor der Einführung der Schuldenbremse hatten. Wir konnten schon damals nicht zwischen Konsumausgaben und Investitionen unterscheiden. Wer diesen Zustand, der vor der Schuldenbremse gegolten hat, wieder zurückhaben will, der will die Schuldenbremse abschaffen - und genau das wollen wir nicht!

(Beifall bei der CDU)

Das wollen wir auch deshalb nicht, weil eine Studie des Volkswirtschaftsprofessors Niklas Potrafke von der LMU München ergeben hat, dass Länder mit einer Schuldenbremse 15 % mehr wachsen als Länder ohne eine Schuldenbremse. Das bedeutet mehr Wohlstand und höhere Löhne. Außerdem bekommen Regierungen mit einer Schuldenbremse einfacher und günstigere Kredite, was eine geringere Zinszahlung bedeutet. Im Übrigen kann das eingesparte Geld in die Zukunft investiert werden.

Wenn Sie *uns* das nicht glauben wollen, dann - diesen Satz wollte ich eigentlich sagen - glauben Sie wenigstens den Experten. Aber das bringt bei Ihnen leider auch nichts. Eine Schuldenbremse hat Sinn und ist wichtig für die Entwicklung dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Sie verschweigen vor allem, dass die zusätzliche Verschuldung auch irgendjemand bezahlen muss. In Ihrer Regierungserklärung habe ich dazu keinen einzigen Satz gefunden. Es zahlen entweder die künftigen Generationen über Steuern oder die heutigen Generation über Inflation - irgendeiner bezahlt es. Wenn man Schulden erhöht, macht man staatliche Nachfragepolitik. Wenn die auf eine Angebotskurve trifft, die unflexibel ist, dann steigen die Preise.

Genau in dieser Situation sind wir doch. Wir haben aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels, aufgrund unsicherer Rahmenbedingungen, aufgrund einer jede Eigeninitiative erstickende Bürokratie und

aufgrund dieser unfähigen Bundesregierung in Berlin genau diese unflexible Angebotskurve. Deswegen ist eine Schuldenbremse auch immer eine Inflationsbremse, Herr Ministerpräsident, denn ansonsten zahlen die VW-Mitarbeiter in Wolfsburg, die Stahlkocher in Salzgitter und die Schiffsbauer in Papenburg am Ende die Zeche über höhere Preise. Zumindest wir wollen das nicht!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen braucht es schlicht und einfach eine komplett andere Politik. Wir brauchen eine Politik, die auf die Ausweitung des Angebots setzt, Herr Ministerpräsident, die es auch flexibler macht, die die Wettbewerbsfähigkeit durch steuerliche Anreize und Technologieoffenheit stärkt, die die Erwerbstätigkeit fördert, indem wir dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt und dass sie auch belohnt wird, die die Investitionsbereitschaft erhöht, indem wir verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und eben kein Chaos anrichten, indem wir Bürokratie abbauen - so, wie Sie es in der MPK gesagt und auch beschlossen haben; aber dann muss das am Ende auch umgesetzt werden. Vor allen Dingen brauchen wir eine Politik, die Prioritäten setzt.

Politik beginnt dort, wo man Prioritäten setzt. Sie lassen immer vollkommen unerwähnt, dass wir auf eine Situation zulaufen, in der wir bald 1 Billion Euro Steuereinnahmen haben werden. 1 Billion Euro Steuereinnahmen! Das heißt, wir haben kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Genau das ist es: Mit etwas gutem Willen und einem klugen Konzept könnte man sich in dieser Situation bewegen. Aber das wäre ein schwererer Weg als der, den Sie gewählt haben. Genau das wollen Sie nicht.

Deswegen bin ich davon überzeugt: Das beste Konjunkturprogramm für dieses schöne Land und für Deutschland wäre - das wäre im Übrigen auch das günstigste -, wenn die Ampel in Berlin sofort zurücktritt und diese Politik aufgibt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Populistischer geht es nicht mehr! Beifall auch von rechts außen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Schlimm ist es, was Sie da gerade in Berlin anrichten!)

Und dann sagen Sie, Sie hätten einen soliden und stabilen Haushalt vorgelegt! Ich meine, das Wichtigste ist jetzt doch, Herr Ministerpräsident, dass wir das Berliner Chaos von Niedersachsen fernhalten, dass wir also vermeiden, dass sich dieses Chaos

jetzt auf unser Land überträgt. Sie selbst haben gesagt, ein Plan B sei ja keine Raketenwissenschaft, und sie könnten nicht verstehen, wie man in Berlin diesen Plan B nicht haben konnte.

Sie haben eben ebenfalls dargestellt - auch der Finanzminister hat das im Haushaltsausschuss dargestellt -, dass sehr wohl große Unsicherheit bei dem, was Sie hier vorlegen, besteht, nämlich bei 86 % der vom Bund kofinanzierten Maßnahmen: bei 7 % definitiv, zu 79 % konnte die Landesregierung bisher keine Auskunft geben. - Es sind 100 Ansätze im Landeshaushalt, über 1,9 Milliarden Euro, betroffen! Wie kann etwas solide und stabil aufgestellt sein, bei dem 2 Milliarden Euro im Feuer stehen, unsicher sind? Das ist unsolide und unseriöse Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich auch, was die Menschen dann machen. Ab Januar gilt die vorläufige Haushaltsführung im Bund. Sie, Herr Ministerpräsident, vertrauen anscheinend darauf, dass die Ampel relativ schnell zu einem Ergebnis kommt. Es tut uns leid - dieses Vertrauen haben wir nicht. In der Zeit von Januar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Ampel einen Beschluss trifft und wir das dann in einem Nachtragshaushalt umgesetzt haben, können all diese Projekte, die ich eben genannt habe, nicht bespielt, nicht beplant werden. Darunter sind sehr viele Wasserstoffprojekte in diesem Land. Deswegen ist das eben keine solide und stabile Finanzpolitik. Sie sollten vielmehr im Haushalt eine Notfallvorsorge treffen. Und tatsächlich ist die auch möglich.

Sie fragen immer: Woher kommt das Geld? Aber Sie wissen ganz genau: Wir haben eine Rücklage über 600 Millionen Euro. Wir haben Sondervermögen - das sind tatsächlich *Vermögen*, weil sie eigenfinanziert sind -, die wir auch umwidmen könnten. Sie wissen auch, dass dieses Jahr haushalterisch viel besser abgeschlossen wird, als Sie das geplant haben. Aber Sie wollen diese Mittel nicht einsetzen, um die Projekte abzusichern und den Menschen in diesem Lande mehr Sicherheit zu geben, sondern Sie wollen sie einsetzen, um Ihre eigenen Wahlkämpfe in 2026 und 2027 abzusichern. Das ist keine verantwortungsvolle Politik!

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das zeugt von Unkenntnis über die Mipla!)

Wir stehen hier vorne - insbesondere ich ziemlich oft - und reichen Ihnen die Hand.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Aber bisher schlägt mir immer nur dröhnendes Schweigen entgegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Und das in der Weihnachtszeit!)

Und ich habe mich gefragt: Warum?

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Vielleicht überdenken Sie noch mal Ihre Vorschläge! - Lachen bei der SPD)

Ich kann mir mittlerweile vorstellen, warum das so ist: Wenn Sie mit uns zusammen einen guten Weg wählen wollten, müssten Sie Ihre eigene Politik komplett korrigieren. Dazu sind Sie nicht bereit.

Das sieht man auch am Bundesparteitag der SPD. Was hat man dort am Wochenende beschlossen? - In dieser Situation: erstens Steuererhöhung, zweitens mehr Schulden und drittens die Notlage ausrufen. Das sind die einzigen Antworten, die Ihnen einfallen! Ehrlich gesagt, damit können wir nicht gemeinsam Politik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Wir reichen Ihnen wieder die Hand. Wir brauchen ein anderes Politikkonzept, eine andere Politik!

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Springen Sie über Ihren Schatten! Wer nicht über seinen Schatten springen kann, der muss eben hinter seinem Schatten leben.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die Fraktion der SPD bitte ich ihren Vorsitzenden, Grant Hendrik Tonne, nach vorne. Bitte, Herr Tonne!

(Beifall bei der SPD)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage dem Herrn Ministerpräsidenten ganz herzlichen Dank für die Regierungserklärung. Ich sage recht herzlichen Dank für die Klarheit und auch für die Orientierung.

(Lachen bei der CDU)

Denn damit ist doch eines ganz deutlich gemacht, meine Damen und Herren: Ende dieser Woche steht der erste reguläre rot-grüne Haushalt, für das Jahr 2024, für Niedersachsen. Es ist ein gutes Signal in diesen Zeiten, diese Entscheidung klar zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist auch klar: Die Entscheidungen auf der Bundesebene haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf diese Entscheidung, ebenso wenig die Nebelkerzen der Opposition, die wir eben gerade wieder erleben durften. Ich habe mich während Ihrer Rede, Herr Lechner, die ganze Zeit über gefragt, ob es außer mir noch jemandem so ging: Die Konstruktion der Verantwortung des Ministerpräsidenten seitens der Oppositionsfraktion war an Krampfhaftigkeit nun wirklich nur noch ganz schwer zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor uns liegt ein Haushalt mit klaren Schwerpunktsetzungen, beispielsweise in den Bereichen Krankenhäuser, ländlicher Raum, Wirtschaft, Bildung, Klima, Demokratie und vieles mehr. Damit wird auch ein deutliches Signal ausgesandt: Das Land, die Politik, Landesregierung und Landtag sind handlungswillig und handlungsfähig. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verlassen, meine Damen und Herren.

Seit dem 15. November, seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ist tatsächlich vieles anders, insbesondere auf Bundesebene. Ich finde übrigens, mit dem Urteil darf man sich politisch auch kritisch auseinandersetzen, beispielsweise im Hinblick auf seine Widersprüchlichkeit in Bezug auf die Äußerungen zu der Bedeutung des Klimaschutzes. Gleichwohl ist klar: Das Urteil gilt, und es wird auch vollumfänglich berücksichtigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Berücksichtigt?)

Für Niedersachsen gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen. Die rot-grünen Entscheidungen und der eingeschlagene Weg in Niedersachsen sind damit richtig und auch bestätigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So einfach kann übrigens gelegentlich Finanzpolitik sein, wenn die Liberalen nicht Teil der Entscheidungen sind.

Die CDU fordert, die Haushaltsberatungen in Niedersachsen aufgrund der aktuellen Situation zu verschieben. Wenn man sich auf die Suche nach einem sachlichen Argument begibt, muss man feststellen: Fehlanzeige! Nichts! Und dann muss man sich die Frage stellen: Was ist denn der eigentliche Hintergrund? - Der eigentliche Hintergrund ist, Unsicherheit in dieses Bundesland tragen zu wollen. Das ist das Gegenteil von Verantwortung.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das ist das Gegenteil von konstruktivem Mitarbeiten an den wesentlichen Entscheidungen für dieses Land Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Das hat System. Ich erinnere daran: Als wir den Nachtragshaushalt 2023 beraten haben, standen Sie hier vorne und haben die Verfassungswidrigkeit angemerkert. Nichts davon war wahr! Aber Sie haben das wie eine Monstranz vor sich hergetragen.

Es wurden keine Fristen verkürzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das werden wir mal sehen! Provozieren Sie es nicht!)

Es wurden keine Sondersitzungen einberufen. Keine Abweichung vom Verfahren! Keine Anhörung wurde ignoriert! Das war ein ganz normales Verfahren. Und hier wurde wieder die große Keule von einer Verfassungswidrigkeit geschwungen.

Haushalt 2024: dasselbe politische Spiel, der Versuch, Unsicherheit ins Land zu tragen. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass diese Union weiter denn je von Verantwortung entfernt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist sehr mutig!)

Die Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichts lauten: keine Umwidmung von durch Notlagenkredite finanzierten Sondervermögen - die gibt es in Niedersachsen so nicht - und verantwortungsvoller Umgang mit Sondervermögen zur Pandemiebewältigung. Genau das hat stattgefunden: im Mai 2023 die Fortschreibung für das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pande-

mie; die nicht mehr benötigten Bedarfe wurden zurückgezahlt, die vorzeitige Tilgung von Krediten war damit möglich.

So sieht ein verantwortungsvoller und auch ein vorsichtiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen aus! Deswegen ist die Schlussfolgerung, mit hoher Priorität diesen Haushalt rechtzeitig zu verabschieden, um für das ganze Land Planungssicherheit zu haben, genau richtig.

Meine Damen und Herren von der CDU, kehren Sie zurück zu wenigstens einem Rest an staatspolitischer Verantwortung, der irgendwo noch da sein muss! Hätten wir auf Sie gehört, stünde dieses Land schon heute schlechter da.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das sagen Sie mal der SPD und Ihrer Ampel in Berlin! Das ist wirklich peinlich!)

Und übrigens: Die Forderung nach einem Verschieben des Haushalts findet sich spannenderweise ausschließlich in Ländern, in denen sich die Union in der Opposition befindet.

(Wiard Siebels [SPD]: Ein seltsamer Zufall!)

Das ist ja auch ganz seltsam festzustellen: Dort, wo die CDU in Regierungsverantwortung ist, werden die Haushalte nicht verschoben, sondern auch dort sollen die Beschlüsse stattfinden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Aha!)

Herr Lechner, ich habe neugierig darauf gewartet, was Sie uns wohl zu Ihrem Rettungsfonds vortragen werden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Notfallfonds!)

- Notfallfonds. Sie können ihn nennen, wie Sie wollen. Woher Sie das Geld nehmen wollen, ist nach wie vor unklar.

(Ulf Thiele [CDU]: Aus Ihrem Bunker!)

Denn Sie entnehmen Geld aus einer Rücklage, die dann erstens nicht für die mittelfristige Finanzplanung entsprechend gedeckt ist.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau - für die Jahre 2026 und 2027!)

Zweitens. Sie setzen in Ihrem eigenen Haushaltsantrag einmal vorhandenes Geld für dauerhafte, sich jährlich wiederholende Finanzierungen ein. Sie

müssen auch mal klarmachen, wie das auf Strecke sein soll.

Drittens. Das Geld, das jetzt schon nicht mehr da ist, nehmen Sie erneut, um daraus einen Notfallfonds zu kreieren.

Sie müssten wenigstens so konsequent sein, Ihren eigenen Haushaltsantrag zurückzuziehen. Aber auch das offenbart: Das, was Sie hier machen, ist doch alles gar nicht ernst gemeint. Das ist eine reine Nebelkerze, was Sie uns hier wieder vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie hier die dringende Bitte formuliert haben, man möge für das Land Niedersachsen Chaos in der Finanzpolitik fernhalten, dann kann ich Ihnen nach diesen Ausführungen nur dringend empfehlen: Bitte keine weiteren Vorschläge der Union in dieser Debatte! Das wäre der beste Beitrag, den Sie leisten können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Der beste Beitrag wäre, wenn Ihre Berliner Kollegen nach Hause gingen!)

Meine Damen und Herren, die Situation auf Bundesebene ist in der Tat eine - auch das wurde richtigerweise gesagt -, die wir keinesfalls begrüßen können. Wir hätten uns selbstverständlich gewünscht, dass eine Entscheidung für den Haushalt 2024 im Jahr 2023 stattfindet.

Ich sage auch ganz deutlich, dass ich für die Rolle des Bundesfinanzministers kein Verständnis habe.

(Lachen bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Das ist ja wirklich großartig!)

Er ist nicht Teil der Lösung - er ist Teil des Problems, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Christian allein zu Haus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen ist unsere Erwartungshaltung gegenüber dem Bund: Schluss mit den Streitereien! Schnellstmögliche Beschlussfassung über den Haushalt 2024, und die richtige Schwerpunktsetzung, die vorgesehen war, auch beibehalten! Mit Blick auch auf die mittelbare Betroffenheit aller Bundesländer ist das erforderlich. Der Weg, über den Klima- und Transformationsfonds die Wirtschaft bei ihrer Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen - der politisch völlig korrekt ist und umge-

setzt werden muss -, muss weiter beschritten werden. Er ist richtig, und er ist unumkehrbar. Das ist bedeutend für Niedersachsen, und zwar quer durch das gesamte Bundesland.

Schauen wir uns das am Beispiel der Wasserstoffwirtschaft an: Es geht um Arbeitsplätze, es geht um Innovation, es geht um Transformation, und es geht um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wer das infrage stellt, der muss mit dem entschlossenen Widerstand auch der Sozialdemokratie rechnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hierzu gab es übrigens gerade bei der Erwiderung auf die Regierungserklärung keinerlei Alternativvorschläge. Dazu wurde kein Vorschlag gemacht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das Urteil hat Folgendes ganz genau gezeigt: Erstens. Die Notlage ist natürlich auch in 2024 zu erklären. Zweitens. Die Schuldenbremse in der jetzigen Form ist ein Part für die Geschichtsbücher, aber nicht für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Unglaublich!)

Das ist eine ganz klare Erkenntnis. Und damit steht die SPD beim besten Willen nicht alleine da. CDU-Ministerpräsidenten durch die gesamte Republik - Berlins Regierender Bürgermeister Wegner, die Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt und Sachsen - haben sich für eine Reform ausgesprochen. In Nordrhein-Westfalen, wo Hendrik Wüst noch eisern eine Merz-Linie gehalten hat, besteht Offenheit für eine mögliche Anpassung der Schuldenbremse. Einzig und allein Herr Söder hat seinen maximal populistischen Weg noch nicht gefunden und ist deshalb ungewohnt schweigsam. Er wird auch noch irgendeine Antwort finden. Ich setze aber keine große Hoffnung auf einen konstruktiven Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Schuldenbremse in der jetzigen Form ist zu eng und zu starr. Sie ist nicht geeignet, um den multiplen Krisen und generationsübergreifenden Herausforderungen zu begegnen:

(Ulf Thiele [CDU]: Schulden sind es ganz sicher nicht!)

Bekämpfung der Klimakrise, Krieg in Europa, notwendige Transformation, Invest in die Infrastruktur oder auch in die Bildung - meine Damen und Herren, die Menschen sehen, welche riesengroßen Herausforderungen vor ihnen stehen. Darauf ist „Strukturkomponente und Konjunkturkomponente“ keine ausreichende inhaltliche Antwort. Die Zukunft zu gestalten, geht nur mit einem starken und auch einem handlungsfähigen Staat. Sparen in der Krise, Ausbleiben von Unterstützung während der Transformation, das setzt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel, und da machen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt noch in einer Zeit, in der wir in der Pflicht sind, die nächsten Jahre entscheidend für unsere Zukunft zu gestalten - nicht irgendwann, nicht ein kleines bisschen, sondern jetzt. Jetzt können wir dazu kommen und sagen: Wenn das nicht passiert - so wie von Ihnen hier gerade eingefordert, Herr Lechner -, was bedeutet das denn dann?

Sie haben hier gerade gesagt, guter Wille sei wichtig für Einsparungen. Schauen wir uns einmal die Vorschläge der Union an, wo dort der gute Wille zu Einsparungen gegeben ist. Schauen wir uns an, was es für diese Gesellschaft bedeuten würde, wenn wir Ihre Vorschläge umsetzen würden. Es stehen nämlich Einsparungen im Raum, die wieder auf den Rücken der Schwächsten in unserer Gesellschaft gehen.

(Zuruf von der CDU: Oh! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: So sieht es aus!)

- Sie zeigen das durch Ihre Reaktion: Es ist nämlich ein permanentes System der Union, finanzielle Krisen auf dem Rücken der Schwächeren der Gesellschaft zu lösen. Diese Unanständigkeit tragen wir nicht mit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Wochen die Debatte um das Bürgergeld gehabt. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum werden in der Debatte ignoriert. Die sozialen Auswirkungen, das, was das für Menschen bedeutet, die am Rande des Existenzminimums leben, werden von Ihrer Seite ignoriert.

Herr Lechner, Sie haben gerade die Stahlkocher und die VW-Arbeiter angesprochen und gesagt, sie leiden unter der Inflation. Das ist korrekt. Aber dass die Bürgerinnen und Bürger, die Bürgergeld empfangen, davon genauso betroffen sind, wenn es darum geht, an Lebensmittel heranzukommen, erwähnen Sie nicht. Das ist bezeichnend.

Aber das Schlimmste an dieser gesamten Debatte ist, dass wir in den letzten Wochen eine Diskussion über das Bürgergeld erlebt haben, in der ganz bewusst der Versuch unternommen worden ist, diese Gesellschaft zu spalten: durch Unwahrheit in den Berechnungen, durch das Säen von Neid und Missgunst. Das ist an Unanständigkeit nicht zu überbieten. Hören sie endlich auf damit!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn nicht über Bürgergeld diskutiert worden ist, dann wurde über die Kindergrundsicherung diskutiert. Das könne man doch mal eben wegschieben, verschieben und aussetzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ganz weit weg von der Realität!)

Es geht darum, Kindern berechnete Leistungen zukommen zu lassen, Leistungen zu bündeln, um Teilhabe zu ermöglichen.

Ich warte noch auf den Vorschlag, dass Sie sagen: „Ach, mit der Rente, da können wir auch noch einmal ein paar Verschiebungen machen.“ Das wäre der nächste Schritt.

Aber Sie haben es auch hier in Niedersachsen ganz konkret gemacht, am Beispiel der Landeswohnungsgesellschaft. Wir haben eine Krise am Wohnungsmarkt. Wohnen zu anständigen Bedingungen ist unheimlich schwierig - je städtischer, umso schwieriger.

Wir sind nicht bereit, dem tatenlos zuzusehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat heute einen Weg beschritten, der mühsam ist - der aber richtig ist. Aber, meine Damen und Herren, was wir nun wirklich nicht nötig haben, ist, eine Belehrung seitens der Opposition zu bekommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach so! Das ist ja ein super Verständnis von Demokratie im Parlamentarismus!)



Sie haben in Verantwortung die damaligen Möglichkeiten des Landes Niedersachsen verramscht - ein dramatischer Fehler! 40 000 Wohnungen waren da. Für 1,5 Milliarden Euro verkauft! 3 Milliarden Euro wären sie heute wert.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Sie sind doch noch da!)

Sie haben diesem Land durch diese Entscheidung massiv geschadet. Und das Schlimme ist: Das Denken von damals, die Entscheidung von damals ist heute in Ihren Reihen immer noch das Gleiche.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Dorendorf [CDU]: Die sind doch noch da!)

- Meine Damen und Herren, ich finde es schon bezeichnend, dass in dieser Situation, in der es überall im Land Familien, Alleinstehende und Familien mit Kindern gibt, die es schwer haben, eine Wohnung zu finden, der einzige Zwischenruf aus dieser Union ein gleichgültiges „Die sind doch da!“ ist. Das zeigt genau das Bild, das ich hier kritisieren. Sie haben keine Ahnung von den Problemen der Menschen in diesem Land, eine anständige Wohnung zu finden, und Sie begegnen dem mit Gleichgültigkeit!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen muss deshalb wieder von vorne anfangen. Aber wir machen genau das. Wir werden diese Werte wieder aufbauen. Ich bin Wirtschaftsminister Lies für die heutige Kabinettsentscheidung dankbar, diesen Weg anzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Zusammenstreichen der Sozialpolitik ist mit uns nicht zu machen. Eine Reform der Schuldenbremse ist dringend nötig. Unsere Vorschläge liegen konkret auf dem Tisch, Vorschläge der Opposition sind Mangelware. Und deswegen gibt es mit uns eine solide Finanzpolitik, es gibt eine nachhaltige Politik, aber vor allem: Es gibt es eine anständige Politik.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Solch eine blutleere Regierungspartei! Wir legen einen ordentlichen Haushaltsantrag vor, der ein echter Gegenentwurf ist!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Für die Fraktion der AfD erteile ich das Wort Peer Lilienthal. Herr Lilienthal, bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in einer Zeit, in der ein Bundeswirtschaftsminister nicht mehr definieren kann, was eine Insolvenz ist, in einer Zeit, in der ein Bundesfinanzminister, noch dazu von der FDP, nach einem Urteil wie dem vom 15. November eine Stellungnahme von 70 Sekunden abgibt, ohne Stellung zu nehmen, in einer Zeit, in der ein Bundeskanzler eine Regierungserklärung abgibt, ohne das Regierungshandeln zu erklären und die eher einer eingeschnappten Nacherzählung denn der Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz ähnelt, in einer Zeit, in der eine Bundesregierung außerstande ist, einen verfassungskonformen Haushaltsentwurf vorzulegen - in dieser Zeit, meine Damen und Herren, haben die Haushalte und Unternehmen in Niedersachsen, hat aber auch dieser Landtag bitterlich auf ein Signal der Klarheit und, Herr Ministerpräsident, auf Ihren Plan B gewartet - und sind bitterlich enttäuscht worden.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben hier heute nicht geliefert. Sie haben es, im Gegenteil, Ihrem Genossen Bundeskanzler gleichgetan und weder die Absicht der Landesregierung dargestellt - der von mir eben beschriebene Plan B -, noch Klarheit und Transparenz geschaffen, was dieses Urteil denn für die Haushalte in Niedersachsen bedeutet.

Immerhin haben Sie erkannt - im Unterschied zu Ihrem Finanzminister, der kurz nach dem Urteil sagte, die Haushaltsberatungen 2024 sind nicht betroffen - - - Das stimmt auf eine Art sogar, aber nicht etwa, weil der Haushalt oder das Land Niedersachsen nicht betroffen sind, sondern weil Sie, meine Damen und Herren, so tun, als wäre nach dem 14. November der 16. November gekommen. Sie ignorieren schlichtweg, dass es dieses Urteil gegeben hat. Das ist das Gegenteil von solider Finanzpolitik und verantwortungslos.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, was aber wäre denn solide Finanzpolitik in stürmischen Zeiten? - Nun ja, solide Finanzpolitik in stürmischen Zeiten müsste dreierlei leisten:

Erstens müsste solide Finanzpolitik Klarheit und Transparenz atmen. Und zwar: Bevor wir über den Haushalt 2024 entscheiden, müsste klar sein, welche Auswirkungen dieses Urteil auf den Haushalt des Landes und auf das Land Niedersachsen hat.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Sie haben jetzt mehrfach diesen Avatar der Sondervermögen hochgehalten. Um den geht es aber nicht. Es geht nicht um die Verfasstheit der niedersächsischen Sondervermögen. Die haben wir vor einigen Jahren diskutiert. Das ist hier in Niedersachsen gar nicht das Problem, zum Glück, im Unterschied zu anderen Bundesländern. Es geht um die Auswirkungen der fehlenden Bundesmittel auf Haushalte und Unternehmen in Niedersachsen. Das ist ein Unterschied. Und dazu haben wir von Ihnen heute gar nichts gehört.

(Beifall bei der AfD)

Solide Finanzpolitik müsste zweitens priorisieren, Herr Ministerpräsident. Sie müssten also imstande sein, eine Dringlichkeitsmatrix zu formulieren, die erste und zweite politische Ableitung zu bilden und diese Ableitungen auch in den politischen Prozess einspeisen zu können. Das würde greifbar bedeuten, dass Sie zum Beispiel erklären, welche Energieinfrastrukturprojekte wann in Niedersachsen wirksam werden müssen, um Haushalte und Unternehmen belastbar und finanzierbar mit Energie zu versorgen.

Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Im Gegenteil! Ich zitiere Lars Klingbeil vom Parteitag der SPD am letzten Freitag: Ich will nicht, dass wir uns entscheiden müssen zwischen Unterstützung der Ukraine, der Frage sozialer Absicherung der Bürger und Klimainvestitionen. - Das ist genau das Gegenteil von Priorisieren und damit das Gegenteil von solider Haushaltspolitik, die eben priorisiert. Alles andere, Herr Ministerpräsident, ist Beliebigkeit.

In diesem Zusammenhang müsste auch die Frage geklärt werden, ob Sie in Zukunft Geld für Lastenräder und Ladeinfrastruktur *oder* für weise Wirtschaftsförderung wollen, ob Sie Geld für ausreisepflichtige Ausländer *oder* gute Bildung wollen, ob Sie Geld für Erneuerbare-Energien-Experimente *oder* grundlastfähige Stromversorgung wollen. Ich sage Ihnen eines, Herr Ministerpräsident: Diese Schleusenzeit, in der wir uns befinden, wird uns alle zu dieser Priorisierung zwingen.

(Beifall bei der AfD)

Drittens wäre solide Haushaltspolitik eine Politik, die sich dazu bekennt, mit den vorhandenen Mitteln

wirtschaften zu wollen und zu können. Damit einherginge ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse.

Aus Niedersachsen hören wir allerdings alles andere als ein klares Bekenntnis: Reformbedarf, nicht mehr zeitgemäß, Relikt aus der Vergangenheit oder gar Wohlstandsrisiko oder - Sie haben das eben etwas verbrämt dargestellt - „Der Kern ist in Ordnung“, was nichts anderes bedeutet, als dass Frucht und Schale wohl nicht in Ordnung sind. Aber Sie sind dann ja auch noch deutlicher geworden.

Leider kommen solche Stimmen auch aus Ländern, die CDU-regiert sind: Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin. Wir dürfen also gespannt sein, sehr geehrte Kollegen von der CDU, wie weit die staatspolitische Verantwortung in diesem Zusammenhang ausgelegt werden kann.

Dabei, meine Damen und Herren, haben doch gerade wir in Niedersachsen positive Erfahrungen mit der Schuldenbremse gemacht. Wir haben die doch schon einmal angewendet. Wir haben doch gesehen, dass sie in Notlagen flexibel ist. Jetzt können wir uns lange darüber streiten, ob die Mittel geeignet waren, ob Radwegbau und E-Busse geeignet waren, die Corona-Pandemie einzudämmen.

Wir haben auch gesehen, dass die Zweidrittelmehrheit kein Problem ist. Denn - und da passt dieses Zitat mal - die staatspolitische Verantwortung lastet halt auch auf der Opposition, wenn es um echte Notlagen geht.

Mithin: Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Sie ist doch eben nicht etwas, was Handlungsspielräume beschneidet, sondern, im Gegenteil, sie erhält Handlungsspielräume - aber halt für kommende Generationen. Sie ist eben kein Investitionshemmnis, sondern ein Investitionsturbo, weil sie zum Beispiel Zinsen spart. Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel ganz greifbar machen.

Wir werden in den kommenden Tagen über den Landeshaushalt beraten. Der kennt - da braucht man gar kein Experte zu sein - einen Titel für Zinsen, und der beläuft sich im kommenden Jahr auf 1,4 Milliarden Euro. Jetzt stellen Sie sich mal kurz vor, wir hätten diese 1,4 Milliarden Euro nicht für Zinszahlungen - es geht, wie gesagt, nur um Zinsen, nicht um die Tilgung - ausgeben müssen. Damit würden Sie im Prinzip jeder Krise wirkungsvoll begegnen können. Das tun wir aber nicht.

Abschließend ist es so, dass die Schuldenbremse Verfassungsrang hat. Wer sich also hier öffentlich gegen die Schuldenbremse stellt, macht auch klar,

dass er mit der Niedersächsischen Verfassung in ihrer derzeitigen Lesart ein Problem hat.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Aha!)

Was erwarten wir jetzt von Ihnen, Herr Ministerpräsident, von der Landesregierung? - Wir erwarten erstens, dass Sie Klarheit und Transparenz atmen und klarmachen, welche Projekte in welcher Größenordnung betroffen sind. Sie müssen zweitens Prioritäten setzen, Sie müssen also definieren: Was muss auf jeden Fall gelingen, wenn alles andere scheitert? Und, Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich klar zur Schuldenbremse bekennen, weil das ein Zukunftsinstrument ist, das wir auf jeden Fall benötigen.

Eigentlich selbstverständlich sollte sein - ich war schockiert, dass das erst auf Antrag passiert ist -, dass Sie den Landtag und den Haushaltsausschuss proaktiv über alle Vorgänge informieren und wir nicht erst nachfragen müssen.

Mit diesem Wunsch bedanke ich mich.

(Starker Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Lilienthal. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Fraktionsvorsitzende, Anne Kura, zu Wort gemeldet. Frau Kura, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Anne Kura (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Mit dem Haushalt 2024, den wir in dieser Woche abschließend beraten, setzen wir die richtigen Schwerpunkte: Bildung, Klimaschutz und soziale Infrastruktur. Der Haushaltsentwurf zeigt klar die Handschrift der neuen Landesregierung und von Finanzminister Heere: Er ist verantwortungsbewusst und ambitioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Erstens. Wir tilgen Lasten aus der Vergangenheit. Es ist gut, dass das Finanzministerium über 2,6 Milliarden Euro an nicht genutzten Krediten tilgt. Das ist solide Finanzpolitik.

Zweitens. Wir investieren in die Zukunft. Schon mit dem Nachtragshaushalt 2023 haben wir die Investitionsquote deutlich gesteigert, und mit diesem

Haushalt steigern wir die Investitionen um gut 700 Millionen Euro gegenüber der Planung der Vorgängerregierung auf gut 2,4 Milliarden Euro.

Wir stellen für die nächsten Jahre zusätzliche Landesmittel für wichtige Zukunftsinvestitionen bereit: für Klimaschutz, für Krankenhausbau und für die Sanierung von Landesgebäuden. SPD und Grüne lösen so gemeinsam den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte schrittweise auf. Das sind gute Nachrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Die Haushaltsdebatte ist doch erst morgen!)

- Ja, ich komme jetzt zur Schuldenbremse.

Zugegeben: Gemessen an dem, was nötig wäre, wären noch größere Schritte nötig. Denn der Investitionsbedarf ist deutlich höher, als er sich aus den laufenden Einnahmen finanzieren lässt.

Liebe Kolleg\*innen, haushaltsrechtlich gilt das Prinzip der Jährlichkeit. Das hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich gemacht. Aber daraus darf politisch nicht länger das Prinzip der Kurzsichtigkeit abgeleitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Kurzsichtig war es, in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig in den Erhalt unserer Infrastruktur zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Konsumtive Ausgaben sind kurzsichtige Ausgaben!)

Die Folgen sind teuer, und sie beeinträchtigen den Alltag vieler Menschen überall im Land: sanierungsbedürftige Bahnstrecken oder Stellwerke, marode Schulen und Brücken, zu wenig bezahlbarer Wohnraum in öffentlicher Hand. Und das, obwohl es in den letzten zehn Jahren möglich gewesen wäre, die Instandhaltung mit zum Teil negativen Zinsen zu finanzieren. Das war das Gegenteil von vernünftiger und vorausschauender Finanzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nein, das war sehr gut! Der Bund hat genau das gemacht, und der zahlt jetzt extrem viel höhere Zinsen!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Einen Moment, Frau Kura! - Herr Thiele, fühlen Sie sich frei, die Restredezeit Ihrer Fraktion in Anspruch zu nehmen. Die gibt es nämlich noch. - Frau Kura, bitte!

**Anne Kura (GRÜNE):**

Genauso kurzsichtig wäre es, jetzt mit einem Schlag alle Rücklagen des Landes zu plündern, wie es die CDU will, und dann in den nächsten Jahren eben kaum Handlungsspielräume zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Verantwortungsbewusste und konstruktive Vorschläge machen Sie nicht. Die habe ich hier nicht gehört. Das würde zu einem ernst gemeinten Angebot der ausgestreckten Hand aber dazugehören.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die Hand ist leer!)

Liebe Kolleg\*innen, wir müssen in Klimaschutz, in neue Technologien, in moderne und digitale Infrastruktur investieren, um zukünftig klimaneutral wirtschaften zu können. Die Zukunft von Wertschöpfung und gut bezahlter Arbeit in unserem Land hängt an Investitionen in die Transformation unserer Wirtschaft und in Bildung. Es geht hier um nichts weniger als um die nachhaltige Erneuerung unseres Wohlstandes. Und dieser enorme Umbau lässt sich - da hat der Ministerpräsident völlig recht - nicht aus den laufenden Einnahmen bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, das Urteil aus Karlsruhe hat keine direkten Auswirkungen auf unseren Haushalt. Dennoch wäre es verheerend für die Entwicklung in Niedersachsen, wenn die Mittel des KTF nicht ersetzt würden. Der Ministerpräsident hat wichtige Beispiele genannt. Es ist jedoch eine Illusion, zu glauben, wir könnten das als Land kompensieren. Hier ist der Bund am Zug. Wir erwarten von der Bundesregierung und insbesondere vom Bundesfinanzminister, jetzt Verantwortung zu übernehmen - und die Finanzierung sicherzustellen.

Kurzfristig wäre das Aussetzen der Schuldenbremse im Jahr 2024 der schnellste Weg, diese Unsicherheit zu beenden. Aber das Aussetzen der Schuldenbremse kann keine Dauerlösung sein;

denn sie schafft keine Planungssicherheit für Investitionen. Für verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik in Deutschland brauchen wir eine Reform der Schuldenbremse, so wie es Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, IWF, Wissenschaft und auch CDU-Ministerpräsidenten fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, das Motiv zur Einführung der Schuldenbremse war ehrenwert: die Handlungsfähigkeit des Staates für die Zukunft und für kommende Generationen zu sichern. Doch ihre Ausgestaltung erweist sich als Bumerang. Sie ist zu starr und unflexibel. Auch dass Bundesländer keine Kredite aufnehmen dürfen, um wertschaffende oder werterhaltende Investitionen zu finanzieren, ist ökonomisch maximal unvernünftig.

(Volker Bajus [GRÜNE] - zur CDU -: Jetzt müsst ihr mal zuhören!)

Die Schuldenbremse ist zu einer Investitionsbremse geworden, die den zukünftigen Wohlstand gefährdet, statt ihn zu sichern. Deshalb ist es jetzt notwendig, die Schuldenbremse zu reformieren, und zwar aus den gleichen Motiven, aus denen sie eingeführt wurde:

(Zurufe von der CDU)

um die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und die Freiheit kommender Generationen zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Frau Kura, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zu?

**Anne Kura (GRÜNE):**

Nein. Ich möchte zu Ende ausführen.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleg\*innen der heutige Wohlstand in unserem Land ist vor allem darin begründet, dass frühere Generationen langfristig investiert haben. Wenn wir heute nicht die notwendigen Investitionen für Klimaschutz und Transformation und somit für die Erneuerung unseres Wohlstandes tätigen können - - -

(Zurufe von der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - zur CDU -: Was ist das denn für ein Benehmen, Herr Lechner! - Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Ich weise die CDU-Fraktion ein erneutes Mal darauf hin, dass sie noch über eine Restredezeit von 4:45 Minuten verfügt und Sie damit dem Plenum ihre Gedanken vortragen können, und zwar geordnet, wenn Sie das wollen.

Frau Kura, Sie haben das Wort.

**Anne Kura (GRÜNE):**

Noch einmal: Wenn wir heute nicht die notwendigen Investitionen für Klimaschutz und Transformation und damit für die Erneuerung unseres Wohlstands tätigen können, dann versündigen wir uns an der Gegenwart und an der Zukunft. Und das wäre das Gegenteil von Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Kosten, die sonst entstehen, können die nachfolgenden Generationen niemals tragen. Wir würden durch Unterlassen massiv in ihre Freiheit eingreifen. Das dürfen wir nicht tun. Auch dazu hat das Bundesverfassungsgericht einen immer noch gültigen Beschluss zum Klimaschutz gefällt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, es ist eine entscheidende Stärke von Demokratien, Fehlentwicklungen korrigieren zu können. Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form hindert uns, statt unsere Handlungsfähigkeit zu sichern. Deshalb müssen wir sie verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wichtig ist, dass sie um eine nachhaltige Investitionsklausel ergänzt wird - auch für die Länder.

Nur so wird sie zu dem Instrument, als das sie gedacht war: ein Instrument, mit dem wir die Handlungsfähigkeit des Staates sichern und die Freiheiten künftiger Generationen schützen. Das ist Verantwortung, anstatt Politik auf Kosten der Schwächsten zu machen.

(Zurufe von der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - zur CDU -: Das ist voll die Krawallfraktion!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zeigen Sie Stärke und übernehmen Sie Verantwortung!

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleg\*innen, die Schuldenbremse ist im Sinne solider Finanzen eine gute Idee. Ihre derzeitige Ausgestaltung halte ich allerdings für gefährlich.

Wer derzeit Regierungsverantwortung trägt und damit Verantwortung für die Aufstellung von Haushalten, weiß: Aus den normalen Haushalten lassen sich die nötigen Investitionen einfach nicht finanzieren.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Natürlich! - Ulf Thiele [CDU]: Selbstverständlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir brauchen daher neues Denken und neuen Mut.

Ich kann diese Sätze gerne noch einmal vorlesen - des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, aus Ihrer Partei, aus der CDU.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Der ist ja auch in Berlin unterwegs!)

Ich rate Ihnen: Nehmen Sie mit Ihrem Kollegen Kontakt auf! Diesen Sätzen ist nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es, genau! - Ulf Thiele [CDU]: Der hat ja auch den Berliner Trümmerhaushalt übernommen!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Da mir trotz einiger Restredezeiten keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache über die Regierungserklärung

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt herrscht Funkstille! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Nee, nicht wirklich! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sprachlos? - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Ah! Doch keine Idee?)

und möchte um die Aufmerksamkeit aller Abgeordneten bitten.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1225 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/2960 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/2995

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung, zu der sich aus der CDU-Fraktion der Kollege Alexander Wille zu Wort gemeldet hat. Herr Wille, bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Alexander Wille** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit. Die heutige Entscheidung über den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Verlängerung der Übergangsfrist für Rettungsassistenten erfolgt sprichwörtlich in letzter Minute. Wir können heute für unsere Rettungsdienste die so dringlich erwartete Klarheit schaffen, dass kein Rettungswagen in der kommenden Silvesternacht durch den Wegfall von Rettungsassistenten stehen bleiben muss und die Notfallversorgung für die Menschen in Niedersachsen weiter sichergestellt wird.

So sehr ich mich auch über die einstimmigen Beschlussempfehlungen in den Ausschüssen freue, bleibt doch festzustellen, dass wir diese entscheidende Anpassung des NRettdG schon längst hätten abarbeiten können. Unser Gesetzentwurf liegt diesem Hohen Hause seit April dieses Jahres vor. Bis dahin war der Landesregierung offenbar gar nicht bewusst, dass unsere Rettungsdienste durch die bisher endende Frist zum Jahresende zum Einsatz von Rettungsassistenten in einen bedrohlichen Personalmangel geraten wären.

Aber, meine Damen und Herren, unsere Aufgabe liegt nicht nur allein darin, die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren. Nein, wir tragen die Sorgen und Erwartungen der Menschen hier vor und leisten unseren klaren Beitrag für die richtigen Entscheidungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn unsere Arbeit mitunter auch dazu führt, dass wir der Landesregierung aufs Pferd helfen können, tun wir das natürlich sehr gerne.

Im Innenausschuss haben wir Fachleute um ihre Expertise gebeten. Die deutliche Mehrheit der Stellungnahmen hat eine Verlängerung der Übergangsfrist deutlich für dringlich erforderlich erklärt. Dieses Resultat spiegelt auch den Tenor meiner Gespräche mit den landesweit tätigen Hilfsorganisationen im Rettungsdienst wider.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, treffen wir heute die richtige Entscheidung, um unseren Rettungsdiensten wieder eine klare Grundlage zu schaffen, damit sie ihre Arbeit auch in den kommenden drei Jahren planbar und belastbar sicherstellen können.

Der Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen, diese Übergangsfrist um lediglich ein Jahr zu verlängern, griff viel zu kurz und kam vor allem viel zu spät. Ihre Idee, weitere Ergänzungsprüfungen für Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern zu fordern, musste letztlich an den Bestimmungen des Notfallsanitättergesetzes scheitern, da diese Ergänzungsprüfungen ab Ende dieses Jahres schlicht nicht mehr möglich sind.

Da hilft auch nicht Ihr Verweis auf die Vorlagen zur Einführung sowohl von Gemeindenotfallsanitätern als auch der Telenotarztversorgung weiter. Diese wichtigen Projekte werden wir als CDU-Landtagsfraktion konstruktiv vorantreiben und begleiten, um einen besseren Rettungsdienst in Niedersachsen möglich zu machen.

Es bleibt allerdings dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir weiterhin alle unsere Fachkräfte im Rettungsdienst brauchen, um die Patienten nicht nur zu versorgen, sondern auch kompetent begleitet von A nach B transportieren zu können. Diese Aufgabe kann den Rettungsdiensten auch nicht der beste Telenotarzt abnehmen.

Ich lade Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Blick auf die Frage der Übergangsfrist zu weiten und zu schauen, wie andere Bundesländer dies regeln. Baden-Württemberg lässt die Rettungsassistenten bis Ende 2025 im Dienst, Brandenburg ebenso. Thüringen setzt Rettungsassistenten bis Ende 2028 ein. Hamburg plant aktuell mit einer Verlängerung bis Ende 2029. Genauso sieht die Rechtslage in Berlin aus. Meine Damen und Herren, bei uns in Niedersachsen mag das Gras vielleicht grüner sein, aber beim Fachkräftemangel im Rettungsdienst stehen wir vor denselben Herausforderungen wie andere Bundesländer auch.

Nun liegt mit unserem Gesetzentwurf eine belastbare Entscheidungsgrundlage vor, mit der wir unseren Rettungsdienst übers Jahresende hinaus sicherstellen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher sehr herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wille. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Fraktionsvorsitzende, Herr Marzischewski-Drewes, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Gute Politik zeichnet sich durch vorausschauendes Handeln, Verlässlichkeit und Realitätssinn aus. Dass unsere Rettungsdienste immer öfter in Anspruch genommen werden, weiß jeder hier in unserem Parlament. Dass die Besetzung mit Fachpersonal immer schwieriger wird, ist in jeder Heimatzeitung zu lesen. Von daher ist dieser Gesetzesinitiative zuzustimmen.

Seit April, also seit mehr als sieben Monaten, wurde diese Initiative durch Rot-Grün im Ausschuss verschleppt. Über die Hintergründe kann man nur spekulieren: Starrsinnigkeit, Ideologie, Realitätsverweigerung oder einfach nur Unfähigkeit? Es zeigt sich einmal mehr: Rot-Grün kann es einfach nicht. Jetzt erst, kurz vor Toresschluss, 20 Tage vor Fristablauf das Gesetz auf den letzten Drücker zu ändern, ist eben keine kluge Politik, sondern Ausdruck von Politikversagen - hier auch der Landesregierung.

(Beifall bei der AfD)

In der Ausschusssitzung am 9. November hatte ich Folgendes angeregt - ich zitiere -:

Stefan Marzischewski bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen, noch einmal darüber nachzudenken, die Frist hinsichtlich des Einsatzes von Rettungsassistenten zumindest bis zum Ende der Wahlperiode zu verlängern, um nicht jedes Jahr wieder vorm gleichen Problem zu stehen.

Im Gesetzentwurf sind es jetzt drei Jahre geworden. Man darf also konstatieren: Politik der Weitsicht, Realität und Vernunft wirkt. AfD wirkt auch hier in Niedersachsen.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihrer Stellungnahme für eine Verlängerung um drei Jahre ausgesprochen.

An dieser Stelle ein Dank an alle Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen für ihren Dienst an unserer Gesellschaft mit der Hoffnung, dass sie sicher durch die Silvesternacht kommen und nicht wieder Opfer unserer Kulturverwahrlosung unter Rot-Grün werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Ulrich Watermann zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Ulrich Watermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind uns einig, dass es eine Verlängerung für die Rettungsassistentinnen und -assistenten geben musste.

**(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

Wir waren nicht ganz einig über den Umfang dieser Verlängerung, weil wir natürlich einen hohen Anspruch an die Qualität der Rettungsfahrzeuge und -einsätze haben. Das war der einzige Streitpunkt, den wir im Ausschuss hatten.

Bevor die CDU den Gesetzentwurf zurückgezogen hätte, haben wir uns - in einer Demokratie gehört es dazu, aufeinander zuzugehen; ich wünschte, die Bereitschaft wäre auch auf der Oppositionsseite ausgeprägter - gemeinsam auf drei Jahre geeinigt. Ich finde, das ist der richtige Weg. Aber es ist auch ein ganz klares Zeichen dafür, dass wir weiterhin eine ganz hohe Qualität im Rettungsdienst anstreben bzw. behalten wollen.

Ich sage ganz deutlich: Ein weiteres Problem, das wir angehen müssen, sind die vollkommen unnützen Einsätze im Rettungsdienst. Diese müssen vermieden werden. Das ist eigentlich der größte Frust, von dem die Kräfte im Einsatz bei Gesprächen berichten, und der Grund, warum sie zu anderen Tätigkeiten wechseln: Sie fühlen sich bei den Einsätzen unterfordert. Es werden auch Leben gefährdet, wenn Einsatzfahrten stattfinden, die eigentlich nicht notwendig sind, während aber parallel dazu etwas

passiert, bei dem ein Einsatz dringend notwendig ist.

An dieser Stelle sollten wir mehr steuern und auch schauen, wie wir es hinbekommen, dass sich die ärztliche Versorgung - gerade in Notsituationen - verbessert, damit die Patientinnen und Patienten dort, wo sie Unterstützung brauchen, diese auch bekommen, damit sie nicht auf den Rettungsdienst zurückgreifen müssen, sondern das nur dann tun, wenn es notwendig ist.

Ich finde, wir haben jetzt einen guten Kompromiss gefunden. Die Begleitmusik will ich mal an die Seite stellen. In schwierigen Zeiten - deshalb hatte ich auch mit den drei Jahren kein Problem - geben wir damit Sicherheit. Man kann jetzt darüber streiten, ob das wirklich nötig ist. Ich will aber an alle, die es betrifft, das Signal senden, dass damit dann wirklich das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Denn wir brauchen eine hohe Qualität. Gerade wenn der Übergang hin zu neuen Techniken stattfinden wird, wenn zum Beispiel die Telemedizin eingeführt werden wird, dann ist die Erwartungshaltung gegenüber den Besatzungen dieser Fahrzeuge viel höher. Deshalb bin ich dankbar, dass wir jetzt so weit sind.

Es befindet sich ja noch eine weitere Änderung dieses Gesetzes in der Pipeline. Schauen wir mal, ob wir uns dabei auch einigen können.

Ich habe es heute Morgen auch schon wieder gemerkt: Ich finde es gut und bin echt heilfroh, dass ich meine Rollen nicht so oft wechseln muss, sondern dass ich die Mehrzahl der Jahre meiner parlamentarischen Zeit auf der Regierungsseite verbracht habe und nicht ständig an meiner Rhetorik herumfeilen musste, je nachdem, ob ich Oppositions- oder Regierungspolitiker war. Dem einen oder anderen wünschte ich, dass er sich ab und an zumindest daran zurückerinnert, wie es ist, wenn man hier Verantwortung trägt, und nicht so verantwortungslos durch die Welt läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Was das jetzt mit dem Gesetz zu tun hatte, verstehe ich nicht wirklich! - Ulf Thiele [CDU]: Kollege Watermann hat versucht zu umschiffen, dass wir euch aus der Not geholfen haben! Hättest ja auch einfach mal Danke sagen können, Uli! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Habt ihr doch auch nicht gesagt!)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert zu Wort gemeldet.

#### **Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! „Rettungswagen sollen in Niedersachsen weiter ohne Sanitäter fahren können.“ So titelte letzte Woche die dpa. Diese Überschrift zeigt aber deutlich die Unsicherheit bei denen, die wir hier im Landtag als Abgeordnete vertreten, nämlich den Menschen im Flächenland Niedersachsen. Um Klarheit zu schaffen, wird mit diesem Gesetzentwurf lediglich erst einmal eine Ziffer geändert. Auf die anderen Änderungen, die wir an diesem Gesetz noch im Verfahren haben, ist mein Kollege Herr Watermann eben schon eingegangen. Aus einer Drei machen wir eine Sechs, sodass bis Ende des Jahres 2023 die befristete Regelung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes nun bis Ende 2026 verlängert wird.

Aber warum das Ganze? - Die CDU-Fraktion wollte mit ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf unbefristet - also dauerhaft - ermöglichen, dass Rettungswagen statt mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter lediglich mit einer Rettungsassistentin oder einem Rettungsassistenten besetzt werden können. Damit sollte die aktuelle, bis Ende dieses Jahres geltende Befristung dieser Möglichkeit aufgehoben werden. Wir haben uns jetzt mit der CDU darauf verständigt, die Frist noch einmal bis Ende 2026 zu verlängern, weil wir auf die Besetzung mit Notfallsanitäter\*innen aufgrund ihrer höheren Qualifizierung eben nicht dauerhaft verzichten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Notfallsanitäter\*innen haben den Vorzug, dass sie aufgrund einer bundesgesetzlichen Regelung seit 2021 auch schon vor Eintreffen eines Notarztes oder einer Notärztin am Unfallort eigenverantwortlich bestimmte lebenserhaltende Eingriffe an Patient\*innen vornehmen dürfen, wenn für diese Lebensgefahr besteht oder wesentliche Folgeschäden drohen. Auf sie endgültig und gänzlich im Rettungsdienst zu verzichten, so wie das ursprünglich der Vorschlag der CDU war, halten wir nicht nur in Zeiten von Fachkräftemangel für das absolut falsche Signal, liebe Kolleg\*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN)



Schließlich haben Bundestag und Bundesrat gemeinsam dafür gesorgt, dass unsere Notfallsanitäter\*innen gut ausgebildet und rechtlich in ihrem Beruf abgesichert sind, um Menschen in Rettungseinsätzen aktiv helfen zu dürfen. Diese Fristverlängerung soll nun endgültig die letzte sein, schließlich wurde sie mehrfach und wiederholt verlängert.

Wir hoffen, dass wir nun genügend Zeit einräumen, um Interessierten diese immens wichtige Ausbildung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Frau Minister Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Wesen der Demokratie ist der Kompromiss. Ich glaube, auf Basis der Debatte um das Rettungsdienstgesetz ist ein guter Kompromiss gefunden worden, der dafür sorgt, dass im Bereich des Rettungsdienstes und der Notfallabarbeitung auf alle Fachkräfte, die derzeit vorhanden sind, auch zugegriffen werden kann. Deswegen bedanke ich mich beim Fachausschuss für die intensive und auch differenzierte Debatte.

Wenn Sie sich die Stellungnahmen im Rahmen der Beratung anschauen, dann sehen Sie, dass es ein großes Prä für eine Verlängerung gab. Aber Sie sehen auch, dass es sehr kritische Stellungnahmen von den Hilfsorganisationen und von den Notfallmedizinern gegeben hat. Deswegen ist es, glaube ich, ein guter Kompromiss, dass Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten weiter eingesetzt werden können.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass mit dem Notfallsanitätergesetz schon 2014 der Weg der Qualifizierung und der Verbesserung von Fachkräften im Einsatz eingeschlagen worden ist. Es ist also schon eine gewisse Zeit ins Land gegangen, in der sich alle darauf haben einstellen können. Daher ist auch dieser Kompromiss ein guter.

Wichtig erscheint mir, dass wir uns insgesamt bei der weiteren Novelle des Rettungsdienstgesetzes von Meilenstein zu Meilenstein arbeiten. Das

Thema Telenotfallmedizin ist schon angesprochen worden. Das ist die nächste Novelle.

Insgesamt müssen wir uns - und an dieser Stelle würde ich mich freuen, wenn der gesamte Landtag darauf weiter schaut - noch mehr darauf konzentrieren, dass das, was im Rettungsdienst gerade passiert, nämlich, dass die Schwachstellen der ärztlichen Versorgung auch im Bereich des Bereitschaftsdienstes abgearbeitet werden, nicht länger notwendig sein wird. Deswegen braucht es Kooperationsmodelle. Auch hier wird mein Haus auf den Landtag zukommen, um hierfür gute Modelle zu finden. Das erarbeiten wir - das Sozialministerium und das Innenministerium - zusammen. Auch an dieser Stelle, denke ich, werden wir es schaffen, die Qualifizierung und die Sicherung des Rettungsdienstes gut nach vorne zu bringen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1598 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/3056 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3094 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3093

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag zielt auf eine Änderung gegenüber der Beschlussempfehlung.

Wir kommen nun zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Pott. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Guido Pott (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns nicht nur auf der Zielgeraden der Novelle des Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes, sondern auch in den letzten Tagen des Jahres 2023 - ein Rekordjahr. Denn bereits jetzt ist klar: 2023 sprengt alle Klimarekorde und wird 2016 als bislang heißestes Jahr mit einer Durchschnittstemperatur von global 1,4 °C über dem vorindustriellen Zeitalter ablösen.

Von Juli bis Oktober dieses Jahres haben die weltweiten Temperaturen zudem jeweils einen Monatsrekord erreicht. Und als wäre dies nicht schon genug, wartet die Wissenschaft mit dem nächsten Rekord auf: 36,8 Milliarden t CO<sub>2</sub> werden in diesem Jahr weltweit ausgestoßen werden - ein Zuwachs zum Vorjahr um 1,1 %.

Nach Wegen, die ganz offensichtliche Lücke zwischen den Klimazielen von Paris und den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu schließen, sucht die Staatengemeinschaft derzeit auf der 28. Weltklimakonferenz in Dubai.

Aber auch wir Niedersachsen sind in der Verantwortung, den Weg in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Zukunft entschlossen weiterzugehen. Denn der Klimawandel ist längst auch hier bei uns angekommen. Dem jüngst erschienenen ersten niedersächsischen Klimamonitoring zufolge liegen wir in Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Temperaturzunahme um 1,7 °C bereits jetzt deutlich über dem globalen Mittel. Die Zahl der Hitzetage und der Wassermangel nehmen zu, und noch nie war es in Niedersachsen seit Beginn der Wetteraufzeichnungen so heiß wie im nun zu Ende gehenden Jahr.

Meine Damen und Herren, wir müssen entschlossen handeln, und genau das tut diese Regierungskoalition mit der Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit diesem weiter verbesserten Klimagesetz legen wir heute den Grundstein dafür, dass Niedersachsen bis 2040 klimaneutral wird - fünf Jahre früher als bisher geplant.

Mit Ambition vorangehen und Tempo beim Klimaschutz machen, dies ist mit der CDU ganz offensichtlich nicht zu machen. Im Umweltausschuss, wo eigentlich die intensive Diskussion um den besten Weg stattfinden sollte, haben Sie keinen einzigen Antrag zur Änderung der Novelle gestellt. Stattdessen erreicht uns erst heute um 12.30 Uhr, eine Stunde vor Beginn des Plenums, ein Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion, in dem auf acht Seiten deutlich gemacht wird, dass Sie unseren ambitionierten Weg nicht mitgehen wollen.

(Carina Hermann [CDU]: Wenn ihr ein ordentliches Verfahren gemacht hättet, dann hätten wir unseren Antrag auch früher stellen können!)

Ihr Änderungsantrag schreibt lediglich den Status quo und das bisherige Ziel, die Treibhausgasneutralität in Niedersachsen erst 2045 zu erreichen, fest. Auch in weiteren Punkten bleibt er weit hinter dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zurück.

Rot-Grün hingegen geht beim Klimaschutz entschlossen voran, indem wir auch die Etappenziele auf dem Weg zur Klimaneutralität vorziehen und erstmals ein Minderungsziel für Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden festlegen. Diese wollen wir bis zum Jahr 2030 um 1,65 Millionen t reduzieren und setzen in diesem Zusammenhang auch Kernelemente der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz um - im Übrigen eine Vereinbarung, die seinerzeit von der damaligen Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast für Niedersachsen gezeichnet worden ist.

Zudem stärken wir die Wirksamkeit des Landes als Klimaschutzakteur und stellen dies mit der Einführung umfangreicher Werkzeuge sicher. Ein Klima-check dient zukünftig dazu, Gesetze und Verordnungen vor ihrem Erlass bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Klimaziele zu prüfen. Mit dem Klimavorrang erhält der Klimaschutz bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren des Landes ein besonderes Gewicht. Und die Anwendung eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises wird darüber hinaus auf alle Investitionen und Beschaffungen des Landes ausgeweitet.

Um das ambitionierte Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2035 zu erreichen, werden zudem Klimaschutzbeauftragte in allen Ministerien und in der Staatskanzlei eingesetzt. Ebenfalls gestärkt werden das Monitoring und die Weiterentwicklung der niedersächsischen Klimapolitik, indem wir jähr-

liche Zwischenziele und Sektorziele in der Klimaschutzstrategie verankern und einen unabhängigen Klimarat einrichten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt wird Umweltminister Christian Meyer mit zusätzlichen Haushaltsmitteln den so wichtigen Bereich der Klimafolgenanpassung voranbringen. Denn diese schreiben wir mit der Gesetzesnovelle als neues Ziel fest und werden beispielsweise mit der Erhöhung von Deichen und einem verbesserten Schutz vor Starkregenereignissen die Resilienz gegen die bereits unabwendbaren Folgen des Klimawandels in ganz Niedersachsen weiter verstärken.

Meine Damen und Herren, als Regierungskoalition fordern wir somit nicht nur klimagerechtes Handeln ein, wir setzen es im Wirkungsbereich des Landes auch effektiv um. Das Klimagesetz ist hierzu ein elementarer Baustein der Klimaschutzinitiativen dieser Regierungskoalition. Es wird darüber hinaus durch zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzt. Mit der bereits erfolgten Einsetzung der „Taskforce Energiewende“ und dem sich derzeit in den Ausschussberatungen befindlichen „Windgesetz“ zünden wir den Turbo bei der Energiewende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir uns im Rahmen der Ausschussberatungen und im Austausch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sehr detailliert mit den einzelnen Aspekten des Klimagesetzes auseinandergesetzt, damit dieses dann in der Praxis die gewünschte Wirkung entfalten kann.

Auf zwei wichtige Akzente des Klimagesetzes, die uns auch in den Ausschussberatungen intensiv beschäftigt haben, möchte ich gesondert eingehen:

So ist es gelungen, eine ausgewogene Regelung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zu finden. In § 3 a haben wir als Grundsatz der Raumordnung festgelegt, dass Freiflächenanlagen, mit einigen definierten Ausnahmen, auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von 50 oder mehr - mit Ausnahme von Agri-PV - nicht geplant werden sollen.

(Beifall von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Aber auch die Agri-PV ist, wie das Landvolk am vergangenen Montag im Ausschuss dargelegt hat, eine durchaus lukrative Möglichkeit, Energieerzeugung

und landwirtschaftliche Produktion übereinzubringen. Somit stellen wir sicher, dass hochwertige Böden weiterhin dem Zweck der Erzeugung von Nahrungsmitteln vorbehalten bleiben. Zugleich ermöglichen wir, dass auf weniger bedeutsamen landwirtschaftlichen Flächen zukünftig mit der Errichtung von Freiflächenanlagen ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende geleistet werden kann.

Des Weiteren stärken wir mit dem neuen Klimagesetz unsere niedersächsischen Kommunen als wichtige Klimaschutzakteure in der Fläche organisatorisch und finanziell. Klimaschutz ist in Niedersachsen eine kommunale Pflichtaufgabe. So stellt das Land ab 2024 jährlich rund 12 Millionen Euro für die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten und die kommunale Wärmeplanung bereit. Letztere profitiert zudem durch einen verbesserten Datenzugang. Gleiches gilt für die Erstellung von Entsiegelungskatastern. Insgesamt finanziert das Land ab 2024 dauerhaft mindestens zwei Stellen pro Landkreis und kreisfreier Stadt für den Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Klimaschutzgesetz belastet Kommunen also nicht zusätzlich, vielmehr stärkt es ihre Rolle als Klimaschutzakteure, gibt ihnen Planungssicherheit und die notwendige finanzielle Unterstützung des Landes.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz braucht Ambition und Akzeptanz. Und letztlich müssen unsere Vorgaben praktikabel, wirtschaftlich vertretbar und auch leistbar sein. So ist sichergestellt, dass die neuen Verpflichtungen, die mit dem Klimagesetz einhergehen, niemanden überfordern. Beispielhaft ist hierfür die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung, die eine PV-Pflicht bei der Errichtung oder bei grundlegenden Dachsanierungen vorsieht. Mit Ausnahmeregelungen bei wirtschaftlicher Unvertretbarkeit und der Behebung von unvorhergesehenen Schäden durch Unwetterereignisse tragen wir Sorge dafür, dass mehr Tempo bei der Energiewende eben nicht zu sozialen Härten führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der heutige Tag ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität in Niedersachsen. Das verbesserte Klimagesetz nimmt die niedersächsische Wirtschaft, unsere Kommunen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit auf diesen Weg -

ein Weg, der Veränderung und erhebliche Anstrengung erfordert, der aber zeitgleich sicherstellt, dass niemand überfordert wird. Denn die ambitioniertesten Klimaziele und besten Maßnahmen bleiben wirkungslos, wenn ihre Umsetzung nicht auch die Akzeptanz und breite Unterstützung in der Gesellschaft findet.

Meinen ganz herzlichen Dank richte ich an all jene, die in den vergangenen Wochen und Monaten daran mitgewirkt haben, ein ambitioniertes Gesetz noch besser zu machen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir hier und heute ein zukunftsweisendes, ausgewogenes, aber auch sozial verträgliches Klimagesetz beschließen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem Jahr 2023 eine Vielzahl von traurigen Klimarekorden einhergeht, senden wir mit diesem Gesetz heute ein starkes Signal und eine wichtige Botschaft aus: Niedersachsen kommt seiner Verantwortung beim Klimaschutz nach, wir machen Tempo und werden bis 2040 klimaneutral!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pott. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kämmerling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen haben wir zu diesem Gesetzentwurf ein Beratungschaos erlebt, das erstens der Bedeutung des Klimaschutzes in keinsten Weise gerecht wird und zweitens unseren Eindruck verfestigt hat, dass es Ihnen überhaupt nicht um ein gutes Klimaschutzgesetz geht, sondern nur darum, den Koalitionsvertrag zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Allerdings stellt sich die Frage, ob es bei diesem wichtigen Thema nicht sinnvoll gewesen wäre, Qualität vor Schnelligkeit zu stellen. Denn es ist offensichtlich: SPD und Grüne wollen ihrer Klientel zwei Wochen vor Weihnachten mit dem Klimaschutzgesetz ein politisches Geschenk unter den Weihnachtsbaum legen. Beim Auspacken werden die

Beschenkten allerdings merken, dass sie kein Weihnachtsgeschenk erhalten, sondern allenfalls beim Schrottwichteln gelandet sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ein Blick in die Sitzungsprotokolle der mitberatenden Ausschüsse unterstreicht das sehr deutlich. Nehmen Sie das Vorziehen der Windflächenziele! Laut GBD hätte dadurch eine Superprivilegierung nach Bundesrecht ausgelöst werden können. Der GBD hat mehrfach vorgeschlagen, dies aus dem Gesetz zu streichen. Sogar der BUND hat das letzte Woche im Ausschuss gefordert.

Herr Kollege Grosch von der SPD sagte dazu im Rechtsausschuss: Im Gegensatz zu den rechtsverbindlichen Zielen des Bundes handele es sich - Zitat - bei den Klimazielen im Landesgesetz um politisch formulierte Ambitionen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Ich habe mal gelernt, dass Ziele realistisch, erreichbar und vor allem messbar sein müssen. Sonst geht von ihnen keine Wirkung aus.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Nach mehreren Anläufen haben Sie für das Windziel die wunderbare Formulierung gefunden: „Das Land wirkt gemeinsam mit den regionalen Planungsträgern auf die Ausweisung von 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie bis Ende des Jahres 2026 hin.“ Damit haben Sie das so weichgespült, dass Sie es auch hätten streichen können.

(Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

Das meine ich mit „Schrottwichteln“.

(Beifall bei der CDU)

Das gesamte Verfahren war eine Farce, und ein Paradebeispiel dafür sind Ihre Änderungsvorschläge zur Freiflächenphotovoltaik. Änderungsvorschlag Nr. 2 hat belegt, dass die Parlamentarier der Regierungsfaktionen ganz offensichtlich Marionetten ihrer Ministerien sind. Wie kann es denn sonst sein, dass am 17. November ein gemeinsames Schreiben von drei Landesministerien zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden an die Kommunen ging, in dem die Inhalte Ihres Änderungsvorschlags vom 23. November vorweggenommen wurden? Ich habe es im Ausschuss gesagt: Das ist eine Missachtung des parlamentarischen Verfahrens.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wieso das denn?)

Und ganz ehrlich: Das dürfen Sie doch so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Im Gegensatz zur CDU sind wir nicht beratungsresistent!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für den Zeitdruck, heute nur ein halbfertiges Gesetz zu verabschieden, gibt es überhaupt keinen Grund - nicht einmal die Vereinbarung von Minister Meyer mit der Deutschen Umwelthilfe.

Und Kollege Bajus von den Grünen hat im Rechtsausschuss des Landtags betont, dass der Landtag eben *nicht* beliebig lange über Gesetzentwürfe diskutieren sollte. Es sei ein politischer Druck vorhanden, der aber auch mit den Rahmenbedingungen zu tun habe. Geschätzter Kollege Bajus, das ist in sich absolut widersprüchlich und in der Sache falsch.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: So ist es! - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Nein, gar nicht!)

Ihr Gesetz berücksichtigt nämlich gerade *nicht*, dass auf Bundesebene derzeit über ein Klimaanpassungsgesetz verhandelt wird, das wir schon nächstes Jahr in unser Klimaschutzgesetz einarbeiten müssen.

Und es berücksichtigt auch nicht - und das ist noch viel krasser -, dass das Wärmeplanungsgesetz des Bundes am 1. Januar 2024 in Kraft tritt und damit quasi übermorgen eine Anpassung unseres Gesetzes notwendig wird. Denn jetzt ist es so, dass alle niedersächsischen Kommunen mit einem Mittel- und Oberzentrum ab 1. Januar 2024 mit der Wärmeplanung nach niedersächsischem Recht beginnen müssen. Gleichzeitig müssen aufgrund des Bundesgesetzes alle anderen kleineren Kommunen mit der anspruchsvolleren Wärmeplanung nach Bundesrecht starten.

Herr Bajus, *das* sind die Rahmenbedingungen. Sie schaffen keine Rechtssicherheit für die Kommunen. Sie verursachen Chaos.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns Zeit genommen, die Vorlagen durcharbeiten. Wir haben uns Zeit genommen, die Dinge fachlich fundiert zu diskutieren.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Und dann eine halbe Stunde vorm Plenum einen Änderungsantrag stellen! - Gegenruf von

Carina Hermann [CDU]: Das liegt doch an Ihrem Verfahren!)

Deshalb schlagen wir Ihnen heute vor, erreichbare Klimaziele umzusetzen, die konform mit den Bundeszielen sind, und keine leeren Versprechungen zu machen, ein Windziel aufzunehmen, aber so, wie wir es in unserem Windgesetz bekommen werden, für Freiflächenphotovoltaik die Planungshoheit den Kommunen an die Hand zu geben und hier nicht starre Vorgaben ins Gesetz zu schreiben, landeseigene Flächen nicht nur für den Ausbau von erneuerbaren Energien freizugeben, sondern für alle Vorhaben, die dem Klimaschutz dienen.

Wir sind der Meinung, dass die vereinfachte kommunale Wärmeplanung schon jetzt auf alle Kommunen ausgerollt werden muss und wir nicht die Kleinen im Regen stehen lassen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie sollten auch die Vorbildfunktion des Landes stärker wahrnehmen und die Ziele für die Sanierung der Landesliegenschaften sowie zur Klimaneutralität des Fuhrparks entsprechend vorziehen. Lassen Sie die Gängelung der Wirtschaft und der Privateigentümer mit neuen Solarpflichten! Herr Pott hat ja recht: Es gibt Ausnahmen im Gesetz. Es wurde uns im Ausschuss aber erläutert: Diese Ausnahmen führen dazu, dass Ihre Solarpflicht letzten Endes ein Papiertiger ist. Und deswegen können Sie sie auch streichen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Abschließend bitten wir Sie dringend, von dem Torfabbauverbot Abstand zu nehmen, das verfassungsrechtlich auf tönernen Füßen steht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ein Hohn für die Anliegen des Klimaschutzes, wie dieser Gesetzentwurf in den letzten Wochen durchgepeitscht worden ist. Bitte schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an und verringern Sie so wenigstens die Unklarheiten für unsere Kommunen! Wir glauben, ein besseres Klimaschutzgesetz ist machbar.

Das Beste wäre, wir stellen das zurück und fangen nach den Weihnachtsferien noch einmal neu damit an. Dann sind wir auch mit dabei, alles abzuarbeiten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kämmerling. Ich kam leider nicht mehr rechtzeitig dazwischen. Ich möchte Ihnen gleichwohl jetzt noch die Gelegenheit geben, eine Zwischenfrage des Kollegen Pott zuzulassen, wenn Sie das möchten.

(Verena Kämmerling [CDU]: Jetzt sitze ich schon! - Heiterkeit bei der CDU)

- Dann ist die Frage nicht zugelassen.

Wir kommen zum nächsten Wortbeitrag. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Kollenrott. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Marie Kollenrott (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Rot-Grün legt heute die Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes zur abschließenden Beratung vor: ein Gesetz, das den Klimaschutz in Niedersachsen wieder auf den richtigen Pfad, nämlich den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens, führt.

Die Treibhausgasemissionen sollen im ersten Schritt bis 2030 um 75 % sinken, dann bis 2035 um 90 %, und das Land soll, wie mein Kollege schon ausgeführt hat, schlussendlich im Jahre 2040 die Klimaneutralität erreichen. Dies sind ohne Zweifel ambitionierte Ziele, mit denen wir heute Verantwortung übernehmen, und zwar mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen unterfüttert.

Da wundere ich mich dann doch ein bisschen - und ich würde sagen, *das* ist Chaos, meine sehr verehrten Damen und Herren - über einen Änderungsantrag, der in der Sache tatsächlich auch Fehler birgt - dazu wird der Minister nachher noch etwas sagen -, der eine Stunde vor Sitzungsbeginn bei uns hereinflattert - ich habe ihn noch gerade mal so gelesen - und der tatsächlich nicht mehr berücksichtigt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Wie es Ihr Verfahren auch war: 32 Vorlagen, keine Mitberatung in den Ausschüssen!)

Im Übrigen habe ich, anders als die Kollegin, gerade im Umweltausschuss die Auseinandersetzung miteinander als sehr konstruktiv erlebt. Für mich war das gelebte Demokratie. Schade, dass der Änderungsantrag erst jetzt kommt. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber zu den Inhalten!

Wir stärken den natürlichen Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden werden wir bis zum Jahr 2030 um 1,65 Millionen t senken. Außerdem läuten wir das Ende des Torfabbaus in Niedersachsen ein.

Wir stärken den technischen Klimaschutz, indem wir den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen. Die PV-Pflicht auf Dächern wird auf Dachsanierungen von Bestandsgebäuden erweitert, auf größeren Parkplätzen wird sie neu eingeführt. Die Flächenziele für Freiflächen-PV - auch das hat mein Kollege gesagt - werden angehoben und gleichzeitig mit Bedacht - im Ausgleich verschiedener Interessen - strukturiert.

Die Windenergieflächen in Planung sollen bis 2026 verdoppelt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Windenergiegesetzes, das kommendes Frühjahr beschlossen werden soll. Das geht also Hand in Hand.

Wir stärken den kommunalen Klimaschutz finanziell, damit aus guten Plänen Umsetzung werden kann. Auch das hat mein Kollege ausgeführt.

Wir machen aus der zusätzlichen Klimastrategie ein scharfes Schwert und legen fest, wie, wo und wann die Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Es wird Zwischen- wie auch Sektorziele geben.

Dieses Konzept hat selbst die Umwelthilfe - auch das wurde dankenswerterweise schon angesprochen - überzeugt, die Klimaklage gegen das Land fallen zu lassen - aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weitere Dinge werden im Rahmen der Klimastrategie mitgedacht. Beispielsweise wird der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft strategisch geplant. Da Wasserstoff neben Strom der wichtigste Energieträger im Zeitalter der ökologischen Nachhaltigkeit und Transformation wird, spielt er auch in der Klimastrategie selbstverständlich eine wichtige Rolle. Last, but not least enthält die Klimastrategie auch einen Plan zur Senkung der landeseigenen Emissionen.

Mit diesem Gesetz erkennen wir die Vorbildrolle des Landes in Sachen Klimaschutz an. Daher ziehen wir auch die Ziele für die Landesverwaltung vor; sie soll nun bereits 2035 die Klimaneutralität erreichen. Be-

schäftigte der Landesverwaltung wirken auf die Berücksichtigung der Klimaziele und deren sozialverträgliche Umsetzung hin. Die Landesverwaltung berücksichtigt die Klimaziele in allen Angelegenheiten; das wurde schon ausgeführt. Klimaschutzbelange liegen im überragenden öffentlichen Interesse und besitzen damit besonderes Gewicht - endlich.

Und der Klimacheck kommt: Bei der Erstellung von Gesetzen, Verordnungen und Förderrichtlinien sowie im Rahmen von Vergabeverfahren werden die Auswirkungen auf das Klima ermittelt und berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen von der Opposition, wir sind froh, dass das Gesetz nun kommt - ganz klar -, aber nicht zu stolz, um zuzugeben, dass wir schlichtweg nicht wissen, ob die Maßnahmen ausreichen, um die Ziele zu erreichen, und wie sich die Rahmenbedingungen zukünftig verändern werden. Aber - ich hoffe wirklich, da sind wir uns jenseits der #noAfD alle einig -

(Lachen bei der AfD)

wir müssen einfach tun, was wir können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn unsere starken niedersächsischen Unternehmen bestimmte Ziele erreichen wollen, dann überwachen sie die Zielerreichung durch ein Controlling und leiten bei Bedarf Gegenmaßnahmen ein. Wir machen das jetzt genauso. Wir führen einen unabhängigen Klimarat ein. Dieser überprüft und bewertet jährlich die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaziele. Der Rat kann weitere Maßnahmen vorschlagen. Denn wir wissen: Scheuklappen können wir uns beim Thema Klimaschutz nicht mehr leisten.

(Zuruf von der AfD)

- Hören Sie mal zu! Sie könnten etwas lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Sosehr wir uns auch anstrengen, die Treibhausgasemissionen zu senken: Die Klimakrise ist bereits Realität. Ja, sie ist Realität! Vergangene Woche hat das Umweltministerium den ersten Klimafolgenmonitoringbericht für Niedersachsen vorgelegt. Die Lufttemperatur ist in Niedersachsen innerhalb von 140 Jahren bereits um 1,7 °C wärmer geworden. Das ist erschreckend.

Es ist klar: Wir müssen uns auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten. Die Temperaturen werden steigen, Extremwetterereignisse werden häufiger,

Dürren werden wahrscheinlicher. Das erfordert ganz konkrete Anpassungsmaßnahmen.

Wir novellieren daher auch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz und erleichtern Eigentümerinnen von Baudenkmalern notwendige Anpassungen an die Klimafolgen. Beispielsweise muss Flutschutz Denkmalschutz in der Abwägung überwiegen, und das stellen wir jetzt endlich sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie der Bericht zeigt, hat die Klimakrise bereits heute spürbare Folgen für unsere Ökosysteme, Folgen bei den Niederschlagsmengen, für den Wasserhaushalt, für die Landwirtschaft und - last, but not least - Folgen für die Gesundheit der Menschen in diesem Land.

Es ist daher überfällig, dass wir „die Anpassung der menschlichen Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie der Natur und der Ökosysteme an die Folgen des Klimawandels und die Erhöhung deren Klimaresilienz“ als Ziele des Gesetzes verankert haben.

Der Bericht macht deutlich, wie dringlich diese Anschärfung des Klimagesetzes ist. Ich bin daher froh, dass wir das Gesetz heute verabschieden werden. Ich bedanke mich herzlich beim Umweltminister, bei seinem Team, beim GBD, tatsächlich auch bei unserem Koalitionspartner. Das war Teamwork.

Dies ist ein Gesetz für uns alle und für die nachfolgenden Generationen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kollenrott. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Queckemeyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: #noGreen!)

#### **Marcel Queckemeyer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Realpolitiker der AfD!

(Beifall bei der AfD)

Die rot-grüne Regierung wirft wieder einmal ihre Schatten voraus und droht unter dem Deckmantel

des vermeintlichen Klimaschutzes wiederholt mit einem nicht zu Ende gedachten Gesetz zur weiteren Vernichtung unserer schönen niedersächsischen Landschaft,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

zum weiteren Wohlstandsabbau und weiteren Ausbau unseres Bürokratiemonsters. - Ja, da können Sie ruhig auch mal klatschen, liebe Grüne!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dass wir heute in diesem Hause über solch ein Gesetz abstimmen sollen, ist wirklich bezeichnend, sogar für Sie, liebe Regierungsparteien. Es ist noch nicht einmal klar, wie das Gesetz finanziert werden soll, aufgrund der Finanzkatastrophe auf Bundesebene - ein Gesetz, das zudem aus unserer Sicht wirklich niemand braucht.

In der Kürze der Zeit kann ich leider nur auf ein paar Beispiele eingehen:

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Der Klimawandelleugner!)

Erstens: der in § 4 b Abs. 2 geregelte Klimarat. „Die Mitglieder des Klimarats werden auf Vorschlag des für Klimaschutz zuständigen Ministeriums berufen“. Zu welchem qualitativ hochwertigem, natürlich rein fachlichem Ergebnis ein solches Gremium kommen wird, möchte ich mir gar nicht vorstellen. Allerdings waren Sie im Stuhlkreisbildern ja schon immer Weltklasse.

Zweitens: § 9 a - Beauftragte für den Klimaschutz -, ein weiteres Bürokratie- und Arbeitsbeschaffungsmonster. Diese Position wird höchstwahrscheinlich bis in die letzte kommunale Verwaltung Einzug halten, und das zu einem Zeitpunkt, wo viele Verwaltungen schon jetzt mit ihren regulären Aufgaben völlig überlastet sind. Es ist immer wieder bezeichnend für Sie von Rot-Grün, wenn Ihre Kollegen in Wahlkampfzeiten die überbordende Bürokratie in Deutschland bemängeln und Abhilfe versprechen und dann, im Nachgang einer Wahl, genau das Gegenteil geschieht. Rot-Grün, wie man sie kennt! Mit uns, der AfD, in Verantwortung würde so ein Gesetz niemals verabschiedet werden.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Klimaleugner!)

Drittens: Klimaschutz vor Natur- und Denkmalschutz - und so etwas aus der Feder der Grünen! Sie haben wirklich fertig, gehören abgewählt - und nicht nur in Niedersachsen, auch in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man den Klimaschutz über den Denkmalschutz stellt, will man auch nicht das - nicht zu schützende - Klima schützen, sondern uns unserer Wurzeln und Geschichte berauben.

Selbst die im Ausschuss angehörten Verbände sowie der Gesetzgebungsdienst sehen Teile des Gesetzes deutlich kritisch.

Eines muss ich Ihnen lassen: An Kreativität mangelt es Ihnen nicht. Nur wäre es mir persönlich lieber, wenn Sie diese in den Bereichen Kunst oder Musik ausleben würden, wo Sie keinen Schaden anrichten können, und nicht in der Politik, wo Fehler stets alle Bürger ausbaden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Denn was Deutschland und Niedersachsen brauchen, ist eine zielgerichtete Politik für und nicht gegen das eigene Volk, eine Politik, die uns wieder Sicherheit und Hoffnung auf ein gutes Leben im eigenen Land gibt.

Dass Sie, liebe SPD und Grüne, auf dem Holzweg sind, zeigt der Klimagipfel in Dubai. 13 europäische Länder haben sich einer Allianz angeschlossen, die das Ziel hat, die Kernenergie bis zum Jahre 2050 zu verdreifachen. Zu verdreifachen! Und wer macht das nicht mit? - Richtig, Deutschland! Sie galoppieren auf einem toten Pferd mit offenen Augen direkt in den wirtschaftlichen Untergang.

Heute kommt dann zu allem Überfluss noch ein Änderungsantrag der CDU zu diesem Gesetz. Um diesen Änderungsantrag wirklich bewerten zu können, hätte man doch mehr Zeit benötigt.

Wir lehnen dieses Gesetz klar und deutlich ab, aus Verantwortung für unser Volk.

Und Frau Kollenrott: Ich höre demnächst zu, aber lernen von Ihnen möchte ich nichts.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Queckemeyer. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nach dem Redebeitrag von gerade noch ein bisschen sprachlos.



Anfang des Jahres kam bei einer weltweiten Studie heraus, welche Region in Europa am meisten von den Folgen der Klimakatastrophe betroffen ist - und das ist das Agrarland Niedersachsen. Reden Sie mal mit den Landwirten, reden Sie mal mit den Waldbesitzern, reden Sie mal mit den Wasserverbänden darüber, welche Folgen die Trockenheit hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und reden Sie vor allem mal mit den 1 Million Menschen, die hinterm Deich leben und denen die AfD erzählt, es gebe keinen Meeresspiegelanstieg und wir bräuchten die Deiche nicht zu erhöhen!

(Starker Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Sie haben ja lange als verlängerter Arm der fossilen Lobby für Russland agitiert und gesagt, wir sollten das billige Gas nehmen. Jetzt sprechen Sie ein bisschen wie die Ölbarone aus Dubai. Daran erinnert mich das.

(Zuruf von der AfD: Das sind doch Ihre Freunde!)

Aber da haben Sie auch wieder eine Diktatur, die Sie als Vorbild nehmen.

Sie leugnen weiterhin den Klimawandel. Ich glaube, die Menschen, die am Deich stehen, machen sich zu Recht Sorgen, was hier passiert. Der UN-Generalsekretär hat gesagt - die Zahlen sind von Herrn Pott noch einmal genannt worden -, dass die Emissionen weltweit steigen und wir mit Vollgas auf dem Weg in die Klimahölle sind.

(Lachen bei der AfD)

Das sagt der UN-Generalsekretär, und das ist ein wissenschaftlicher Fakt. Da kann die AfD den Menschen noch so viel erzählen.

Das, was Sie eben zum Denkmalschutz gesagt haben, machen wir nämlich jetzt. Es gibt künftig einen Klimavorrang für diese Maßnahmen. Wir müssen unsere Deiche um mindestens einen Meter erhöhen, weil die Arktis quasi schon abgeschmolzen ist - es geht nur noch um die Antarktis. Deshalb ändern wir das. Wir haben hier schon einen Vorrang für die erneuerbaren Energien geschaffen - CDU, Grüne und SPD gemeinsam -, sodass Solaranlagen auch auf die denkmalgeschützten Gebäude kommen.

Natürlich müssen wir auch beim Deichbau handeln. Die AfD erzählt den Menschen, dass da, wo ein denkmalgeschützter Leuchtturm steht, der Deich nicht um einen Meter erhöht werden kann, weil die

Sichtachse zum Leuchtturm dadurch gestört ist. Genau das ändern wir!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Während die AfD gerne an Denkmälern der Vergangenheit festhält, machen wir Niedersachsen zukunftsfit und verabschieden deshalb dieses Klimagesetz. Ich bin froh, dass in den Grundzügen auch die CDU mitgeht - wir werden vieles erleichtern.

Ich habe ja auch genau geguckt, was Sie von dem, was wir machen, nicht geändert haben. Wir stärken natürlich die Kommunen, indem wir endlich die Finanzierung ermöglichen - mehr als viele, viele andere Bundesländer. Die kommunale Wärmeplanung wird vom Land ab dem nächsten Jahr finanziert. Wir richten zwei Stellen für das Klimaschutzmanagement ein. Wir gehen ab 2026 in die Umsetzung und finanzieren zusätzlich mit 2 Millionen Euro das Klimaschutzmanagement. Wir fördern das Entseigelungskataster mit 2 Millionen Euro, und ab dem 1. Januar 2024 finanzieren wir mit 11,7 Millionen Euro im Rahmen der Konnexität die Pflichtaufgaben für die Kommunen, die durch dieses Klimagesetz entstehen. Wir haben keine neuen Aufgaben an die Kommunen gegeben und finanzieren die bestehenden aus, damit die Kommunen auch ihren Beitrag dazu leisten können, Niedersachsen klimaneutral zu machen.

Wir stärken die erneuerbaren Energien, führen Klimavorrang auch in den Behörden ein, damit der Netzausbau schneller geht, damit die erneuerbaren Energien schneller ausgebaut werden. Auf diesen Klimavorrang bin ich sehr, sehr stolz. Er wird uns in der Abwägung helfen, die Chance zu ergreifen; denn Niedersachsen ist das Land mit den meisten erneuerbaren Energien. Wir wollen noch viel mehr. Dann erreichen wir auch die Klimaschutzziele und senden ein Signal nach Dubai. Niedersachsen hat verstanden!

Wir schützen die Menschen vor und hinter dem Deich und machen Niedersachsen so schnell wie möglich klimaneutral. Damit schaffen wir viele Arbeitsplätze der Zukunft und brauchen nicht auf die Klimaleugner der Vergangenheit zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3093 ab. Wer den Gesetzentwurf mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit, damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine weitere Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 77 und 379 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 7:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2230 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3057 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3065

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Als Erstes hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Kopka zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**René Kopka (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe in Niedersachsen wird allen neuen Beamtinnen und Beamten die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Absicherung des Krankheitsrisikos ermöglicht.

Beamtinnen und Beamten bzw. Anwärterinnen und Anwärtern wird nun - auf freiwilliger Basis - die Möglichkeit eingeräumt, zu wählen, ob sie sich in der privaten Krankenversicherung - mit Beihilfe - versichern wollen, in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollen oder in die GKV hineinwollen. Wenn Sie sich für Letzteres entscheiden, werden sie zukünftig vom Arbeitgeber mit der pauschalen Beihilfe den hälftigen Beitragssatz erstattet bekommen.

Die Beratungen im Ausschuss haben deutlich gemacht, dass wir mit unserem Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung schaffen werden - so, wie es nunmehr schon in sieben anderen Bundesländern der Fall ist.

Auch die vielfältigen Anfragen zum Gesetz in meinem Wahlkreisbüro, unter anderem von angehenden Referendarinnen und Referendaren, unterstreichen den Bedarf und zeigen, dass wir mit dem Gesetz eine wichtige sozialpolitische Frage aufgreifen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine wirkliche Weiterentwicklung - die in der Vergangenheit mit unserem damaligen Koalitionspartner nicht umzusetzen war. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt liefern wir endlich und setzen einen wichtigen Punkt unseres rot-grünen Koalitionsvertrages um.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Immer wieder wird die Einführung der pauschalen Beihilfe aber mit dem Einstieg in eine Bürgerversicherung in Verbindung gebracht. Um es noch einmal klar zu sagen: Selbst wenn das so wäre - auch mit einer Bürgerversicherung müssten wir uns nicht verstecken.

(Ulf Thiele [CDU]: Das heißt also Ja!)

Sie schafft nämlich ebenfalls gleiche Gesundheitschancen für alle und sorgt für Zusammenhalt und Solidarität. Allerdings müsste dazu das Versicherungsrecht auf Bundesebene geändert werden, das SGB V, und dazu fehlen die entsprechenden Mehrheiten im Bund.

Durch die nun anstehenden Veränderungen der landesrechtlichen Regelungen im Beihilferecht wird das SGB V aber nicht berührt. Die Bürgerversicherung soll also nur als Schlagwort erhalten und Unsicherheit verbreiten - ein wirklich schwaches Argument.

Also, keine Sorge! Wie auch die AOK in ihrer Stellungnahme schon feststellt:

„Es wird gelegentlich behauptet, die pauschale Beihilfe sei der Weg zur Einführung der Bürgerversicherung. Dem ist aus unserer Sicht nicht so. Eine Bürgerversicherung, die wir in unserem dualen Krankenversicherungssystem nicht haben, bestünde nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger in der GKV versicherungspflichtig wären. Das ist genau nicht der Fall.“

Ich komme auf den vorliegenden Gesetzentwurf zur pauschalen Beihilfe zurück.

Die Aufnahme einer Härtefallregelung und die Benennung von Fallgruppen wurden als Wünsche in der Anhörung formuliert. Diese wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen, und es sind entsprechende Präzisierungen erfolgt. Diese Anpassungen finden unsere Unterstützung.

Ein weiteres Ziel der pauschalen Beihilfe im Land Niedersachsen ist, dass wir auch Wechselhindernisse über Landesgrenzen hinweg abbauen wollen, da insbesondere die norddeutschen Länder die pauschale Beihilfe bereits eingeführt haben.

Die positiven Reaktionen von Beamtinnen und Beamten zeigen, dass überall dort, wo die pauschale Beihilfe bereits eingeführt wurde, die Attraktivität der Beamtenlaufbahn steigt, vor allem auch für die Nachwuchskräfte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden mit dieser Gesetzesregelung dem Fachkräftemangel in unserem Land entgegenwirken.

Auch sozialpolitische Verbesserungen in Bezug auf die beitragsfreie Familienmitversicherung in der GKV sind zu nennen. Im bisherigen System der individuellen Beihilfe muss jedes Familienmitglied einzeln privat versichert werden. Das kann bei einer

niedrigen Besoldungsgruppe und vielen Angehörigen teuer werden. Auch hier wird es zu Verbesserungen kommen.

Aber insbesondere betrifft die Veränderung auch Beamtinnen und Beamte mit Behinderung, die bisher nahezu alle erheblichen Risikozuschläge in der PKV zahlen mussten oder sich in der gesetzlichen Krankenversicherung mit 100 % der Beitragssätze versichern mussten. Die nun vorgesehene Einführung der pauschalen Beihilfe wird hier dringend notwendige Entlastung bringen, da 50 % der monatlichen Aufwendungen als neue pauschalierte Form der Beihilfe vom Dienstherrn gezahlt werden.

Des Weiteren möchte ich auf die Kostenbelastung durch den Gesetzentwurf eingehen. Modellrechnungen der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahre 2017 zeigen, dass von einer Entlastung von Bund und Ländern auszugehen ist, wenn sich Beamte für eine GKV-Mitgliedschaft entscheiden. Auch in der Anhörung wurde deutlich, dass vermutet werden kann, dass über den gesamten Lebenszyklus ein Kostenvorteil für die öffentliche Hand entsteht.

Deutliche Kostenvorteile bestehen in der Pensionsphase: Schließlich steigen altersbedingt die herkömmlichen individuellen Beihilfezahlungen erheblich an und vervielfachen sich in der hochaltrigen letzten Lebensphase. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte steuern wir somit der Kostenentwicklung entgegen und passen die Strukturen an heutige Bedingungen an.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Mit diesem Gesetzentwurf beseitigen wir eine Gerechtigkeitslücke, schaffen wir eine wirkliche Wahlfreiheit, sorgen wir für sozialpolitische Verbesserungen in der Krankheitsvorsorge der Beamtinnen und Beamten und stärken wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kopka. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Pastewsky zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Jürgen Pastewsky (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden

Fraktionen haben diesen Gesetzentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe eingebracht. Worum geht es im Kern? - Anders, als eben gehört, geht es aus ideologischen Gründen natürlich darum, auf diesem Weg die Bürgerversicherung einzuführen, ihr den Weg zu bereiten und als Ziel letztendlich die private Krankenversicherung abzuschaffen. Dies zu wollen, ist selbstverständlich legitim. Sie sollten es dann aber auch klar und eindeutig so kommunizieren.

Die Möglichkeit, die pauschale Beihilfe zu erhalten, steht unter dem Vorbehalt des Mitgliedschaftsrechts in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es können aber nicht alle Beamten bzw. Beamtinnen in die GKV aufgenommen werden, weil sie die Voraussetzung der freiwilligen Versicherung nicht erfüllen. Daraus folgt dann, dass ein Wechsel von individueller Beihilfe zur GKV mit pauschaler Beihilfe nur für Beamte möglich ist, die bereits in der GKV freiwillig versichert sind. Außerdem können sich neu ernannte Beamte freiwillig in der GKV versichern.

Hinterbliebene, die Pflichtmitglieder der GKV sind, sollen nach Ihren Vorstellungen keine Beihilfe erhalten, weil diese nur zu einer freiwilligen gesetzlichen oder zu einer privaten Vollversicherung gewährt wird. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unseres Landtages sieht hier - sehr nachvollziehbar - einen Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, also einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz. Im Ausschuss wurde dies sehr umfassend erläutert. Aber wenn Ideologie auf Wirklichkeit trifft, versuchen Ideologen eben gern, diese Wirklichkeit zu ändern.

Sollte Ihr Gesetzentwurf rechtskräftig werden, führt dies im Alltag dazu, dass Hinterbliebene, die nicht in der GKV Pflichtmitglied sind, die pauschale Beihilfe erhalten können, aber Hinterbliebene, die als entgeltlich Beschäftigte unterhalb der Jahresentgeltgrenze in der GKV Pflichtmitglied sind, keine pauschale Beihilfe erhalten. Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ab. Hier wird es sicherlich zu Klagen kommen. Aber gewisse Farben haben ja kein Problem mit verfassungswidrigem Regieren.

Es gibt eine Reihe von Hemmnissen, die verhindern, dass jemand in die GKV aufgenommen wird. Die Beschränkung auf Vollwaisen war ebenso falsch. Auch Halbwaisen haben einen eigenen Beihilfeanspruch.

Das Gesetz mit seinen vielen Detailausführungen ist viel zu kompliziert und bürokratisch. Außerdem bedeutet es für die Beihilfeberechtigten nicht etwa mehr Wahlfreiheit, sondern weniger, da eine einmal

getroffene Entscheidung für die pauschale Beihilfe bindend ist.

Auch der Landesrechnungshof sieht diesen Gesetzentwurf kritisch, unter anderem wegen der hohen Kosten, die das Land zu tragen hätte.

Wir, die AfD-Fraktion, lehnen daher diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pastewsky. - Als Nächstes hat sich für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr.in Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Die pauschale Beihilfe wird kommen, und das ist gut so.

Ich werde als Gesundheitspolitikerin nochmal - das ist naheliegend - auf die Konsequenzen für Menschen mit chronischen Erkrankungen eingehen. Auch wenn wir es als Land vorerkrankten Menschen sowieso schwermachen, überhaupt verbeamtet zu werden, so sollten wir diejenigen, die diesen Schritt machen dürfen, nicht noch weiter benachteiligen.

Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder einer vorangegangenen psychotherapeutischen Behandlung haben quasi keinen - oder wenn, dann nur einen sehr erschwerten und sehr kostspieligen - Zugang zu einer privaten Krankenversicherung. Wenn sie aber beispielsweise Lehrkraft - von ihnen hätten wir ja gerne ein paar mehr! - an einer staatlichen Schule werden wollen - Herr Kopka hat das eben schon eingebracht -, dann müssen sie als Beamt\*innen den vollen Anteil an der gesetzlichen Krankenversicherung tragen, während ihre gesunden jungen Kolleg\*innen durch die Beihilfe mehrere 100 Euro mehr netto bekommen. Ist das fair? - Nein, das ist definitiv nicht fair.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Angestellte auch des öffentlichen Dienstes bekommen von ihren Arbeitgeber\*innen genau den 50-prozentigen Anteil zur gesetzlichen Krankenversicherung zugezahlt. Wir Abgeordnete bekommen

ebenfalls 50 % durch das Land zu unserer gesetzlichen Krankenversicherung zugezahlt. Warum zahlen wir als Land den Beamt\*innen den Anteil bisher nicht? Da müssen eigentlich selbst Sie zugeben, dass das ein ganz schlechtes Signal ist.

Und ein weiteres schlechtes Signal ist definitiv, dass weniger Beamt\*innen als möglich - es soll auch solche geben, die genau das aus tiefster Überzeugung gerne tun würden - die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung durch ihre Mitgliedschaft unterstützen können. Wenn aber ausgerechnet Menschen des öffentlichen Dienstes des Landes quasi daran gehindert werden, dann kann das definitiv nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Beamt\*innen des Landes arbeiten für die Menschen des Landes. Ich freue mich über jede und jeden unter ihnen, die bzw. der die Gesundheitsversorgung aller gesetzlich Versicherten durch starke gesetzliche Krankenkassen freiwillig mittragen. Endlich geben wir ihnen als Land die fairen Bedingungen hierzu. Endlich kommt die pauschale Beihilfe auch in Niedersachsen!

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr.in Meyer. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Thümmler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Ja, es ist der Einstieg in die Bürgerversicherung! Frau Meyer hat gerade noch einmal dezidiert darauf hingewiesen, dass genau das die Absicht ist, auch wenn Herr Kopka hier etwas anderes behauptet hat. Es ist der Einstieg in die Bürgerversicherung. Die Frage ist: Warum sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht, dass Sie genau das wollen?

Wenn Sie sagen, dass das nirgendwo belegt ist: Das ist falsch! Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat genau das in einem Papier ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Weg geht demnach über die Länder, um den Druck auf den Bund zu erhöhen, die Bürgerversicherung salonfähig zu machen und

dann einzuführen. Seien Sie doch ehrlich zu sich selbst und sagen Sie: Es ist die Bürgerversicherung light, die hier kommen soll, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ja, Sie sprechen von neuen Wahlmöglichkeiten. Die Frage ist nur: Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass es diese Wahlmöglichkeit schon gibt? Es gibt sie im Gesetz definitiv, nämlich hin und her zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte - diese Wahlmöglichkeit gibt es.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Lassen Sie mich doch ausreden!

Ich will Ihnen ja zugestehen, dass das, was Frau Meyer gesagt hat, nicht falsch ist. Natürlich gibt es Gruppen - chronisch Erkrankte gehören dazu -, die in diesem System bisher nicht den richtigen Weg gefunden haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Genau das könnte man aber auch regeln, und zwar genau das! Was Sie machen, ist aber genau das Umgekehrte. Sie grenzen auf der anderen Seite andere Gruppen wiederum aus, und zwar die Hinterbliebenen.

Ich komme noch gleich darauf. Das kann so nicht richtig sein, meine Damen und Herren; denn das ist das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Dieses Gesetz ist schlecht gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber noch einmal von vorne. Trotz der bereits existierenden Möglichkeiten, sich gesetzlich zu versichern, machen in ganz Deutschland nur 8 % der Beamtinnen und Beamten davon Gebrauch. Wenn die gesetzliche Krankenversicherung die bessere Lösung ist, wieso entscheiden sich trotzdem über 90 % für die Beihilfe plus private Krankenversicherung?

Die pauschale Beihilfe wirkt zudem teurer auf den Landeshaushalt. Darüber haben Sie zwar gerade am Anfang gesprochen, aber das war nicht sehr aufschlussreich - weil die Kostenschätzung der Landesregierung einfach nicht stimmt. Sie ist definitiv falsch. Sie gehen von 2 % GKV-Anteil aus. Gerechnet worden ist mit 150 Millionen Euro, die das schätzungsweise kosten würde. Tatsächlich - das bestätigen alle bisherigen Umsetzungen in anderen Bun-

desländern - reden wir aber von 7 bis 8 % GKV-Anteil, also über deutlich mehr. Das heißt, wir kommen auf Gesamtkosten bis 2028 von 400 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU: Aha! - Peer Lilienthal [AfD]: Solide Finanzpolitik!)

Vorsorge - null! Keine Vorsorge! Solide Finanzierung - wie der Ministerpräsident es vorhin schon mal sagte - geht anders, meine Damen und Herren. Sie machen hier ein Fass ohne Boden auf.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wenn Sie davon sprechen, dass Sie zu einer Einsparung im gesamten System kommen, kann ich Ihnen sagen: Das ist falsch. Bis 2060 kostet dieses System deutlich mehr Geld, als es nötig wäre. Für dieses Geld wird nirgendwo vorgesorgt. Dieses Geld muss durch Einsparungen an anderer Stelle erbracht werden. Auch dazu gibt es kein Wort von Ihnen. - Sie schütteln den Kopf. Warum schütteln Sie ihn? - Sie haben sich darüber keine Gedanken gemacht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das liegt daran, dass Sie auch dieses Gesetz im Schweinsgalopp durch den Landtag gebracht haben, ohne dass es eine Möglichkeit gab, ausführlich zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Lieber Kollege Siebels, monatelang hat dieses Gesetz garantiert keine Beratung gesehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe gesagt: Monatelang haben Sie herumgejamert!

Es gab dazu eine Anhörung, meine lieben Damen und Herren. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Anhörung zu Herzen genommen hätten, dann wären wir ja ein Stück weiter gekommen. Das haben Sie aber nicht getan.

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt geht es wieder zu schnell!)

Sie haben sie im Kern ignoriert, meine Damen und Herren. Das ist das Kernproblem.

Hinzu kommt, dass Sie überhaupt keine Vorsorge getroffen haben, wie sich diese pauschale Beihilfe auf die kommunalen Haushalte auswirkt - nicht ein einziges Wort dazu! Auch da sind viele Fragen of-

fen, wie sie die kommunalen Spitzenverbände formuliert haben, die dieses Gesetz durchaus kritisch betrachten.

Dann hatten Sie das Problem - ich habe das gerade angesprochen -: Krass verfassungswidrig ist die Frage, wie Sie mit den Hinterbliebenen umgehen. Dazu treffen Sie keine Regelung. Im Ausschuss ist noch einmal explizit darauf hingewiesen, und zwar nicht nur vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, sondern auch von den Oppositionsfraktionen. Die Antwort darauf war: Diese Frage hat schon in Hamburg und Baden-Württemberg keinen interessiert. - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren! Die Frage der Hinterbliebenen einfach auf solch eine Art und Weise auszuklamern, das führt auf jeden Fall zu Klagen. Da können Sie ziemlich gewiss sein. An dieser Stelle wird der Gleichheitsgrundsatz garantiert infrage gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Warum ist das so? - Weil Sie die Hinterbliebenen zwingen, in dieser Beihilfeform zu bleiben, ohne ihnen die Wahlmöglichkeit einzuräumen. Kern ist nämlich, dass es keine Wahlmöglichkeit gibt. Die Wahlmöglichkeit gibt es nur am Anfang. Sie entscheiden sich für die pauschale Beihilfe und sind dann in der pauschalen Beihilfe. Dann entscheidet der Beamte oder die Beamtin für die Hinterbliebenen, wenn er bzw. sie eines Tages stirbt. Das gilt für die Frauen und im Übrigen auch für die Kinder, die in das Beihilfesystem einbezogen sind, meine Damen und Herren. Es kann auch zu chronischen Erkrankungen oder was auch immer kommen, und dann wäre möglicherweise das andere System, das jetzt funktioniert, das bessere gewesen, weil es mehr Leistungsmöglichkeiten gegeben hätte als über die Form der pauschalen Beihilfe. Das ignorieren Sie komplett. Sie haben sich nicht damit beschäftigt. Das ist ein großes Problem dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Thümler - - -

**Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):**

Am Ende gerne.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Sie können entweder eine Zwischenfrage zulassen oder die Zwischenfrage ablehnen, Sie können sie aber nicht platzieren.

**Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):**

Am Ende kann die Zwischenfrage kommen, Herr Präsident, aber jetzt im Moment nicht.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Bitte schön, dann setzen Sie fort!

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz  
[GRÜNE])

**Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):**

Wenn Sie zugehört hätten, Frau Kollegin, dann hätten Sie gehört, dass Sie sich am Ende noch einmal melden dürfen. Dann nehme ich die Zwischenfrage dran. Das ist nicht so schwer zu verstehen.

Meine Damen und Herren, kritisch ist, dass diese Wahlmöglichkeiten, die Sie hier sozusagen hochhalten, auch dann gelten, wenn Beamte auf Widerruf zu Beamten auf Probe ernannt werden. Nur dann gelten sie. Bei allen anderen Formen gelten sie nicht. Auch das ist ein Riesenproblem dieses Gesetzes. Daher kann es letzten Endes zu Leistungseinschränkungen kommen. Die Lebenswirklichkeit ist hier leider völlig an Ihnen vorbeigegangen.

Um es mit den Worten Ihrer ehemaligen Bundesvorsitzenden zu sagen, die ja im Bundestag ein Ihnen bekanntes Kinderlied gesungen hat - keine Angst, ich singe es jetzt nicht; Sie kennen das Lied -: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt! - So kam es uns in den Beratungen vor, weil Sie nicht auf die Hinweise eingegangen sind, die sowohl vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in ziemlicher Vehemenz vorgetragen worden sind, als auch nicht auf die, wie ich finde, sehr guten Ausführungen der Gutachtenden in der Anhörung eingegangen sind, was man an diesem Gesetz, wenn man es denn unbedingt will, verbessern müsste. Sie sind auf fast nichts eingegangen.

Das ist die Schwäche Ihres Regierungshandelns. Sie müssen die Größe haben, auch Gesetzentwürfe der Landesregierung zu verändern. Nur dann können es gute Gesetze werden, vor allen Dingen wenn Sie auf die hören, die etwas davon verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wollte Frau Janssen-Kucz eine Frage stellen.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Da muss ich Sie enttäuschen. Dann müsste Frau Janssen-Kucz sich neu melden. Das tut sie nicht.

Insofern kommen wir zum nächsten Wortbeitrag: seitens der Landesregierung Herr Minister Heere. Bitte schön!

**Gerald Heere, Finanzminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne vor etwas mehr als einem Jahr die Einführung der pauschalen Beihilfe vereinbart - by the way: nach dem Vorbild Hamburgs und Baden-Württembergs. Dort regieren, wenn ich es richtig sehe, Grüne mit der CDU. Offensichtlich scheint es auch möglich zu sein, dieses Thema - dafür würde ich plädieren - auch über die politischen Grenzen hinaus zu diskutieren.

Ich freue mich sehr, dass diese Vereinbarung hier zur Umsetzung ansteht. Denn wir wollen hier in der Tat Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeiten schaffen - aber nicht Eingrenzung und ideologische Verbohrtheit. Ich bitte doch wirklich darum und werbe dafür, dass wir es genauso sehen: Wahlfreiheit insbesondere für diejenigen, die die Möglichkeit nutzen wollen, und vor allen Dingen auch für diejenigen, die möglicherweise in dem bisherigen System den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag bezahlen mussten und deshalb nur sehr teuer die gesetzliche Krankenversicherung in Anspruch nehmen konnten.

Ich bitte, das als Wahlfreiheit, als Ermöglichung zu sehen. Deshalb finde ich es sehr gut und sehr richtig, dass die regierungstragenden Fraktionen dieses Gesetz hier heute verabschieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn es gibt diese Gerechtigkeitslücke, von der eben schon gesprochen wurde. Es ist doch ein Gutes, wenn wir es schaffen, für unsere Beamtinnen und Beamten und für alle, die neu in dieses System gehen wollen, eine Möglichkeit zu schaffen, sich zu entscheiden, und denjenigen, die Vorerkrankungen haben, die teuren Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ersparen, die dadurch teuer wird, dass sie den Arbeitgeberbeitrag und den Arbeitnehmerbeitrag bezahlen müssen.

Weniger Zwang und mehr Wahlfreiheit müssen doch etwas sein, was uns gemeinsam für unsere Beamtinnen und Beamten trägt und nicht etwas, was uns trennt.

Sie haben zwei Punkte angesprochen. Das eine ist die Frage der Hinterbliebenen. Ist das wirklich ein Problem? Soweit in den Beratungen im Ausschuss

Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit aufgetreten sind,

(Ulf Thiele [CDU]: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt Ja!)

möchte ich hierzu noch einmal anmerken, dass die Landesregierung diese Zweifel nicht teilt.

Das System der pauschalen Beihilfe knüpft, ausgehend von den Beamtinnen und Beamten, an eine bestehende freiwillige gesetzliche Versicherung an. Für die Gewährung der pauschalen Beihilfe ist daher auch im Hinblick auf die Hinterbliebenen ausschließlich das Versicherungsverhältnis der jeweiligen Person ausschlaggebend. Einen möglichen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz können wir daher nicht erkennen, weil die Vergleichsgruppen auch nicht auf die Eigenschaft „Hinterbliebene“, sondern auf das Versicherungsverhältnis abstellen. An dieser Stelle gibt es keine Ungleichbehandlung. Diesen Vorwurf können wir, glaube ich, sehr gut entkräften.

Das Zweite ist: Sie haben die finanziellen Folgen angesprochen. Natürlich ist es so, dass die pauschale Beihilfe zunächst sowohl den Landeshaushalt als auch die Haushalte der Kommunen in geringerem Umfang belasten wird. Allerdings liegen weder beim Land noch bei den Kommunen Zahlen vor, wie viele der bereits vorhandenen Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfänger freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind oder neu dies werden wollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Nicht mal ordentlich vorbereitet!)

Gleichwohl gehen auch die anderen Bundesländer davon aus, dass durch die pauschale Beihilfe langfristig mindestens Kostenneutralität erreicht werden kann.

(Ulf Thiele [CDU]: In 40 Jahren - frühestens!)

Wenn Sie sich das Gesamtvolumen anschauen: Wir haben Beihilfekosten im Landeshaushalt von 1,1 Milliarden Euro. Und hier wird von Mehrkosten in der Größenordnung von 1,5 % ausgegangen. Das heißt, wir haben, auf das Gesamtvolumen betrachtet, kein sensationelles Problem auf einmal. 16 Millionen Euro sind ungefähr die Größenordnung. Langfristig wird es sich rechnen.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Heere, Sie werden erleben, dass es ein dreistelliger Millionenbetrag ist - noch in Ihrer Regierungszeit!)

Insofern bitte ich noch einmal, gerade auch im Hinblick auf den Wettbewerb um Fach- und Nachwuchskräfte zu bedenken, dass wir auch als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben wollen und vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst auch gegenüber den Ländern, die die pauschale Beihilfe bereits eingeführt haben, wettbewerbsfähig bleiben wollen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den Gesetzentwurf heute zu beschließen und unseren Beamtinnen und Beamten einen erleichterten Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/3048

Für die Einbringung hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich vorweg sagen, dass die grundgesetzlich garantierten Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht hoch genug geacht-



tet werden können und wir mit diesem Gesetzentwurf daher nur sehr behutsame Einschränkungen vornehmen möchten. Nach entsprechenden Erfahrungen aus der Corona-Krise haben wir als AfD ein besonderes Gespür für unverhältnismäßige Eingriffe in das Versammlungsrecht. Als Rechtsstaatspartei und Anwalt derjenigen, denen in diesem Zusammenhang bitteres Unrecht angetan wurde, fassen wir dieses Thema daher besonders behutsam an.

Doch, wertere Kollegen, auch die für unsere Demokratie wesentlichen Rechte, die die gemeinsame Meinungskundgebung garantieren, haben ihre Grenzen. Dass diese Grenzen auch mal überschritten werden, mussten wir im Zuge von Versammlungen erleben, die anlässlich des Nahostkonflikts abgehalten wurden. Wir wurden Zeuge, wie der Staat zunächst tatenlos zuschauen musste, wenn Versammlungen in diesem Zusammenhang völlig aus dem Ruder liefen.

Wo jedermann das Recht dazu hat, sich ohne Erlaubnis zu versammeln, ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Veranstaltungen sich oft um fremde Konflikte drehen. Wenn entsprechende Kundgebungen in einer Sprache abgehalten werden, welche die begleitenden Polizisten nicht verstehen, ist das inakzeptabel. Die Beurteilung, ob ein Einschreiten notwendig ist, kann somit nicht erfolgen. Selbst im Nachgang von Veranstaltungen sind Staatsanwaltschaften und Gerichte kaum noch in der Lage, die Strafbarkeit geäußerter Parolen und Rufe ohne den Einsatz von Sachverständigen oder Sprachmittlern zu bewerten.

Das inzwischen allseits bekannte „Allahu akbar“ kennt sicherlich jeder, der sich in jüngster Zeit abends durch die hannoversche Fußgängerzone bewegt hat. Dies ist aber nur eine von vielen fremden Sprachen, die lautstark in Parolen gebrüllt worden sind und die regelmäßig islamistische und antiisraelische Inhalte hatten.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Verehrte Kollegen, haben Sie die anderen Rufe denn verstanden? Sie rufen ja gerade so rein, Herr Zinke. Glauben Sie, die begleitenden Polizisten haben diese Parolen verstanden und waren in der Lage, zu beurteilen, ob sie mit den Regeln und Normen vereinbar waren?

(Beifall bei der AfD)

Glauben Sie, die Polizisten konnten erkennen, um welche Fahnen es sich handelte, die die Teilnehmer in Hannover und anderswo mit sich führten?

Die Forderung, als Versammlungssprache im Wesentlichen nur Deutsch zuzulassen, ist daher aufgrund der Ereignisse folgerichtig. So hat eine entsprechende Forderung auch der Innenminister unseres Nachbarlandes NRW unter dem Eindruck des jüngsten Versammlungsgeschehens in seinem Bundesland aufgestellt.

(Zuruf von der SPD)

Die Bürger und Sicherheitsbehörden des Landes waren mit offen geäußerten Eroberungsfantasien islamistischer Gruppierungen konfrontiert, als diese in Essen und Duisburg das Kalifat in Deutschland ausriefen. Neben Rufen, mit denen zumindest indirekt die Auslöschung Israels gefordert wurde - da werden Sie plötzlich still -, gab es Vergleiche mit dem Holocaust und volksverhetzende Inhalte - aber das natürlich alles auf Arabisch. Teilweise wurden Ermittlungen erst im Nachgang aufgrund von Hinweisen von Journalisten und von Online-Anzeigen aufgenommen.

Werte Kollegen, was können wir nun also als Gesetzgeber tun, um entschlossen auf solche Vorkommnisse zu reagieren und zeitgleich die Versammlungsfreiheit nicht unverhältnismäßig einzuschränken? - Wir als AfD orientieren uns selbstverständlich an dem Grundgesetz,

(Lachen bei der SPD)

in dem in Artikel 8 die Freiheit, sich ohne Erlaubnis zu versammeln, als Deutschengrundrecht ausgestaltet ist. Entsprechend soll § 1 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes geändert werden. Des Weiteren sollen Meinungskundgaben auf Versammlungen nur noch in deutscher und in Niedersachsen besonders geschützten Sprachen erfolgen dürfen. Das halten wir für den richtigen Weg.

Die Sicherheit jüdischen Lebens in Deutschland ist Staatsräson, und das muss es auch bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen, Ihren Gratismut, sich mit Israel-Fahnen hier auf die Landtagstreppe zu stellen, in allen Ehren. Aber die Antwort auf die Frage, wieso Sie diese Aktion nicht samstags am Kröpcke oder im hannoverschen Linden-Süd gemacht haben, kennen Sie, glaube ich, selber.

Zur Staatsräson gehört nun mal auch, unangenehme Entscheidungen zu treffen. Die Rechte derjenigen, die keine deutschen Staatsbürger sind oder einen Migrationshintergrund haben, sind im erforderlichen Maße einzuschränken, wenn dies notwendig ist. Es kann nicht zu viel verlangt sein, dass

Versammlungen auf deutschen Straßen in deutscher Sprache abgehalten werden. Versammlungen von Nicht-EU-Ausländern, die sich in fremder Sprache regelmäßig mit fremden Konflikten befassen, sind in Deutschland fehl am Platz. So viel Rechtsstaatsverständnis sollten wir doch alle haben, werte Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Frau Innenministerin, Sie wurden im *Rundblick* zitiert, dass gegen israelfeindliche und pro-palästinensische Demos mit Abwägung und Behutsamkeit vorzugehen sei. Aber, Frau Ministerin, mit Israel-Feinden und Antisemiten, die den Tod von Juden begrüßen, kann es keinen behutsamen Umgang in Deutschland geben. Ihnen muss mit der vollen Härte des Rechtsstaats begegnet werden.

(Beifall bei der AfD)

Daher sagen wir ganz klar: Klare Kante gegen Rechtsbrüche und Islamismus auf deutschen Straßen!

Deswegen ist es auch hier und jetzt an der Zeit, dass wir uns als Rechtsstaat positionieren und den islamistischen Parallelgesellschaften ein klares Stoppschild entgegenhalten, wenn diese Grenzen überschreiten. Und wenn wir es ihnen wenigstens so schwer machen, dass sie ihre israelfeindlichen und islamistischen Parolen zukünftig auf Deutsch vorbringen müssen! Denn daran - seien wir doch mal ehrlich - würden doch die meisten von ihnen schon scheitern, dank jahrzehntelanger Integrationsverweigerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Schulz-Hendel, wir waren uns nicht ganz sicher, ob Sie eine Zwischenfrage stellen wollten. Hatten Sie sich gemeldet?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:  
Nein, ich lasse es mal lieber!)

- Alles klar.

Herzlichen Dank, Kollege Bothe.

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung, und zwar von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Saade, bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Alexander Saade (SPD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wie sich die Zeiten ändern. Vor nicht allzu langer Zeit hat die AfD doch noch Plakate rausgehauen: Wir müssen eine Diktatur hier in Deutschland beenden. - Und jetzt wollen Sie wesentliche demokratische Rechte für viele Menschen in unserem Land einschränken. Wie passt das zusammen?

(Klaus Wichmann [AfD]: Weil jemand Deutsch sprechen muss?)

Auch wie Sie sich hier als Anwalt für Israel starkmachen, finde ich klasse.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten einmal in Ihre eigenen Reihen schauen; denn aus Ihren Reihen stammt ja zu der schlimmen Zeit, die wir in unserem Land hatten, das Zitat vom Vogelschiss der Geschichte.

(Zuruf von der AfD: Stammt das aus unseren Reihen?)

Gerade Sie sollten da ein bisschen besser aufpassen!

(Beifall bei der SPD)

Das Versammlungsrecht und das Recht zur freien Meinungsäußerung sind ganz wichtige Säulen unserer Demokratie. Die jeweilige Meinung muss nicht immer unkritisch hingenommen werden. Aber das Recht, seine Meinung kundzutun, ist eine ganz wichtige und zwingende Voraussetzung.

Herr Wichmann, eigentlich erwarte ich von Ihnen heute, dass Sie gegen Ihre Fraktion aufstehen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Ich zitiere:

„Denn das höchste Gut der Demokratie und damit die Grundlage jeglicher Politik ist - die Meinungsfreiheit. Sie bedeutet eben nicht, dass ich die Meinung anderer unkritisch stehen lassen muss. Sie bedeutet heftigen Streit und Auseinandersetzung. Nur, dass der Streit da endet, wo es darum geht, seine Meinung überhaupt äußern zu dürfen. Ich muss also aufstehen, wenn jemandem das Wort verboten werden soll“

- so wie Sie es mit Ihrem Antrag heute tun wollen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das tun wir gerade nicht!)

Wissen Sie was? - Das ist ein Zitat von Herrn Wichmann, auf Ihrer Internetseite zu sehen. Vielleicht sollten Sie einfach mal Ihre eigenen Texte beherzigen!

(Beifall bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Vielleicht sollten Sie die Texte verstehen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Als Polizist habe ich viele Demonstrationen und Versammlungen als Einsatzkraft begleitet. Ich kann Ihnen sagen, das war nicht immer vergnügungssteuerpflichtig.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das glaube ich!)

Wenn Ewiggestrige zum Heldengedenken aufrufen und der Auftrag ist, solche Leute vor Gegendemonstranten zu schützen, dann ist das nicht immer leicht. Wenn man Hooligan-Aufzüge begleitet, wenn man Demos von Querdenkern begleitet und sich deren krude Weltverschwörungsszenarien anhören muss, dann ist das nicht immer vergnügungssteuerpflichtig. Aber dass wir das aushalten, ist eben auch Teil der Demokratie.

(Klaus Wichmann [AfD]: Richtig!)

Und es ist selbstverständlich Aufgabe der Polizei, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu ermöglichen und auch zu schützen.

Jede Gruppe, jede Minderheit kann in Deutschland ihre Meinung frei und offen äußern. Das muss nicht jedem gefallen. Selbstverständlich können Proteste auch als störend empfunden werden, und sie spielen oftmals ja auch ganz bewusst mit Provokationen. Das heißt aber nicht, dass das Versammlungsrecht einen rechtsfreien Raum darbietet. Nein, da gibt es Spielregeln, und die müssen in Deutschland eingehalten werden.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Wer antisemitische Transparente zeigt, öffentlich eine Terrororganisation unterstützt oder Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation zeigt

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Damit kennt sich die AfD aus!)

- genau -, der begeht eine Straftat und verlässt den zulässigen Rahmen des Versammlungs- und Meinungsfreiheitsrechts. Aber solange keine Straftaten begangen werden, muss die Demokratie so etwas eben auch aushalten, und das machen wir hier auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Saade, es gibt den Wunsch des Kollegen Wichmann nach einer Zwischenfrage. Möchten sie ihm entsprechen?

**Alexander Saade (SPD):**

Nein, an dieser Stelle nicht.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Bitte schön!

**Alexander Saade (SPD):**

Der Staat ist nicht wehrlos. Wissen wir im Vorfeld, dass eine Versammlung unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellt oder dass es im Rahmen einer Versammlung gesichert zu Gesetzesverstößen kommen soll, dann werden Versammlungen mit Auflagen belegt oder ganz untersagt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir jede einzelne Versammlung separat bewerten müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD hingegen differenziert nicht. Er differenziert nur, ob jemand deutscher Staatsbürger ist oder nicht.

(Peer Lilienthal [AfD]: Die deutsche Sprache! - Klaus Wichmann [AfD]: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Er betrachtet keinen Einzelfall, sondern zielt lediglich darauf ab, unsere Gesellschaft zu spalten. Menschen ohne deutschen Pass, die hier in unserer Mitte als Teil der Gesellschaft leben, sollen mit Ihrem Gesetzentwurf ausgeschlossen werden.

(Zurufe von der AfD)

Ihnen soll verboten werden, offen und frei ihre Meinung zu sagen. Das, liebe AfD, ist undemokratisch und erinnert an Diktatur - die Sie ja abschaffen wollten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist Realität!)

- Genau, kommen wir mal zur Realität! Gehen wir mal rein fiktiv davon aus, Ihr Gesetzentwurf würde angenommen. Was würde das für unsere Gesellschaft bedeuten? Würde das unsere Gesellschaft besser, sicherer machen?

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Ich kenne Menschen, die keinen deutschen Pass haben, obwohl sie seit Jahrzehnten hier in Deutschland leben. Sie sind gut integriert.

(Zurufe von der AfD)

- Okay. Was würde Ihr Vorschlag in der Praxis bedeuten?

(Zuruf von der AfD: Deutsch sprechen!)

Ich nenne ein Beispiel. In der letzten Woche haben sich 1 800 Stahlarbeiter vor dem Werk der Salzgitterwerke versammelt und für höhere Löhne demonstriert. Dem Entwurf der AfD zufolge dürften türkische Stahlarbeiter aber künftig nicht mehr an Versammlungen teilnehmen.

(Zurufe von der AfD: Doch!)

Der türkische Stahlarbeiter dürfte also hier arbeiten und leben, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wäre kein Problem, aber die Teilnahme an einer Gewerkschaftskundgebung würde ihn zum Täter machen, oder wie? Was genau soll denn der Staat in einer solchen Situation machen?

(Peer Lilienthal [AfD]: Die türkischen Stahlarbeiter sprechen doch schon alle Deutsch! - Klaus Wichmann [AfD]: Herr Kollege, Sie haben den Antrag nicht gelesen! - Weitere Zurufe von der AfD - Glocke des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Einen Moment, Herr Kollege Saade!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, der Kollege Bothe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet, sodass Sie Gelegenheit haben zu erwidern. Ich denke, wir sollten jetzt weiter dem Vortrag lauschen.

Bitte schön, Herr Kollege!

#### **Alexander Saade (SPD):**

Danke schön.

Was soll denn der Staat in Zukunft bei einer so großen Demo machen? Sagen wir, es sind 15 000 Teilnehmer, es ist eine riesengroße Demo. Da soll die Polizei erst einmal herumgehen und eine Ausweiskontrolle machen? Denn das Versammlungsrecht gilt ja dann nur noch für deutsche Staatsbürger. Ist das realistisch? Ist das umsetzbar? Macht das unseren Staat sicherer oder glaubwürdiger? - Nein.

(Harm Rykena [AfD]: Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?)

Die AfD will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht unseren Staat verbessern. Sie will Menschen diskriminieren. Ihr Gesetzentwurf soll die Gesellschaft spalten, und das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich schließe mit einem Lesetipp: Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention: „Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Und jeder Politiker hat das Recht, die Anträge zu lesen!)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saade. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt eine Wortmeldung des Kollegen Bothe zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

#### **Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe ja schon viele Tiefpunkte der SPD in diesem Plenum erlebt.

(Beifall bei der AfD)

Aber das war wirklich der Tiefpunkt dieser Legislatur und dieser SPD-Fraktion, und das ist wirklich eine Kunst.

Kein Wort der Distanz zu diesen islamistischen Aufzügen hier in Hannover!

(Beifall bei der AfD)

Kein Wort zu den Kalifats-Ausrufen in NRW! Wer hat Sie eigentlich mal zum Polizisten gemacht?

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Unverschämtheit! Hinsetzen, aber ganz schnell! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollen das Grundgesetz schützen, Herr Saade!

Sie sprechen vom Grundgesetz, aber ich glaube, dass Sie ein bisschen Nachhilfe brauchen. Artikel 8: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Das steht im Grundgesetz, und

das war auch bis vor zehn Jahren Teil des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes. Dann wurde „Alle Deutschen“ in „Jedermann“ abgeändert.

Unser Gesetzentwurf geht komplett konform mit dem Grundgesetz, er geht auch komplett konform mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. NRW wird diese Änderung wahrscheinlich auch irgendwann so umsetzen.

Wo Missbrauch herrscht, wo der Ruf nach dem Tod von Juden in arabischer Sprache durch deutsche Straßen hallt, muss der Staat einschreiten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das tut er doch! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Da die SPD-Fraktion und Sie das nicht wollen, haben wir ein Problem mit Ihnen. Ich sage Ihnen auch weshalb: Die SPD-Fraktion verlässt immer mehr den Boden des Grundgesetzes und wird zu einer Gefahr für die innere Sicherheit in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. Herr Kollege, zu einem Polizeibeamten wird man in Deutschland nicht gemacht, sondern ernannt.

(Stephan Bothe [AfD]: Dann ändere ich meine Wortwahl!)

Und ich glaube, an dieser Stelle sollten Sie darüber nachdenken, persönliche Angriffe auf die Vita von Kollegen zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Saade, ich entnehme dem Umstand, dass Sie ans Rednerpult gekommen sind, dass Sie erwidern wollen. Bitte schön!

#### **Alexander Saade (SPD):**

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Sie haben wahrscheinlich nicht zugehört, Herr Bothe. Ich habe die Spielregeln des Versammlungsrechts sehr wohl aufgezeigt. Was Sie allerdings nicht verstanden haben: Wir haben zwar das Grundgesetz, wir haben aber auch ein Versammlungsrecht, und da steht explizit das Wort „jedermann“ drin.

(Stephan Bothe [AfD]: Anmeldung! - Weitere Zurufe von der AfD)

Lassen Sie mich aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren:

„Die Worte ‚Jedermann hat‘ werden durch die Worte ‚Alle Deutschen und Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union‘ ersetzt.“

Das heißt explizit, dass zum Beispiel türkische Staatsbürger eben nicht teilnehmen können.

Lesen Sie vielleicht mal Ihre eigenen Texte!

(Klaus Wichmann [AfD]: Die anderen Staatsangehörigen kommen ja noch! Lesen Sie mal weiter!)

Ihr Gesetzentwurf ist diskriminierend. Deswegen werden wir ihn selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das war schwach! Bringen Sie doch mal ein Argument!)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Ich darf Sie nun bitten, dem nächsten Kollegen Gehör zu schenken. Und zwar hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Plett gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Christoph Plett (CDU):**

Herr Präsident!

#### **(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)**

Oder - im Wechsel - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist nach meiner Auffassung - und nicht nur nach meiner - zum einen mit Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz und mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz nicht vereinbar und zum anderen politisch ein Angriff auf den liberalen Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum Unvereinbarkeit? - Die Versammlungsfreiheit steht in engem Zusammenhang mit dem Demokratieprinzip, geregelt in Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz. Nicht nur durch Wahlen, sondern auch dadurch, dass Menschen zur gemeinsamen Willensäußerung zusammenkommen können, wird Teilhabe an demokratischen Prozessen ermöglicht.

Dass das Kommunikationsgrundrecht aus Artikel 8 - Versammlungsfreiheit - genutzt werden kann, steht unter zwei Bedingungen. Erstens: „friedlich“, zweitens: „ohne Waffen“.

Es kommt nicht, auch nicht nach dem vermehrten Zitieren von Gesetzestexten, auf die Staatsangehörigkeit an, nämlich nicht darauf, ob jemand deutsch ist, ob jemand EU-Staatsangehöriger ist oder ob er aus Drittstaaten kommt. Anders als Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz eröffnen die einfachrechtlichen Versammlungsgesetze den Schutzbereich für jedermann so, wie es im Augenblick im Gesetz steht und auch in der Zukunft stehen wird.

Es stellt sich die Frage nach der Diskrepanz zwischen dem Versammlungsgesetz und dem Grundgesetz, in dem nicht ein Jedermannsrecht aufgeführt ist, sondern ein Deutschenrecht. Das will ich im Nachfolgenden einmal skizzieren.

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen sogenannten Jedermannsgrundrechten, auch „Menschenrechte“ genannt, auf die sich jeder berufen kann, und Deutschengrundrechten, auch „Bürgerrechte“ genannt, welche nur für Deutsche im Sinne des Artikel 116 Grundgesetz gelten.

Die Versammlungsfreiheit ist als Deutschengrundrecht ausgestaltet; da haben Sie vollkommen recht, Herr Bothe. Aber Sie missachten die weitere Auslegung und die weiteren Artikel im Grundgesetz.

In Artikel 8 Abs. 1 heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ Allgemein wird das Grundgesetz so ausgelegt, dass Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz herangezogen wird, um dieses Deutschenrecht zu erweitern. Da gilt die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz. Das missachten Sie in dem, was Sie die ganze Zeit vortragen.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Gesetzentwurf, wie gesagt, ein Anschlag auf den liberalen Rechtsstaat. Dieser Entwurf zur Änderung des Versammlungsgesetzes ist ein erster Schritt hin zu der von Ihnen, AfD, propagierten illiberalen Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Sie lehnen die pluralistischen Elemente der Demokratie ab, wie wir an diesem Gesetzentwurf eindeutig feststellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, immer wieder wird Ihnen der Vorwurf gemacht, Sie würden spalten, Sie würden unterschiedliche Gradmesser an unterschiedliche Personen legen. Genau das ist das Beispiel - dieser Gesetzentwurf -

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

indem Sie nämlich eine Unterscheidung in Deutsche, EU-Ausländer und Drittstaatler machen. Und was ist das anderes als Ausgrenzung?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Das kommt davon, wenn jemand, der keine juristische Ausbildung hat - Herr Bothe -, einmal ins Grundgesetz guckt und glaubt, damit die Wahrheit gefunden zu haben. Genau so haben Sie hier heute argumentiert. Ich sage Ihnen, damit sind Sie zu kurz gesprungen.

Sie wollen andere ausgrenzen.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Islamisten!)

Sie wollen andere nicht am demokratischen Prozess teilnehmen lassen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben es auch nicht gelesen!)

Die Grundrechte aus Artikel 8 - Versammlungsfreiheit - und aus Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz - die Handlungsfreiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit - wollen Sie nicht gelten lassen.

Das sind alles Grundrechte, nämlich Freiheitsrechte, die Abwehrrechte des Einzelnen, des Bürgers gegenüber dem Staat zum Ausdruck bringen. Genau darin manifestiert sich die Freiheit dieser liberalen Gesellschaft, in der wir leben. Genau das wollen Sie eingrenzen.

Wir als CDU sagen: Das wollen wir nicht. Wir lehnen dies ab. Wir stehen für den liberalen Rechtsstaat. Wir stehen für die Freiheitsrechte jedes Einzelnen, sei er EU-Bürger, sei er Deutscher oder Drittstaatler.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Klaus Wichmann [AfD])

Wenn wir - das haben Sie ja gerade die ganze Zeit gefordert - einmal in Ihren Gesetzestext, um den Sie das Versammlungsgesetz ergänzen wollen, schauen, lesen wir:

„Versammlungen sonstiger Ausländer bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Sie kann erteilt werden, wenn Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht zu befürchten und Belange der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Niedersachsen nicht beeinträchtigt oder gefährdet sind.“

Damit schalten Sie natürlich etwas vor, dem EU-Ausländer und Deutsche nicht unterliegen sollen. Das ist eine ganz klare Ausgrenzung.

Jetzt stellt sich noch die Frage der deutschen Sprache. Ja, Sie haben die Demonstrationen erwähnt, die in Berlin, im Ruhrgebiet stattgefunden haben.

(Zuruf von der AfD: Hannover! - Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Wolfsburg!)

Ich glaube, dass der Rechtsstaat dort auch eingegriffen hat. Sie fordern etwas, was längst passiert ist. Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Reul, hat genau das getan, was notwendig ist: Er hat die Polizei ertüchtigt und ermächtigt, diese Fragen zu beantworten, sie der Staatsanwaltschaft zuzuführen, sodass dann Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Das ist nämlich die Grenze des Versammlungsrechts: wenn Straftaten begangen worden sind. - Es ist Aufgabe der Polizei, den staatsanwaltlichen Ermittlungsbehörden dieses zuzuführen.

In diesem Sinne: Wir bleiben dabei, dieser Gesetzentwurf ist erstens nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, und zweitens ist er ein politischer Angriff auf den liberalen Rechtsstaat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Plett. - Die nächste Rednerin, von Bündnis 90/Die Grünen, ist Frau Camuz. Sie haben das Wort. Bitte!

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank, Herr Plett,

für diese wunderbare Rede. Es war wirklich ein inneres Blumenpflücken, dass Sie die Rechtsstaatlichkeit so hoch gehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

In welcher Gesellschaft wollen wir leben? In welchem Land, in welchem Niedersachsen wollen wir leben? Das sind Fragen, die wir uns als Politiker, Politikerinnen tagtäglich stellen. Was wollen wir dazu beitragen, um diese Gesellschaft gerade in so multiplen Krisen in diesen Zeiten zusammenzuhalten und nicht zu spalten?

Seit dem 7. Oktober, seit dem terroristischen Überfall, der Ermordung mehrerer Hundert Israelis durch die Hamas, erleben wir - - -

(Zuruf von der AfD: Tausende!)

- In den ersten Tagen Hunderte und dann Tausende.

Seitdem erleben wir einen Antisemitismus auch in unseren Straßen. Und was haben wir drei Fraktionen gemacht?

(Zurufe von Stephan Bothe [AfD])

Wir haben uns hier im Landtag damit umfassend befasst. Wir hatten eine Erklärung dazu. Wir haben einen Entschließungsantrag dazu, mit dem wir Menschen wieder zusammenbringen wollen. Wir wollen über Antisemitismus sprechen und darüber, dass wir als deutsche Gesellschaft dafür keinen Raum haben. Wir wollen die Menschen, die das noch nicht glauben, mitnehmen. Wir untermauern das noch mit 1 Million Euro. Und das haben wir gemeinsam gemacht. Wir haben gemeinsam verhandelt und eine Lösung gefunden.

Und was machen Sie? - Sie haben sich erstens bei der Einbringung enthalten. Dann wurde der Antrag in den Ausschuss verwiesen. Hier möchte ich Sie deutlich fragen: Wo ist Ihre Haltung? In dem Moment, in dem Sie ganz klar hätten deutlich machen können, dass Sie gegen Antisemitismus sind, haben Sie sich dafür entschieden, zunächst nicht für unseren Antrag zu stimmen, sondern sich zu enthalten. An dieser Stelle zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Camuz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wichmann zu?

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Wichmann, bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage.

Frau Präsidentin! Frau Camuz, da Sie alle diese Vorwürfe formulieren: Wie erklären Sie es sich, dass der Großteil Ihrer Fraktion bei der Rede von Michael Fürst an den entscheidenden Stellen nicht geklatscht hat?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Man kann doch unterschiedlicher Meinung sein!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Camuz, Sie haben das Wort!

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Wir sind in einem sehr guten Austausch mit Herrn Fürst. Wir haben ihn auch direkt in den ersten Tagen kennengelernt. Wir haben diesen Antrag gemeinsam mit den jüdischen Verbänden abgesprochen. Dazu gehört eben auch, dass man kritisch miteinander sein kann, aber trotzdem eine ganz klare Haltung gegen Antisemitismus hat. Ich sehe da überhaupt gar keinen Widerspruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!  
- Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben sich ganz klar geäußert!)

Was möchte die AfD? - Sie möchte das Anmelde-recht für Versammlungen für Ausländer gänzlich abschaffen. Das ist Ihre Antwort auf die Problematik, die gerade herrscht.

(Zuruf von der AfD: Die Sprache! - Klaus Wichmann [AfD]: Sie müssen schon lesen!)

Und Sie wollen hinsichtlich der Sprache an der Stelle Einschränkungen vornehmen, genau.

Gestern haben wir das 75. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefeiert. Auch in diesem Jahr haben wir 75 Jahre des Grundgesetzes gefeiert. Wir brauchen nicht weniger Grundfreiheiten, wir brauchen mehr Grundfreiheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Verfassungsväter und -mütter haben sich nicht auf den Weg gemacht, damit Sie 75 Jahre später unsere Grundfreiheiten wieder einschränken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Herr Plett hat es wunderbar formuliert: Unsere Demokratie erschöpft sich nicht darin, dass man alle vier, fünf Jahre wählen gehen kann, sondern bedeutet auch, dass man die Möglichkeit hat, an der Meinungsbildung auf der Straße teilzunehmen, Mehrheiten zu mobilisieren. Wir sind eine wehrhafte Demokratie, in der wir uns auch Meinungen anderer anhören müssen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Am besten auf Deutsch!)

Mir ist noch ganz wichtig, zu betonen, dass unser Versammlungsgeschehen ruhig ist. Sie problematisieren hier etwas und versuchen Aufmerksamkeit für etwas zu schaffen, was es gar nicht gibt. In Niedersachsen ist das Versammlungsgeschehen dank unserer Versammlungsbehörden und unserer Polizisten und Polizistinnen sehr ruhig. - Jetzt könnten Sie mal klatschen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Ja, weil keiner versteht, was da gesagt wurde!)

Unsere Polizei hat alles im Griff. Das hat sie gezeigt. Die Polizeikräfte werden geschult, sie wissen ganz genau, welche Zeichen verboten sind, welche nicht, welche Symbole gezeigt werden können. Sie sind auch anderer Sprachen mächtig. Es sind sogar Dolmetscher und Dolmetscherinnen bei den Versammlungen. Warum erwähnen Sie das nicht in Ihrem Gesetzentwurf?

(Harm Rykena [AfD]: Bei allen Versammlungen?)

- Bei den Versammlungen, die - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Bei allen? Woher kommt das? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das hat sie doch gar nicht gesagt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt noch zu dem, was in Hamburg geschehen ist. Dort hat der Innensenator entschieden, alle pro-palästinensischen Demonstrationen zu verbieten, sprich: präventiv alles zu verbieten. Das Verwal-



tungsgericht hat diese Entscheidung zu Recht gekippt. Hier zeigt sich wieder, dass der Rechtsstaat funktioniert.

Sie haben gerade eben Linden-Süd erwähnt. Das ist ja mein Wahlkreis. Ich wohne auch dort. Sie sind herzlich eingeladen. Wir sind bunt, wir sind vielfältig, und wir sind rechtsstaatlich, etwas, was ich hier manchmal an Ihnen misse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das einzig Richtige, was jetzt getan werden könnte, wäre, dass Sie Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen, weil er einfach nicht haltbar ist.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Camuz. - Der Abgeordnete Bothe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin über diese Wortbeiträge doch einigermaßen entsetzt. Ich glaube, ich muss hier noch Einiges geradeziehen, weil Sie das vielleicht nicht anders verstehen wollen.

Frau Camuz, Sie sprachen davon, dass es keinerlei Vorfälle gab. Es gab beispielsweise alleine in Niedersachsen zig Straftaten innerhalb dieser sogenannten Pro-Palästinenser-Demos. Beispielsweise kam es in Oldenburg zu Übergriffen, auch auf die Polizei. Dort kam es aufgrund von Parolen, die im Nachgang per Video ausgewertet wurden, weil zufällig keiner Ihrer Dolmetscher vor Ort war, auch zu Ermittlungsverfahren.

Herr Plett, auch zu Ihnen möchte ich noch etwas sagen. Sie haben ganz viel angemerkt, aber eine Lösung haben Sie nicht für das Problem. Sie haben keine Lösung präsentiert; überhaupt keinerlei Lösung. Die Situation ist doch - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben Ihre Pseudolösung erst einmal kaputt gemacht!)

- Sie können ja gleich antworten.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Bothe, Sie können eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Camuz machen. Die kann anschließend darauf antworten. - Sie brauchen sich nicht melden, Frau Camuz. - Also, bitte, eine Kurzintervention auf die Ausführungen der Vorednerin.

**Stephan Bothe (AfD):**

Daran habe ich nicht gezweifelt.

Grundsätzlich werden ja die meisten Versammlungen in Deutschland angemeldet. Die allermeisten Versammlungen sind angemeldet. Das verbieten wir niemandem. Hätten Sie unseren Gesetzentwurf mal richtig gelesen! Das wäre auch zukünftig so.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie nehmen den Leuten die Rechtsansprüche!)

Die Frage ist: Wie wollen wir denn mit islamistischen und antisemitischen Demonstrationen, die auf Arabisch laufen, umgehen? Wir sagen: Wir sind dagegen! Wir wollen das nicht auf deutschen Straßen!

(Wiard Siebels [SPD]: Das geht aber nicht!)

Wie wollen Sie denn mit den gewaltsamen Eritrea-Demos in Zukunft umgehen, die sich um fremde Konflikte in fremden Sprachen drehen, wo Polizisten - - -

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Bothe, Sie machen eine Kurzintervention und halten keine erneute Rede.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie gehen auf das ein, was Frau Camuz gesagt hat, und nichts anderes!

(Klaus Wichmann [AfD]: Er darf doch frei reden!)

**Stephan Bothe (AfD):**

Ich gehe gerade auf die Rede von Frau Camuz ein, und ich habe anderthalb Minuten, in denen ich ständig unterbrochen werde.

Ich würde sagen: Lesen Sie noch einmal den Gesetzentwurf, und bringen Sie doch mal Lösungen! Sie haben keine Lösung.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben Ihnen das doch vorgerechnet!)

Wir sollen das laufen lassen. Und am Ende, glaube ich, wird das zu einem desolaten Ergebnis führen. Aber das kennen wir ja schon bei Ihnen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, weil Sie von Verfassung keine Ahnung haben! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Das war aber nur ein Satz! - Wiard Siebels [SPD]: Auch mal richtig in die Verfassung schauen und nicht nur durchblättern! - Zuruf von den GRÜNEN: Nicht nur drauf schlafen!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Camuz möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben nach Lösungen gefragt. Eine Lösung ist - das haben wir schon gesagt -, dass wir den Entschließungsantrag zum Thema Antisemitismus auf den Weg gebracht haben. Das sind nicht nur leere Worte, sondern das ist untermauert mit 1 Million Euro für das Land Niedersachsen, womit wir für Bildung sorgen, Menschen zusammenbringen und die Gesellschaft nicht spalten. Das ist eine ganz konkrete Lösung, damit wir nicht solche - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Und dann kommen die nicht? - Klaus Wichmann [AfD]: Das verhindert das trotzdem nicht!)

- Doch, sie dürfen trotzdem demonstrieren. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Das ist ein demokratisches Recht.

(Klaus Wichmann [AfD]: Und dann wird zu Mord aufgerufen! - Wiard Siebels [SPD]: Solange sie sich an Recht und Gesetz halten! Das ist doch wohl klar! Verdrehen Sie es doch nicht ewig! Unglaublich!)

Das andere ist: Ja, es gab Vorfälle. Und dann kommt der Rechtsstaat. Der Rechtsstaat nutzt dazu unter anderem Filmmaterial, bei dem dann ganz genau geschaut werden kann, welche Symbole gezeigt wurden, was rechtswidrig und was rechtmäßig war. Dann funktioniert auch der Rechtsstaat, in dem die Menschen, die solche Schilder hochgehalten haben, die Parolen geäußert haben, die wir in diesem Rechtsstaat nicht dulden, vor Gericht dafür zur

Verantwortung gezogen werden. Wo ist da denn Ihr Problem? Ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Klaus Wichmann [AfD]: Wieso kann ich die denn identifizieren? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wir lassen sogar Sie demonstrieren!)

Eine weitere Lösung ist, dass wir an unseren Grundrechten und Grundfreiheiten für alle festhalten, dass wir sie nicht abbauen. Ich möchte auch erneut festhalten, dass sich die meisten Menschen ohne deutlichen Pass friedlich verhalten haben.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Aber Sie wollen es ja für alle Nicht-Deutschen dann verallgemeinern und pauschal sagen, dass die Menschen das Anmeldeverfahren für eine Versammlung verlieren sollen. Das geht eben nicht. Damit spalten Sie die Menschen. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Nein, das steht doch da drin, dass sie es dürfen! Sie müssen das schon lesen können! Ohne Lesen geht es leider nicht!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Camuz. - Herr Plett, Sie können nur eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Camuz machen, für den von Herrn Bothe geht das nicht mehr. Dann hätten Sie sich vorher melden müssen.

(Christoph Plett [CDU]: Habe ich doch!)

Jetzt geht nur noch eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Camuz.

Als Nächstes liegt uns eine Wortmeldung der Innenministerin Frau Behrens vor.

**Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versammlungsrecht und Meinungsfreiheit sind wesentliche Elemente unserer Demokratie. Das wahre Gesicht der AfD und ihre Haltung zu unserer Demokratie haben wir soeben gesehen.

Ich habe mich in dieser ersten Beratung zu Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Bothe hier den Eindruck erweckt hat, wir würden in einem unsicheren Land leben und die Polizei in Niedersachsen habe

das aktuelle Versammlungsgeschehen nicht im Griff. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Bothe.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Demonstrationen, auch im Rahmen der Auseinandersetzung um das, was im Nahen Osten passiert. Es ist angesichts des unfassbaren Hamas-Terror auf Israel und der daraus folgenden Konsequenzen auch nachvollziehbar, dass das die Menschen hier in Niedersachsen und in Deutschland bewegt. Wir haben seit dem 7. Oktober über 130 Versammlungen in Niedersachsen gehabt. Zudem gab es Straftaten im unteren dreistelligen Bereich, aber all das in einem gut geordneten System.

Die Polizei hat jederzeit die Situation im Griff. Es gibt keine Ausschreitungen, wie wir sie in NRW oder in Berlin gesehen haben, sondern wir haben ein Versammlungsgeschehen, wie es in einer wehrhaften Demokratie möglich sein muss.

Um noch einmal das Thema Polizei aufzugreifen: Die Polizei ist maximal gut auf diese Demonstrationen vorbereitet. Wir haben Dolmetscher dabei, wir haben Islamwissenschaftler dabei, wir haben Sprachmittler dabei, wir haben Fortbildungen für Polizistinnen und Polizisten gemacht, damit sie mit dieser Situation umgehen können. Ich finde, es sollte uns großen Dank gegenüber den Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen wert sein, dass sie das in diesen aufgeregten Zeiten seit dem 7. Oktober so gut für uns regeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und daher - das scheint die AfD umzutreiben - haben wir keine unsichere Lage in Niedersachsen, sondern wir haben eine Lage, wie es sich für eine Demokratie gehört: Menschen können ihre Meinung im Rahmen des Rechts sagen. Das tun sie, und das wollen wir auch beibehalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss fürs Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen

möchten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenhaltungen? - Somit ist das einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Afrikanische Schweinepest in Niedersachsen: Die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland ziehen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2902

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung, und als Erster hat sich Herr True von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

**Dennis True (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2022 brach bei einem schweinehaltenden Betrieb im Emsland die Afrikanische Schweinepest aus. Bisher ist unbekannt, wo die Ursache des Eintrages des Virus gelegen hat. Bisher sind auch keine weiteren Ausbrüche bekannt. Allerdings kann sich das jederzeit ändern.

Zum Stand vom 1. Dezember gibt es keine weiteren bekannten Fälle in Niedersachsen. Das Infektionsgeschehen bei Wildschweinen spielt sich derzeit im Schwerpunkt in Polen, im Baltikum, in Bulgarien und Norditalien ab. Bei den Hausschweinen gibt es, bedingt durch die Haltungformen, weniger Infektionen. Dort liegen die Schwerpunkte aktuell in Kroatien, Serbien, Rumänien und in der Ukraine.

Die Gefahr eines erneuten Ausbruchs - auch bei uns in Niedersachsen - ist dennoch groß. Denn durch den Kontakt mit infizierten Wildschweinen, zum Beispiel bei der Jagd oder über kontaminierte Kleidung, über Futter oder über andere Faktoren kann auch hier bei uns jederzeit wieder ein Hausschweinebestand durch die ASP heimgesucht werden.

Darum haben wir uns als rot-grüne Regierungsfractionen intensiv mit dem Thema beschäftigt und zum

vorliegenden Antrag einen Änderungsvorschlag erarbeitet.

Die Folgen eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest bringen nicht nur für den unmittelbar betroffenen Betrieb große Schwierigkeiten wie Massenkeulungen, mediale Aufmerksamkeit und nicht zuletzt auch die emotionale Belastung, die damit verbunden ist, mit sich. Das steckt nicht jeder einfach so weg und stellt ganze Familien vor Zerreißproben.

Auch die umliegenden Betriebe stehen vor massiven Problemen; denn es wird eine drei Monate währende Sperrzone um den Betrieb errichtet, in dem das Virus ausgebrochen ist. Alle schweinehaltenden Betriebe in dieser Zone stehen ab dann unter besonderer Beobachtung. Die Tiere werden untersucht, und auch, wenn kein infiziertes Tier festgestellt wird, gelten besondere Regeln für die weitere Vermarktung und Verarbeitung.

Zunächst gilt die europarechtliche Regelung für die risikomindernde Behandlung des Fleisches der Tiere aus der Sperrzone. Das bedeutet, dass das Fleisch nur auf den Markt kommen darf, wenn es zuvor erhitzt wurde. Zunächst lag die notwendige Kerntemperatur dafür bei 80 °C. Das kann aber längst nicht jeder Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb leisten. Die Optionen zur Abnahme der Tiere schränken sich schlagartig massiv ein. Und auch die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung von zuvor erhitztem Fleisch sind deutlich eingeschränkt. Es bleibt eigentlich nur die Verarbeitung zu Dosenfleisch oder Brühwurst übrig.

Der Intervention der Niedersächsischen Landesregierung auf europäischer Ebene ist es zu verdanken, dass bei der Zieltemperatur bei der Erhitzung eine Lockerung erzielt werden konnte. Es reicht nunmehr eine Erhitzung auf 70 °C für mindestens 30 Minuten beziehungsweise in einem hermetisch geschlossenen Behälter auf 60 °C für vier Stunden aus.

Das reicht aber bei Weitem nicht, um die Vermarktung dieses Fleisches sicherzustellen. Denn es bleibt immer noch der Lebensmitteleinzelhandel, der mitspielen und dieses Fleisch in den Handel bringen muss, damit es letztlich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser ganze Rattenschwanz an Herausforderungen sorgt in letzter Konsequenz dafür, dass die schweinehaltenden Betriebe, die in der Sperrzone sitzen, die Tiere gar nicht erst losbekommen. Sie bleiben in den Ställen,

mit der Folge, dass sie immer mehr an Gewicht zulegen. Es gibt weniger Platz für alle, die Futterkosten steigen immer weiter an, und nicht zuletzt steht auch das Tierwohl auf dem Spiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Änderungsvorschlag wollen wir die Folgen eines erneuten Ausbruchs deutlich abmildern, und wir wollen vermeiden, dass betroffene Betriebe durch die ASP in existenzielle Nöte geraten. Zum Beispiel wollen wir, dass geprüft wird, ob Versicherungslücken geschlossen werden können. Ob dabei letztlich die Pflichtversicherung herauskommen wird, wollen wir bewusst offenlassen. Denn wir wissen alle, dass die Versicherungen in den immer herausfordernder werdenden Zeiten für die Landwirtschaft auch ihre Risiken deutlich größer einstufen. Die Erhöhung der Beiträge oder auch das Aussteigen der Versicherungen aus den Ertragschadenversicherungen könnte die Folge sein.

Mit einer Vorsorgegesellschaft wollen wir eine Lösung gemeinsam mit den Akteuren aus der Branche erarbeiten, um genau die Betriebe zu entschädigen, die durch die Quarantänemaßnahme in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind. Dafür ist aber auch die europäische Ebene gefragt; denn die Afrikanische Schweinepest macht weder vor kommunalen Grenzen noch vor Landes- oder Bundesgrenzen Halt.

Angesichts des kürzlichen Besuchs des Agrarausschusses in Brüssel bin ich sehr froh, dass wir eine hervorragende Landesvertretung in Brüssel haben, die sich unter anderem im Ausschuss der Regionen direkt für die niedersächsischen Belange einsetzt.

Es braucht sicher auch noch etwas Zeit, bis ASP-resistente und -resiliente Hausschweinerassen in den niedersächsischen Ställen stehen. Mit den wissenschaftlich fundierten Ansätzen des Friedrich-Loeffler-Instituts zur Erforschung eines Impfstoffs sind wir aber auf einem guten Weg, die ASP langfristig aus dem Spiel zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage ist aber auch, wie das Fleisch der Betriebe aus den Überwachungszonen in die Verarbeitung und die Vermarktung gehen kann. Wir wollen die rechtliche Grundlage schaffen, die Verarbeitungs- und Absatzwege zu sichern. Hygienisch einwandfreies Fleisch von gesunden Tieren steht in den Tiefkühlagern der Verarbeitungsbetriebe und verursacht dort horrendes Lagerkosten. Hier wollen

wir gemeinsam mit den Akteuren Möglichkeiten prüfen, wie diese Produkte in die Regale kommen können.

Es ist mir ganz besonders wichtig, auch noch einmal Danke an alle zu sagen, die an der Bekämpfung des Seuchengeschehens im vergangenen Jahr mitgewirkt haben. Das sind die Betriebe, die Behörden, die Institute und auch die Verarbeitungsbetriebe, die mutig vorangegangen sind, die Tiere aus den Restriktionsgebieten abzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit das auch in Zukunft weiterhin so reibungslos läuft, halten wir regelmäßige Übungen von Ernstfällen für eine gute Maßnahme, um sich für künftige Ausbrüche sowohl in Wildschweinebeständen als auch bei schweinehaltenden Betrieben vorzubereiten. Der erste Ausbruch der ASP in Niedersachsen hat tatsächlich einige Probleme offengelegt, und mit diesem Paket an Maßnahmen wollen wir lösungsorientiert daran arbeiten und den Landwirtinnen und Landwirten zeigen, dass wir an ihrer Seite stehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr True. - Die nächste Wortmeldung liegt mir aus der CDU-Fraktion vor. Herr Moorkamp!

(Beifall bei der CDU)

#### **Hartmut Moorkamp (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wussten nicht, wann und wo die ASP ausbrechen würde. Wir wussten nur, dass sie irgendwann auch bei uns in Niedersachsen ausbrechen würde.

Am 30. Juni 2022 gingen die ersten Verdachtsmeldungen auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Emsland beim zuständigen Veterinäramt des Landkreises ein. Kurze Zeit später wurden diese Befürchtungen bestätigt und somit traurige Gewissheit. Der erste ASP-Ausbruch in einem niedersächsischen Hausschweinebestand wurde amtlich festgestellt. Nach Festlegung der Schutz- und Überwachungszonen waren mehr als 250 schweinehaltende Betriebe mit insgesamt ca. 180 000 Tieren betroffen.

Das Worst-Case-Szenario in einer der Regionen Niedersachsens mit der größten Schweinedichte

war Realität geworden. Bis dahin waren fast alle zuständigen Behörden und Experten von einem Ausbruch der ASP in einem Wildschweinebestand ausgegangen. Daher brachte die Situation im Emsland eine ganze Reihe von Problemstellungen ans Licht, denen es für den nächsten Seuchenfall vorzubeugen gilt.

Nach zahlreichen Gesprächen mit betroffenen Landwirten, Tierärzten, Verbänden, Behördenvertretern und politisch Verantwortlichen kann ich Ihnen an dieser Stelle sagen, dass alle Beteiligten diese Zeit als die schlimmste ihrer beruflichen Tätigkeit beschrieben haben. Viele unserer Familienbetriebe haben aufgrund der hohen finanziellen Verluste und der nach wie vor unzureichenden Rahmenbedingungen völlig entnervt aufgehört.

Deshalb kann ich für meine Fraktion nur ausdrücklich betonen: Die Probleme, die der erste Ausbruch der ASP im Emsland uns allen aufgezeigt hat, dürfen sich aus Sicht der CDU-Fraktion auf gar keinen Fall wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

„Die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland ziehen“, heißt es deshalb im Titel unseres Entschließungsantrages mit elf Punkten, um Niedersachsen bestmöglich auf eine vergleichbare Situation vorzubereiten. Denn mit einem erneuten Ausbruch der ASP muss jederzeit gerechnet werden.

Ich möchte noch einmal die drei größten Probleme nennen, für die es weiterhin keine Lösung gibt.

Erstens. Die auf Anweisung der Europäischen Union 90 Tage währende Frist für die Sperrzonen rund um den Ausbruchsbetrieb sowie die hohen Anforderungen an die risikomindernde Behandlung von Fleisch, das von gesunden Tieren aus den Sperrzonen gewonnen wurde, haben zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Schlachtschweinen geführt.

Zweitens. Diese Verbringungsverbote führten zu Tierschutzproblemen. Neben den hohen psychischen Belastungen mussten Verluste von über 10 Millionen Euro von den rund 250 betroffenen Betrieben getragen werden - das Ganze ohne eigenes Verschulden und auch nur einen Cent Entschädigung.

Drittens. Da von öffentlicher Seite keine kommunalen Schlachthöfe mehr vorgehalten werden, haben sich die Absprachen der Politik mit der Privatwirt-

schaft, diese Aufgabe im Seuchenfall zu übernehmen, um die gesunden Tiere aus den Überwachungszonen aufzunehmen, ohne konkrete vertragliche Bindung als völlige Makulatur erwiesen.

Meine Damen und Herren, in der Expertenanhörung im Ausschuss wurden mehrfach die sich im Seuchenfall anbahnenden Tierschutzprobleme genannt. Diese konnten 2022 nur durch das umsichtige Handeln und die konstruktive Zusammenarbeit der Veterinärbehörden, des LAVES, des Landvolkes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ML unter der Leitung von Barbara Otte-Kinast minimiert werden. Hierfür gilt allen Beteiligten an dieser Stelle noch einmal unser ausdrücklicher Dank.

Auch wenn die Vorgaben der EU, wie schon erwähnt wurde, zur risikomindernden Behandlung von Fleisch der gesunden Tiere aus den Beobachtungszonen etwas angepasst wurden, ist die CDU-Fraktion weiterhin der Auffassung, dass es dringend weiterer Maßnahmen bedarf. Hierzu bestand in den Ausschussberatungen fraktionsübergreifend bei vielen Punkten lange Zeit ein Konsens.

Ganz konkret bedeutet dies, dass wir in Niedersachsen ein angepasstes Krisenmanagement mit Vorgaben benötigen, das stärker zwischen einem schwer beherrschbaren ASP-Ausbruch im Wildschweinebestand und einem punktuellen Ausbruch in einem Hausschweinebestand unterscheidet. Und es bedarf eines Interventionsschlachthofes und verbindlicher vertraglicher Absprachen mit der Privatwirtschaft, die bei einem erneuten Seuchengeschehen sicherstellen, dass die gesunden Tiere aus den Überwachungszonen zeitnah abgenommen und vermarktet werden können.

Zudem bedarf es vorrangig eines Entschädigungsfonds, der das finanzielle Risiko der Betriebe absichert, die *keinen* Ausbruch in ihrem Bestand zu verzeichnen haben, daher keine Entschädigung von der Tierseuchenkasse erhalten und völlig unverschuldet in eine finanziell ruinöse Situation geraten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, trotz der hohen Zustimmung aller Experten zu unserem Antrag mussten wir leider wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Kernprobleme und Lösungsvorschläge in einem Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen weitestgehend ignoriert wurden. Dreh- und Angelpunkt bleibt neben der Vermarktung die Einrichtung eines Entschädigungsfonds, der unter Ziffer 2 des Änderungsvorschlages völlig unkonkret beschrieben wird. Dabei ist selbst vom Ministerium

bestätigt worden, dass die grundsätzliche beihilfe-rechtliche Zulässigkeit einer Fondslösung zur Entschädigung bei seuchenbedingten Einkommensausfällen für landwirtschaftliche Betriebe nach EU-Recht möglich ist. Voraussetzung hierfür ist aber der politische Wille, diese Richtlinie bei der EU notifizieren zu lassen - wie es im Übrigen das Bundesland Brandenburg, das sicherlich nicht gerade als Agrarland bekannt ist, bereits gemacht hat.

Sehr geehrte Ministerin Staudte, Sie haben im Februar an dieser Stelle gesagt, dass Sie möchten, dass an den Höfen in Niedersachsen auch zukünftig Namensschilder wie „Familie Meyer“ oder „Familie Schulz“ hängen und nicht die Schilder von großen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen. Leider lassen Sie diesen Worten beim Thema ASP nicht die notwendigen Taten folgen. Niedersachsen geht wider besseres Wissen ohne Veränderungen in das jederzeit mögliche nächste Seuchengeschehen. Leider lassen Sie unsere landwirtschaftlichen Familienbetriebe bei diesem Thema weiterhin ungeschützt im Regen stehen. Die CDU-Fraktion wird aus genannten Gründen der Beschlussempfehlung deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Moorkamp. - Der nächste Redner ist von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, Sie haben das Wort. Bitte!

**Pascal Leddin (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Vor nicht allzu langer Zeit, im Sommer 2022, wurde der Landkreis Emsland von einem unsichtbaren und gefürchteten Virus getroffen. Man wusste, dass es irgendwann auch uns treffen würde und dass eine Ausbreitung nur schwer einzudämmen ist. Die Veterinärämter haben sich schon vorher auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor allem im Wildbestand vorbereitet. Ich selbst habe als Mitarbeiter im Veterinäramt Uelzen solche Übungen begleitet.

Doch war es überraschend, dass das Virus auf einmal im Emsland ausgebrochen ist. Man konnte den Ausbruch sehr gut begrenzen. Am Ende gab es nur einen betroffenen Betrieb, der nach außen hin abgeriegelt war - keinen Befall im Wildbestand und keinen Befall bei anderen Betrieben. Die Maßnahmen der Veterinärämter haben gut gegriffen, und da

möchte ich der ehemaligen Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast für ihr gutes Krisenmanagement danken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Und dennoch ist alles, was dann passiert ist, eine große Katastrophe gewesen. Denn es wurde eine Restriktionszone um den Betrieb gebildet; durch die Verbringungsverbote kam es zu einer Überfüllung der Ställe, da Schweine nicht mehr wie geplant abtransportiert werden konnten. Die Tiere wuchsen immer weiter, durften aber aus den Ställen nicht raus. Und selbst wenn sie raus durften, gab es keinen Schlachter, der die Tiere genommen hätte.

In diese Richtung geht der vorliegende Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen. Die Schweine dort wurden getestet. Es gab nicht einen einzigen positiven Befund außerhalb des Ausbruchgebiets. Demnach hatte man jetzt also Schweine, die getestet und definitiv ASP-negativ waren, und trotzdem wollte kein Schlachter und kein Vermarkter diese Tiere. Ein erneuter Ausbruch der Seuche ist jederzeit möglich. Menschliche Aktivitäten wie die unsachgemäße Entsorgung von Lebensmitteln können Einträge in die Schweinebestände verursachen.

An dem Beispiel aus dem Emsland wurde aber auch deutlich, dass europarechtliche Regelungen hinterfragt werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass geprüft werden soll, ob eine Differenzierung zwischen einem Ausbruch im Stall und im Wildbestand stattfinden sollte.

Einige unzeitgemäße Regelungen konnten durch das engagierte Auftreten unserer Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte auf EU-Ebene bereits gelockert werden. Gerne hätten wir diesen Antrag auch mit der CDU geeint, die ja auch den ersten inhaltlichen Aufschlag geliefert hat. Am Ende geht es uns aber darum, Lösungen anzubieten, die sich auch tatsächlich umsetzen lassen.

Ein „Wünsch dir was“ von Pflichtversicherungen für schweinehaltende Betriebe oder das Verabreichen von bisher weder zugelassenen - - -

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Leddin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Pascal Leddin (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Bitte schön!

**Christian Fühner (CDU):**

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier von den ganzen Prüfaufträgen sprechen, frage ich Sie: Wenn morgen ein ASP-Ausbruch in Niedersachsen, im Emsland oder wo auch immer vorkäme, welche Maßnahmen von denen, die Sie jetzt beschrieben haben und irgendwann einmal prüfen wollen, würden greifen, und was würden Sie den Landwirten, die jetzt von einem ASP-Ausbruch betroffen wären, sagen?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Leddin, bitte!

**Pascal Leddin (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Fühner, vielen Dank für die Zwischenfrage. Ich nenne ein konkretes Beispiel dazu, was schon erreicht wurde. Das gesunde Fleisch aus den Sperrzonen kann jetzt bei 70° Grad verarbeitet werden. Das macht einen riesigen Unterschied für die verarbeitenden Betriebe. Das ist eine konkrete Maßnahme, die jetzt sofort umgesetzt werden kann.

Dennoch muss man auch sagen: Wir haben noch einen langen Prozess vor uns. Das gehört zur Wahrheit: Das wird nicht von heute auf morgen funktionieren.

Aber wir sind da in Gesprächen, und ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nichtsdestoweniger: Wir stimmen für einen Antrag, der sich umsetzen lässt und den Landwirten Freiheiten bietet, statt Luftschlösser zu errichten. Das war mit der CDU zum Schluss leider nicht mehr vereinbar. Ich hoffe, dass die CDU sich das doch noch einmal überlegt. Die Landwirte würden sich sicherlich darüber freuen.

(Zuruf von der CDU: Über unseren Antrag, ja!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Leddin. - Der nächste Wortbeitrag kommt von der AfD-Fraktion: Herr Dannenberg!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir müssen alles uns Mögliche tun, um die schlimmen Auswirkungen auf Betriebe abzufedern, die von einem erneuten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest betroffen wären. Ja, wir müssen auch unser Möglichstes zur Prävention tun. Und so unterstützt die AfD-Fraktion das Ansinnen des vorliegenden Antrages auch grundsätzlich: Möglichkeiten zur Entschädigung schaffen, zeitnah Impfstoffe gegen ASP entwickeln, weniger stark ASP-anfällige Schweine heranzüchten, Vermarktung des Fleisches von gesunden Tieren aus Sperrzonen ermöglichen, dazu die Rechtsgrundlagen anpassen. - Und damit ist das Wesentliche schon gesagt.

Die Restzeit möchte ich nutzen, um auf etwas einzugehen, was in Ihren Augen scheinbar auch ganz wichtig war, eigentlich aber viel weniger wichtig sein sollte: Wer kam zuerst mit der Idee? Und muss der andere das jetzt unbedingt noch mal mit seinen eigenen Worten neu aufschreiben, damit er so tun kann, als ob das jetzt alles besser wäre? - Aber eigentlich kostet das alles nur Zeit und bringt den Betrieben da draußen gar nichts.

In diesem Fall kam die CDU mit dem Thema als Erste ums Eck. Ihr Antrag beinhaltete schon alle wichtigen Punkte. Lediglich den Gedanken der von Ihnen angeregten Pflichtversicherung schienen die Experten in der Anhörung nicht zu goutieren. Und dann kam ein halbes Jahr später der Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen, der - oh Wunder - inhaltlich aber weitgehend genauso aussieht.

Seien Sie versichert: Etwas, was sich der Bürger am wenigsten von uns wünscht, ist das Ausleben von Eitelkeiten. Dass aber genau das gemacht worden sein könnte, als die Regierungsfractionen ihren Änderungsvorschlag zum CDU-Antrag erstellt haben, diesen Eindruck kann man durchaus gewinnen, auch ohne - - -

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Leddin zu?

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Nein, ich möchte gerne fortfahren. Danke.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Gut.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Diesen Eindruck kann man durchaus gewinnen, auch ohne die langjährige Berufserfahrung eines Lehrers, der beim Durchsehen von Klassenarbeiten ziemlich oft gemerkt hat, wenn Klein Fritzchen von Klein Erna abgeschrieben hat.

Im CDU-Antrag heißt es: „90 Tage“. Rot-Grün macht daraus: „drei Monate“.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Was haben Sie denn gemacht?)

Die CDU schreibt: Ausbreitung „von Ost nach West“. Rot-Grün sagt: „Richtung Westen“.

Die CDU schreibt „schweinehaltende“ klein und zusammen. Rot-Grün schreibt es groß und auseinander.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die AfD sagt: Das erinnert uns an einen Kindergarten.

Liebe Regierungsfractionen, wenn Ihnen eine Forderung inhaltlich gefällt, warum lassen Sie sie nicht einfach so, wie sie ist, anstatt aus Prinzip da noch dran rumzuschrauben? Was ist das denn, bitte?

Andere Absätze haben Sie von der CDU ja auch unverändert übernommen, so zum Beispiel, dass sich die Landesregierung doch um „eine Überprüfung der europarechtlichen Regelungen für die ASP-Bekämpfung“ einsetzen möge. - Ach nee, Moment! In dem Antrag von Rot-Grün wurde noch das Wort „weiterhin“ eingefügt. Ah ja!

Jetzt geht es also noch darum, dass die einen so tun, als geschehe noch nichts, und die anderen tun so, als seien sie längst dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Kleiner Zwischenruf der Stimme aus der Wirklichkeit: Hauptsache, es passiert dann auch mal wirklich was!

Verkämpfen Sie sich doch nicht mit Wortklaubeereien im Klein-Klein! Ich spiele bei diesem Spiel nicht mit, und meine AfD auch nicht. Erbsenzählerei und Wortwahlteitelkeiten erwarten meine Wähler nicht von mir.



(Marco Mohrmann [CDU] meldet sich)

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen einfach mal eine kleine rhetorische Frage mit auf den Weg geben, die jeder von Ihnen insgeheim für sich selbst beantworten möge: Glauben Sie - - -

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu oder grundsätzlich nicht?

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Nein, ich möchte wirklich, bitte, gerne ausführen.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Gut, dann werde ich Sie jetzt nicht mehr unterbrechen.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Danke schön.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Sie lassen grundsätzlich keine Zwischenfragen zu.

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Ja.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann müsste man ja schweigen!)

Glauben Sie eigentlich, dass Ihre Wähler von Ihnen so ein Klein-Klein erwarten?

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Sie haben im Ausschuss keine Antwort geliefert! Keine!)

Für die AfD zählt ausschließlich der Inhalt und nicht die Frage, von wem dieser Inhalt kommt.

Gerne hätten wir viel eher schon dem CDU-Antrag zugestimmt. Wir werden den Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen aber nicht ablehnen, weil auch er die guten Ansätze aus dem CDU-Antrag in sich trägt. Da ich aber dieses Abschreiben, Umformulieren und Zeitverlieren für unangebracht halte,

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Sie haben nichts gemacht! Gar nichts!)

habe ich meiner Fraktion empfohlen, sich hier zu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke schön, Herr Dannenberg. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vor. Frau Staudte, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass der Landtag so intensiv über das Thema ASP diskutiert und dass der Agrarausschuss sich die Mühe gemacht hat, eine Anhörung durchzuführen. Der Beschlussvorschlag von Rot-Grün, der hier heute vorliegt und in dem sich natürlich auch viele Punkte aus dem Ursprungsantrag der CDU wiederfinden, ist, glaube ich, wirklich eine gute Basis, um das Thema weiterzubearbeiten.

Ich glaube, es bringt niemandem etwas, zu diskutieren, wer was zuerst vorgeschlagen hat. Wir alle wissen seit dem Ausbruch im Emsland, was für gravierende wirtschaftliche Folgen uns allen drohen. Und wir alle wissen auch: Es gibt auch jetzt keine 100-prozentige Sicherheit; es kann jederzeit wieder ein solcher Ausbruch stattfinden, auch in den Haustierbeständen. Uns muss der Wille einen, die potenziellen Folgen abzumildern.

Es ist dargestellt worden: Die Bekämpfung des Seuchengeschehens ist wirklich ganz einwandfrei verlaufen. Aber die wirtschaftlichen Folgen und auch die Tierschutzprobleme im Zusammenhang mit überfüllten Ställen, dem Schlachtstau etc. waren gravierend. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Folgen reduziert werden.

Deswegen bin ich froh, dass der Agrarausschuss sich immer wieder mit diesem Thema befasst, dass es auch in Brüssel, soweit ich weiß, ein Thema war.

Auch wir als Ministerium sind natürlich nicht untätig geblieben. Wir haben nicht abgewartet, bis ein Antrag das Licht der Welt erblickt oder eine Beschlussfassung erfolgt. Wir haben im Juni zu einem Branchengespräch eingeladen, nicht nur die Landwirtschaft und ihre Verbände, sondern auch die Schlachtindustrie - oder die Schlachtbranche; es waren auch handwerkliche Betriebe eingeladen -, die verarbeitenden Betriebe und den LEH. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass es den Willen zu einer brancheninternen Lösung gibt.

Das wird sich vermutlich nicht auf den Aspekt „gemeinsamer Fonds“ auswirken. Da gab es natürlich ganz unterschiedliche Interessenlagen. Die Rechnungen haben bislang eben nur die schweinehaltenden Betriebe gezahlt. Der Rest der Kette - Verarbeitung und Vermarktung - hat sich bislang relativ zurückgehalten.

Ich muss aber wirklich anerkennend feststellen, dass in unseren Gesprächen - es gab Arbeitskreise zu unterschiedlichen Aspekten, an denen Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Branchen mitgewirkt haben - allen der große Wille gemeinsam war, den potenziellen Schaden zu minimieren, bevor man darüber diskutiert, wer ihn in Zukunft eventuell ausgleichen sollte - die öffentliche Hand oder die Branche intern.

Diese Abläufe zu optimieren - die 70 °C sind angesprochen worden -, war eine ganz große Hilfe. Da müssen so viele Kleinigkeiten besprochen werden. Zum Beispiel sagt die verarbeitende Branche: Wenn wir plötzlich ganze Schweine zu verarbeiten haben, dann muss der LEH gewährleisten, dass die Rezepturen geändert werden können, weil dann plötzlich viel mehr mageres Fleisch verarbeitet werden muss.

Durch die Arbeitskreistreffen, die wir organisiert haben, sind alle Seiten ins Gespräch gekommen. Ich bin mir sicher, dass es in Zukunft zu sehr viel reibungsärmeren Abläufen kommen kann. Fürs nächste Jahr haben wir eine Übung vereinbart, die sich nicht auf die Bekämpfung des Seuchengeschehens beschränkt, sondern darauf ausgerichtet ist, die Abläufe bei der Vermarktung, Verarbeitung und Verbringung über Landkreisgrenzen hinweg sicherzustellen.

Wir haben das Thema auch beim Kaminabend der AMK angesprochen. Die anderen Bundesländer haben signalisiert, dass sie sehr großes Interesse daran haben, da wirklich mitzuarbeiten. Denn alle wissen, dass die Abläufe nicht an den Landesgrenzen Halt machen.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Staudte, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, danke.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Gut.

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Einen Aspekt möchte ich noch ansprechen, der auch immer wieder betont worden ist: Wir müssen die Kommunikation im Seuchenfall verbessern.

Ich finde es gut, dass in der gerade geführten Debatte nicht mehr der Begriff „Seuchenschlachthof“ aus dem Ursprungsantrag gefallen ist; denn das suggeriert immer gleich, da würde minderwertiges Fleisch verarbeitet. Herr Moorkamp, ich finde es gut, dass Sie eben von einem „Interventions-schlachthof“ gesprochen haben.

Ob sich das so realisieren lässt oder man nicht lieber doch auch dezentral schlachten sollte, ist auch Gegenstand dieser Gespräche. Ich finde es gut, dass in der Beschlussvorlage jetzt eine Formulierung enthalten ist, wonach unterstützt wird, dass es eine rechtliche Grundlage geben muss, falls man nicht zu reibungslosen Abläufen kommt, die es ermöglicht, dass festgelegt werden kann, wo im Zweifelsfall geschlachtet werden muss und was das dann auch für rechtliche Folgen hat. Ich glaube, das ist ganz wichtig, damit wir nicht wieder in eine solche Situation laufen, wo die Tiere immer größer und immer schwerer werden und die Schlachthöfe dann sagen: So große Schweine können wir gar nicht schlachten. - Das hat sich sehr, sehr schnell aufgestaut, und die Probleme haben sich vergrößert.

Insofern hoffe ich sehr, dass wir gemeinsam auch im Falle des Falles zusammenstehen, dass wir an praktikablen Lösungen arbeiten und sie umsetzen und auch bei der anstehenden Übung wirklich Erkenntnisse gewinnen, wo noch Hemmnisse bestehen, die wir abbauen müssen. So verstehe ich unseren Auftrag als Ministerium, dabei zu unterstützen. Ich finde es, wie gesagt, wirklich sehr gut, dass sich der Landtag mit diesen Fragen in der Anhörung so intensiv befasst hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke schön, Frau Staudte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. - SPD und Grüne.

Wer ist dagegen? - Das ist die CDU. - Wer enthält sich? - Das ist die AfD. Die Beschlussempfehlung wurde damit angenommen.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Chancengerechtigkeit durch Erwachsenenbildung sichern - Umsatzsteuerbefreiung erhalten**

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/2933

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Putzier, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

- Wir warten noch, bis ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. - So, jetzt haben Sie das Wort, Herr Putzier.

**Jan Henner Putzier (SPD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Plenum eingebracht, liegt uns der Antrag „Chancengerechtigkeit durch Erwachsenenbildung sichern - Umsatzsteuerbefreiung erhalten“ schon heute zur abschließenden Beratung vor.

Unser Umsatzsteuerrecht von der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie bis zum deutschen Umsatzsteuergesetz ist hochkompliziert und teilweise nur schwer erklärbar. Schon der Gesetzestext und die Wechselwirkung zwischen deutschem Recht und Europarecht können zu großer Verunsicherung führen. Dabei sind die konkreten Auswirkungen dieser Gesetze vor Ort erheblich und machen eine tiefgehende Beschäftigung damit notwendig.

Steuern steuern, das ist der Punkt. Steuern haben konkrete messbare Lenkungseffekte. Sie steuern unsere Gesellschaft. Auf den vorliegenden Antrag bezogen, heißt das: Ohne Umsatzsteuerbefreiung wird Erwachsenenbildung teurer. Weniger Menschen nehmen diese Angebote wahr.

Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, klar zu sagen, was wir vom Umsatzsteuerrecht erwarten. Wir wollen eben nicht, dass Erwachsenenbildung

durch steigende Kosten unattraktiver wird. Wir wollen nicht, dass die Einrichtungen in Niedersachsen durch zusätzliche Bürokratie leiden. Und wir wollen nicht, dass die Verunsicherung in den Einrichtungen weitergeht. Wir wollen die Umsatzsteuerbefreiung erhalten, Bürokratie vermeiden und die Erwachsenenbildung unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es 57 Volkshochschulen, 22 Heimvolkshochschulen und 7 Landeseinrichtungen mit rund 300 Geschäfts- und Zweigstellen - auch bei Ihnen vor Ort. Das bedeutet - ich habe es bereits in der letzten Plenarsitzung ausgeführt -: etwa 1,4 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 3,3 Millionen Unterrichtsstunden, 237 Teilnehmer\*innentage in Heimvolkshochschulen und über 4 500 hauptamtlich Mitarbeitende.

Ich bin überzeugt: Es lohnt sich, für diese Arbeit zu kämpfen. Wir unterstützen damit das lebenslange Lernen. Frühkindliche Bildung, Schulbildung, Hochschulbildung und eben die Erwachsenenbildung sind die vier Säulen, auf denen unsere Bildungsgesellschaft aufgebaut ist. Darin lohnt es sich, zu investieren.

Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, lösen sich eben nicht von alleine. Sie brauchen konkrete, individuelle Unterstützung. Das ist die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Dabei sind wir überzeugt, dass es eben nicht nur rein um berufliche Verwertbarkeit geht, sondern gemeinnützige Erwachsenenbildung weit darüber hinausgehen darf. Und das gilt in diesen Zeiten ganz besonders für die politische und die Demokratiebildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass wir diesen Antrag so zügig und in großer Einigkeit auf den Weg bringen. Er macht eindrücklich deutlich: Niedersachsen steht hinter der Erwachsenenbildung. Wir brauchen Rechtsicherheit und keine Verunsicherung. Wir brauchen echte Unterstützung statt neuer Hindernisse. Wir müssen jetzt Wege suchen, wie das Umsatzsteuerrecht gut ausgestaltet werden kann. Dieser Antrag ist das richtige Signal zur richtigen Zeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Putzier. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Hillmer, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Jörg Hillmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Steuern will der Staat Einnahmen erzielen, aber auch, wie es der Name besagt, steuern. Das Lebensnotwendige wird bei uns geringer belastet. Nahrungsmittel zum Beispiel werden mit 7 % besteuert, die Miete ist sogar umsatzsteuerfrei, und Bildung ist es auch - bisher. Luxusgüter werden, wie viele weitere Waren und Dienstleistungen, mit 19 % hoch besteuert.

Meine Damen und Herren, Bildung und Wissen sind unsere wichtigste, weil auch einzige Ressource. Bildung ist ein umfassender und vor allem lebenslanger Prozess. Zwölf Jahre Schulpflicht an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen reichen nicht, wir brauchen ein lebenslanges Lernen. In Niedersachsen haben wir dafür leistungsfähige Erwachsenenbildungseinrichtungen, die mit diversen Trägern wohnortnah vielfältige Angebote für alle Menschen bereithalten.

Meine Damen und Herren, Schulen und Hochschulen lassen wir uns mit Recht viele staatliche Mittel kosten. Warum jetzt gerade bei der vierten Säule unseres Bildungssystems, der Erwachsenenbildung, der Staat Einnahmen generieren will, ist nicht nachvollziehbar.

Gesetze und Richtlinien sind von Menschen gemacht. Wenn Fehler passieren, was immer menschlich ist, muss man sie auch korrigieren.

Ich war schon versucht, in der ersten Beratung die sofortige Abstimmung zu beantragen, weil der Antrag ein wichtiges Anliegen aufgreift und Eile geboten ist. Diesem Antrag werden wir heute selbstverständlich zustimmen und, wie andere Landtage auch, den Bund auffordern, die Umsatzsteuerbefreiung für die Erwachsenenbildung beizubehalten.

Ich hoffe auf einen Erfolg dieser Initiative und fordere die Landesregierung auf, uns im Fachausschuss über diesen Erfolg bei der Bundesregierung zu informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Hillmer. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Frau Schülke, bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Jessica Schülke (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren, werte Damen! Wir sprechen heute in abschließender Beratung über den Antrag der SPD und der Grünen zum Thema „Umsatzsteuerbefreiung in der Erwachsenenbildung“.

Die AfD plädierte wiederholt dafür, hier den allgemeinen Steuersatz anzuwenden, da ein Großteil der Kurse der Erwachsenenbildungseinrichtungen sowieso vom Staat bezuschusst wird, und dieses also Steuergelder sind.

Wie ich beim letzten Mal bereits erwähnte, gibt es, was die Weiterbildung für Berufstätige betrifft, zum Beispiel das Qualifizierungschancengesetz. Was die Weiterbildungsförderung für Arbeitslose und Bürgergeldempfänger betrifft, so gibt es hier ebenfalls viele unterschiedliche Fördermöglichkeiten, zum Beispiel den Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro pro Monat und das Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro pro Monat.

Letztendlich läuft alles darauf hinaus - wie auch hier bei der Umsatzsteuerbefreiung in der Erwachsenenbildung -, dem Steuerzahler tief in die Tasche zu greifen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Erwachsenenbildung ist nichts für die AfD! Nicht so ihr Schwerpunkt!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Schülke. - Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Viehoff, Bündnis 90/Die Grünen.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Sie auch nicht lange auf die Folter spannen.

Wir hatten unter den demokratischen Parteien in der Beratung große Einigkeit erzielt, dass Bildung für uns mehr ist als nur berufliche Qualifikation. Deshalb ist es notwendig, dass es im Umsatzsteuergesetz eine Lösung für die Erwachsenenbildung gibt.

Herr Hillmer und ich sind uns oft nicht einig. Aber man muss doch die Frage stellen, warum Schulen und Hochschulen im Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit sind. Und wenn wir von einem weiten Bildungsbegriff ausgehen, dann muss die Befreiung auch für die Erwachsenenbildung gelten. Zumindest muss es gelingen, dass die Kultur- und Wissenschaftsminister in der Kultusministerkonferenz eine Positivliste erreichen, die einen Großteil der Angebote der Erwachsenenbildung umsatzsteuerfrei stellt. Sie sollten möglichst schnell eine Entscheidung finden, weil die Einrichtungen Rechtssicherheit brauchen. Die Träger brauchen Rechtssicherheit. Anders wird man ab dem 1. Januar 2025 in der Erwachsenenbildung nicht handeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Antrag wurde nicht nur bei uns im Ausschuss von den demokratischen Parteien breit getragen. Es gibt ähnliche Anträge in verschiedenen Bundesländern. Ich gebe es auch nicht auf, dafür zu werben, aber trotzdem vermute ich, dass weder Frau Schülke noch die AfD insgesamt irgendwann mal verstehen, wofür Erwachsenenbildung tatsächlich steht - jedenfalls nicht für die Verschwendung von Steuergeldern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Viehoff. - Die nächste Wortmeldung stammt von unserem Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Mohrs, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ - Artikel 4 der Niedersächsischen Verfassung.

Wenn wir heute über Bildung sprechen, dann ist damit selbstverständlich etwas gemeint, was nicht mit dem Schulabschluss, dem Hochschulabschluss oder der Ausbildung endet, sondern es geht um einen Bildungsbegriff - wir haben das eben gehört -, der sich natürlich über die gesamte Biografie erstreckt. Es geht um Grundbildung, es geht um Sprachförderung, es geht um politische Bildung. Damit ist Erwachsenenbildung wichtig für unsere

Demokratie, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es natürlich wichtig, dass alle einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung haben. Der Zugang zu Bildung muss unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten bestehen. Und deswegen ist es nach meiner festen Überzeugung folgerichtig, auch die Erwachsenenbildung nicht mit der Umsatzsteuer zu belegen, sondern dass die Ausnahme, die heute für die Erwachsenenbildung besteht und die im Umsatzsteuergesetz in § 4 Nr. 22 a geregelt ist, weiterhin so bestehen bleiben muss.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Antrag, der richtigerweise sehr breite Unterstützung hier im Landtag erfährt, kommt deswegen zur richtigen Zeit; wir haben es gehört. Er gibt uns die notwendige Rückendeckung, wenn wir auf zwei Wegen unterwegs sind, um auf den Bund einzuwirken. Erstens verfolgen wir dafür den Strang über die Finanzministerkonferenz. Zweitens verfolgen wir dafür den Strang über die Kultusministerkonferenz. Das sind die beiden Wege. Wir werden morgen beraten, wie weitere Wege aussehen könnten, um an dieser Stelle Druck auf den Bundesfinanzminister zu machen, denn diese Ausnahme muss nach Überzeugung dieser Landesregierung bestehen bleiben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2745 unverändert annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde hiermit gefolgt.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 11:  
Abschließende Beratung:

**Aktuelle Zahlen melden und umgehend den guten Erhaltungszustand feststellen lassen: Beim Wolfsmanagement endlich den Turbo zünden!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2458 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/2962

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung kommt von Herr Queckemeyer von der AfD-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD - Zurufe)

- Wir diskutieren hier nicht über die Reihenfolge. Die legt das Präsidium fest. - Sie haben das Wort.

**Marcel Queckemeyer (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! „Aktuelle Zahlen melden und umgehend den guten Erhaltungszustand feststellen lassen: Beim Wolfsmanagement endlich den Turbo zünden!“ Liebe CDU, treffender hätten auch wir diesen Antrag nicht benennen können.

Vor ca. zwei Wochen habe ich an einer Diskussion zum Thema „Wolf und Weidetiere“ in Rodewald teilgenommen und war erschrocken, dass trotz Einladung kein Vertreter der hier anwesenden Altparteien den Schneid hatte, an dieser Diskussion teilzunehmen. Dr. Weiler berichtete sehr ausführlich über den Wolf und über seine Verbreitung in Europa. Wie Sie in Ihrem Antrag richtig angeben, bestätigt auch Herr Dr. Weiler, dass der gute Erhaltungszustand hier in Niedersachsen - aber auch für Deutschland - schon lange erreicht ist.

Wann, lieber selbsternannter Turbominister Meyer, zünden Sie denn endlich Ihren Turbo? Sie reden viel, doch handeln wenig.

(Beifall bei der AfD)

Dass es höchste Zeit ist zu handeln, zeigt hier mal wieder die aktuelle Rissliste, die mir mein Kollege Herr Dannenberg heute dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat. Und wissen Sie, was diese Liste aktuell aussagt? - Seit dem 15. Oktober 2023

sind 125 tote, 40 verletzte und 16 verschollene Weidetiere hinzugekommen. Das heißt seit 2008: 3 853 tote, 855 verletzte und 332 verschollene Weidetiere.

Wenn ich diese Zahlen lese, wird mir eines klar: Herr Minister Meyer - ich lasse jetzt ganz bewusst das Wort „Turbo“ vor „Minister“ weg -, Ihre Definition von „Turbo“ lässt zu wünschen übrig.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Kollegin Frau Lemke, die Bundesumweltministerin, hat es bei der Bundespressekonferenz am 12. Oktober 2023 doch deutlich gesagt: Die Bundesgesetze sind vorhanden und bedürfen keiner Änderung. - Also ist davon auszugehen, dass die Bejagung und die Feststellung des guten Erhaltungszustandes schon seit Langem in Deutschland möglich war und ist. Aber Sie, Herr Minister Meyer, als Mitglied von NABU, BUND, WWF, Greenpeace und anderen Wolfskuschelvereinen haben ja privat sicherlich andere Ziele, als unsere Weidetierhalter zu unterstützen.

Dass Sie und Ihr Ministerium kein Interesse haben, hier einen Turbo zu zünden, zeigt auch Ihre Unterrichtung im Umweltausschuss, wo Sie von ca. 200 Wölfen in Niedersachsen sprachen, aber die Zahlen des Wolfsmonitorings von mehr als doppelt so vielen berichteten. Es ist auch kein Wunder, dass viele Schäfer ihre Risse und die am Monitoring beteiligten Personen ihre Sichtungungen nicht mehr melden, wenn die Zahlen künstlich nach unten korrigiert werden.

Herr Minister Meyer, nutzen Sie die restlichen 21 Tage im Jahr 2023 und bringen Sie alles in Bewegung, damit ab dem 1. Januar 2024 unseren Weidetierhaltern endlich geholfen wird, und stellen Sie bis dahin den guten Erhaltungszustand fest. Zünden Sie Ihren Turbo, wo immer er auch verschollen sein mag, und handeln Sie endlich, anstatt wie gewohnt Ihren Floskeln zu verfallen! Wir von der AfD erwarten, dass Sie in den nächsten 21 Tagen alles dafür tun, und dann hätten Sie auch einmal das Recht, sich „Turbominister“ zu nennen.

Danke im Namen der Weidetierhalter und der ländlichen Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung stammt aus der CDU-Fraktion, von Herrn Dr. Schmädke.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bezug nehmend auf das letzte Plenum möchte ich Sie, Frau Präsidentin, beruhigen. Ich habe im Vorfeld dieser Rede zwar viele Anschauungsobjekte zum Thema Wolfsrisse zugeschickt bekommen. Aber ich werde darauf verzichten, dieses Rednerpult mit gerissenen Tieren zu drapieren. Ich werde heute versuchen, mit meinen Worten zu überzeugen.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicherlich noch an die erfreulichen Nachrichten aus Brüssel, die wir Anfang September gehört haben. Die EU-Kommission wollte den strengen Schutzstatus des Wolfs überdenken - man höre und staune! Sie wollte aktuelle Daten über die Wolfspopulation und mögliche Gefahren sammeln, um zu prüfen, wie der Schutzstatus verändert werden könnte. Sie wollte lokale und nationale Behörden auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, wo immer dies erforderlich ist.

Sie erinnern sich darüber hinaus vielleicht auch noch an die Ankündigung unserer Bundesumweltministerin Steffi Lemke, die Abschüsse von Problemwölfen schneller zu ermöglichen, insbesondere wenn Wölfe Nutztiere gerissen hätten. Und, meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicherlich auch noch an die Worte und den Sinneswandel unseres Umweltministers Christian Meyer, der eine rasche Entnahme von Problemwölfen befürwortete.

Das alles klang doch sehr vielversprechend, nicht wahr? Das klang nach einem Lichtblick für alle Weidetier- und Pferdehalter in Niedersachsen. Das klang nach einem ersten Schritt in die richtige Richtung.

Doch was ist seitdem passiert? Was ist aus diesen guten Absichten geworden? Das fragen alle Weidetierhalter, auch in Rodewald. Da war ich entschuldigt, weil die wussten, ich spreche heute hier zu diesem Thema, ich trage das ins Plenum, wo Entscheidungen getroffen werden können. - Nichts ist passiert! Nichts hat sich geändert! Nichts hat sich verbessert! Denn, meine Damen und Herren, gezielte Einzelentnahmen wurden bereits in der letzten Legislaturperiode unter Schwarz-Rot gegen den seinerzeit erklärten Willen unseres heutigen Umweltministers umgesetzt. Das wissen Sie.

Die einzige Neuigkeit zum Thema Wolf in den vergangenen Tagen war, dass ein Gericht untersagt hat, den hannoverschen Wolf zu entnehmen, der bereits zweimal Ponys bzw. Pferde gerissen hat. Meine Damen und Herren, das ist ein Schlag ins

Gesicht für alle, die unter dem Wolf leiden. Das ist ein Armutzeugnis für unsere Politik. Ja, das ist ein Skandal.

Meine Damen und Herren, so geht es nicht! Wir alle wissen: So können wir eigentlich auch nicht weitermachen. Wir brauchen keine leeren Versprechungen. Wir brauchen keine falschen Hoffnungen. Wir brauchen keine Zeitungsmeldungen. Wir brauchen keine Taten. Wir brauchen Lösungen. Wir brauchen Ergebnisse. Und die brauchen wir jetzt!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb haben wir unseren Antrag eingebracht, der fordert, dass wir aktuelle Zahlen melden, damit umgehend der gute Erhaltungszustand des Wolfs festgestellt ist, damit wir über die propagierte schnelle Einzelentnahme hinaus endlich den Turbo beim Wolfsmanagement zünden können, Herr Minister, damit wir endlich unsere Nutztiere und unsere ländliche Kulturlandschaft effektiv schützen können.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen für sich. Sie zeigen, wie dringend wir handeln müssen. Die Zahlen zeigen uns, wie angespannt die Lage ist. Der aktuelle Bericht des Wolfsmonitorings der Landesjägerschaft zum dritten Quartal 2023 befasst sich mit insgesamt 2 010 Meldungen im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2023. Das sind mehr als fünf Meldungen für Wolfssichtungen pro Tag. Das sind offensichtlich mehr Wölfe, als wir in Niedersachsen vertragen können.

Es wurden 55 Wolfsterritorien mit 50 Wolfsrudeln, vier Wolfspaaren und einem residenten Einzelwolf für Niedersachsen offiziell nachgewiesen - 50 Wolfsrudel, meine Damen und Herren, eine sich ausbreitende und anwachsende Population, die ein exponentielles Wachstum aufweist. Zum Vergleich: Im ersten Quartal 2022 waren es 38 Rudel, 2 Paare und 4 Einzelwölfe.

Meine Damen und Herren, die Folgen sind verheerend: 107 Übergriffe - Herr Queckemeyer hat eben ähnliche Zahlen genannt; ich nenne sie jetzt aber nur für diese drei Monate - auf Nutztiere wurden in diesen 92 Tagen dokumentiert. 317 Tiere wurden getötet, 131 verletzt, und 22 gelten als verschollen. Das sind 3 getötete Nutztiere pro Tag. Das sind definitiv 3 Tiere zu viel pro Tag!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Was tun wir nun dagegen? Was tun wir, um unsere Nutztiere und damit die Pflege unserer ländlichen

Kulturlandschaft zu schützen? Was tun wir, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen? - Wir reden, diskutieren und debattieren an sogenannten Runden Tischen. Aber wir handeln nicht, wir lösen nicht, und wir entscheiden nicht. Das ist unverantwortlich. Das ist fahrlässig. Das ist auch nicht im Einklang mit dem europäischen Recht. Denn das europäische Recht erlaubt uns, den Wolf zu regulieren, zu kontrollieren und zu managen. Das europäische Recht erlaubt uns, den Wolf zu entnehmen, wenn er eine Gefahr für Nutztiere oder Menschen darstellt. Das europäische Recht erlaubt uns, den Wolf zu entnehmen, wenn er einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat. Und das hat er, meine Damen und Herren. Das hat er längst. Das bestätigen unsere eigenen Daten und die Daten anderer europäischer Länder, die ebenfalls unter dem Wolf leiden. Das bestätigen unsere eigenen Experten und die Experten der EU-Kommission, die den Schutzstatus des Wolfs überdenken wollen.

Deshalb fordern wir, dass wir diese Fakten, diese frischen Fakten anerkennen, dass wir die Fakten melden, dass wir die Fakten nutzen, Herr Minister, dass wir endlich den guten Erhaltungszustand des Wolfes feststellen lassen, dass wir endlich den strengen Schutzstatus des Wolfs aufheben, dass wir endlich den Wolf als regulierbares Wildtier behandeln, dass wir endlich den Turbo beim Wolfsmangement zünden, Herr Minister.

(Glocke der Präsidentin)

- Jetzt kommt das Letzte. Ich bin gleich durch, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, ein Signal zu senden, ein Zeichen für unsere Nutztiere und für unsere ländliche Kulturlandschaft, ein Zeichen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Willeke, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

#### **Christoph Willeke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion geht es darum - wie es schon im Titel geschrieben steht -, die aktuelle Wolfspopulation, also die Anzahl der lebenden Wölfe, der EU mitzuteilen.

Wir sind uns also schon mal einig, liebe CDU, dass die EU handeln muss; sonst hätten Sie diesen Antrag wohl nicht gestellt.

Vom 28. bis zum 30. November, also vor zwei Wochen, waren wir als Landwirtschaftsausschuss in Brüssel. Nur zur Erinnerung: Auch Sie haben fünf Vertreterinnen und Vertreter im Landwirtschaftsausschuss. Wir redeten dort mit Vertretern aus der Kommission - die übrigens konservativ geführt ist - und teilten dort die aktuellen Zahlen auch dem Abgeordneten Wölken mit. Sie hatten dort alle Gelegenheit, diese Zahlen auch selber weiterzuleiten.

Ein kurzes Gespräch mit dem Umweltminister ergab, dass die Zahlen bereits am 22. September 2023 an die EU gemeldet wurden.

(Thordies Hanisch [SPD]: Aha!)

Ihr Antrag könnte an dieser Stelle eigentlich schon ohne Inhalt abgelehnt werden.

Zusätzlich darf ich hinzufügen, dass die Zahlen, die Sie an die EU weiterleiten wollen, öffentlich sind. Unser Umweltminister steht hier fast in jedem Plenum und redet zum Thema Wolf und gibt natürlich auch die aktuellen Zahlen zum Wolf wieder. Ich bin gespannt, ob er das heute noch einmal tut.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, dass das offizielle Verfahren innerhalb der EU und die Aktualisierungszeiten für Wolfsbestände, parlamentarisch formuliert, sehr, sehr überarbeitungswürdig sind, darüber sind wir uns mehr als einig. Ihr Antrag ist allerdings durch Regierungshandeln schon lange erledigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Willeke, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Schmädeke zu?

#### **Christoph Willeke (SPD):**

Nein, danke.

(Ulf Thiele [CDU]: Das hätte ich an dieser Stelle auch nicht gemacht!)



**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Lassen Sie grundsätzlich keine Zwischenfrage zu? Herr Mohrmann hat sich auch gemeldet.

**Christoph Willeke (SPD):**

Nein, danke. Das möchte ich nicht.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Gut. Also grundsätzlich keine Zwischenfragen. Bitte, fahren Sie fort!

**Christoph Willeke (SPD):**

Jetzt wäre es doch an Ihnen, liebe CDU, Ihre konservativen Freunde in der EU-Kommission anzuregen, mal einen Vorschlag zu machen. Der muss nämlich von der Kommission kommen. Sie beschweren sich hier über Regelungen, die von der EU ausgehen, während Ihre Parteikollegin Ursula von der Leyen, eine Niedersächsin, die Kommission anführt.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU, in der Bundeswehr ist das als „Friendly Fire“ bekannt. Im Fußball nennt man das Eigentor. Die CDU macht ihre Hausaufgaben auf der europäischen Ebene nicht, und Sie beschweren sich jetzt hier bei uns, dass öffentliche Zahlen nicht bei der EU vorliegen würden. Wir haben alle geforderten Punkte schon lange erledigt.

Ich möchte noch mal ganz kurz verdeutlichen, was die CDU mit diesem Antrag versucht. Sie fordert uns auf, die aktuellen Zahlen der EU und damit Ihrer CDU-Kommissionspräsidentin zu melden, obwohl das bereits passiert ist. Herr Schmädeke, warum so kompliziert? Schicken Sie doch Frau von der Leyen mal eine SMS: Moin Ursula, mittlerweile ca. 500 Wölfe in Niedersachsen, ist uns zu viel, müssen wir ran. EU-Regelungen reichen uns nicht aus. Zu Weihnachten gibt es Gans. Lamm dann erst wieder Ostern. Liebe Grüße aus Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Schicken Sie das doch mal Frau Lemke!)

Herr Lechner, zur Sicherheit rufen Sie lieber an! Frau von der Leyen hat keine guten Erfahrungen mit SMS gemacht.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz im Ernst: Sie wollen mit diesem Antrag nur Stimmung gegen Rot-Grün machen. Es liegen doch alle Zahlen auf verschiedenen Ebenen und öffentlich vor. Da ich Sie nicht für kognitiv unterbemannt halte, muss ich Ihnen an dieser Stelle Vorsatz und folglich Populismus unterstellen. Ich kann nur ein Motiv erkennen: Sie versuchen, Stimmung gegen Rot-Grün zu machen. Reiner Populismus! Null, aber wirklich leider auch gar keine Sachorientierung!

Wir als SPD-Fraktion Niedersachsen und ich als jagdpolitischer Sprecher fordern genau wie Sie ein regional differenziertes Bestandsmanagement, das heißt die gezielte Entnahme von Wölfen, wenn in einer Region zu viele Wölfe leben. Hilfreich für das gemeinsame Ziel wäre es jetzt, wenn ihr eure Parteikollegin und selbst Betroffene Ursula von der Leyen anregen würdet, uns tatkräftig zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was fehlt uns denn jetzt noch? - Als wichtigen nächsten Schritt muss die EU den Schutzstatus des Wolfs im Anhang der FFH-Richtlinie ändern.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser Wappentier, das Pferd, in Zukunft eine bessere Chance als das Pony von Frau von der Leyen hat! Wir lehnen Ihren Antrag ab. Sie fordern etwas, was wir schon lange erledigt haben.

Herzliche Grüße, Ihr Jäger aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Da war alles drin, was geht: Unkenntnis, Beleidigung, Persönliches! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da haben wir viel über euch gelernt! - Carina Hermann [CDU]: Das war jetzt aber definitiv unterirdisch! - Ulf Thiele [CDU]: Jetzt haben wir so oft über den Wolf gesprochen, und er hat es immer noch nicht verstanden!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Willeke. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Schmädeke gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Willeke, danke, dass ich Sie wenigstens über das Instrument der Kurzintervention vielleicht noch erreichen kann.

Sie sprechen von Meldungen Richtung Brüssel und davon, dass wir auf der Agrarausschuss-Reise in Brüssel die Zahl ja mal hätten mitteilen können. Also, ich kann sehr wohl differenzieren zwischen inoffiziellen Mitteilungen am Rande einer Agrarausschuss-Bereisung nach Brüssel und der offiziellen Linie, die wir beschreiten müssen.

Sie sind überhaupt nicht auf die Zahlen eingegangen, die hier aus dem letzten Quartal vorliegen. Es sind Zahlen geschoben worden, aber - das wissen Sie auch - das sind alte Zahlen. Ich habe auf die neuen Zahlen hingewiesen. Die neuen Zahlen haben erst mal Richtung Berlin zu unserer Umweltministerin geschickt zu werden. Die hat, wenn ich richtig informiert bin, den guten Erhaltungszustand des Wolfes erst einmal festzustellen. Das muss in diesem Kontext nach Berlin gemeldet werden.

(Beifall bei der CDU - Carina Hermann [CDU] - zur SPD - : Reden Sie mal von Frau Lemke, bevor Sie über Frau von der Leyen reden!)

Und da kann ich jetzt die Frage stellen: Warum ist das in der Form nicht gelaufen? Das ist genau das, was wir sagen: Der offizielle Weg stockt. Da wird gesagt: Wir machen, wir tun. Aber in Wirklichkeit läuft da fast überhaupt nichts bis hin zu gar nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Dr. Schmädeke. - Herr Willeke möchte antworten. Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Hat er es jetzt verstanden?)

#### **Christoph Willeke (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke, für die Kurzintervention. So kommen wir doch noch in den Dialog. Schön, dass das klappt!

(Carina Hermann [CDU]: Sie haben es ja vorher nicht zulassen wollen!)

Wir fordern doch genau wie Sie das regional differenzierte Bestandsmanagement.

(Ulf Thiele [CDU]: Dafür muss Frau Lemke jetzt etwas tun! Dafür muss die Bundesregierung etwas tun!)

An dieser Stelle sind wir uns doch absolut einig. Sie können sich darauf verlassen, dass wir politischen

Druck auf die Bundesebene ausüben. Das tun wir doch!

(Ulf Thiele [CDU]: Es gibt ein Meldedatum!)

Ich kann Ihrem Antrag in dem Sinne nichts Neues abgewinnen. Ich kann Ihnen nichts weiter sagen als: Sie fordern uns auf, dass wir den Bund auffordern, an die EU zu melden. Aber das haben wir bereits auf allen verschiedenen politischen Kanälen getan.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nein, das haben Sie nicht! Das hat dieser Minister nicht getan!)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Willeke. - Die nächste Wortmeldung liegt mir vor von Frau Kura, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Anne Kura (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Liebe CDU, Sie listen in Ihrem Entschließungsantrag noch einmal die Genese der Rückkehr des Wolfs nach Niedersachsen auf. Und ja, es ist richtig: Mit einer steigenden Zahl von Wölfen steigen die potenziellen Konflikte mit der Weidetierhaltung. Die Weidetierhaltung ist eine besonders wertvolle Haltingsform. Deshalb verdient sie auch besondere Unterstützung und Schutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie erwähnen allerdings nicht, dass diese Landesregierung seit Beginn die Debatte versachlicht und praxistaugliche, unbürokratische Lösungen für die Weidetierhalter\*innen und im Einklang mit dem Artenschutz erarbeitet. Seit diese Landesregierung im Amt ist, ist die Blockade in der niedersächsischen Wolfspolitik gelöst, und das ändern Sie auch nicht dadurch, dass Sie das in jedem Plenum wieder auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ziel der rot-grünen Koalition ist die Vermeidung von Konflikten, und ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement ist dabei ein wichtiges Instrument.

Liebe Kolleg\*innen, ein guter Schritt dahin ist: Niedersachsen hat sich bei der letzten Umweltministerkonferenz, wie angekündigt, erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Abschüsse im Rahmen des geltenden Artenschutzes dort erleichtert werden, wo der Wolf hohe Nutztierschäden verantwortet. Problematische Wölfe, die Schutzzäune überwunden und Nutztiere gerissen haben, können künftig schneller als bisher getötet werden - unbürokratisch, ohne Abwarten der DNA-Analyse und ohne, dass dafür komplexes EU-Recht geändert werden muss.

Der Beschluss der Umweltministerkonferenz vor zehn Tagen war einstimmig - auch mit Stimmen der Union und der Freien Wähler. Ich bin optimistisch, dass das neue System hier in Niedersachsen sehr schnell in Kraft treten kann. Ich danke Minister Christian Meyer für diesen Einsatz. Diese Landesregierung handelt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, das Land betreibt mit der Landesjägerschaft ein aufwendiges und vorbildliches Wolfsmonitoring, das ständig aktualisiert wird. Die Zahlen werden selbstverständlich gemeldet, sowohl an den Bund als auch an die EU. Das ist im September geschehen.

(Zuruf von der CDU: Wie viele denn?  
Wie hoch denn?)

Die Zahlen sind transparent und online abrufbar. Das haben wir gerade eben noch mal gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und: Diese Landesregierung unterstützt den Bund von Anfang an dabei, den Erhaltungszustand zu beurteilen.

Liebe Kolleg\*innen, Sie werfen sich also mit Ihrem Antrag hinter einen fahrenden Zug. Das beeindruckt weder den Wolf noch die Menschen hier in Niedersachsen. Wir gehen unseren pragmatischen Weg des praxisgerechten und unbürokratischen Vorgehens weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Kura, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mohrmann zu?

**Anne Kura (GRÜNE):**

Nein.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung liegt mir von unserem Minister Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, vor. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag der CDU heißt es übrigens, dass eigentlich auf Landesebene schon alles geleistet sei. Ich zitiere:

„Niedersachsen hat mit der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht seinen Beitrag zu einem regional differenzierten Wolfsmanagement bereits in der vergangenen Legislaturperiode geleistet ...“

Daher wundere ich mich. Von den Forderungen der Umweltministerkonferenz zur Umsetzung steht gar nichts darin.

Aber Sie fordern uns auf, die aktuellen Zahlen unverzüglich ergänzend nach Brüssel zu melden.

Lieber Herr Kollege Schmädeke, ich weiß nicht, ob Sie die Drucksache 2806 gelesen haben, in der wir Ihnen eine Kleine Anfrage beantwortet haben. Da fragt der Abgeordnete Schmädeke am 1. November: Wurde der EU termingerecht ein realistisches Bild übermittelt? Wir haben am 8. November, innerhalb von sieben Tagen, in Turbogeschwindigkeit, geantwortet

(Harm Rykena [AfD] lacht)

- das können Sie alle in dieser Drucksache 2806 nachlesen -, dass wir mit Mail vom 22. September - wir haben den ganzen Mail-Text hineingeschrieben - die Zahlen direkt aus dem Ministerium nach Brüssel zu dieser Konsultation der EU-Kommission geschickt haben. Da Sie noch einmal gefragt haben: In der Antwort, in der Drucksache, steht auch, dass wir den Stand vom September gemeldet haben, der lautete: Niedersachsen hat 50 Wolfsrudel, drei Wolfpaare, einen residenten Einzelwolf; der tatsächliche Bestand dürfte allein in Niedersachsen zwischen 400 und 600 Tieren liegen. Wir haben Ihnen die Schadenstabellen herübergeschickt, wir haben Ihnen die Zahl der Nutztierrisse genannt, wir haben gefordert, dass die EU bitte schneller handeln und nicht immer nur Forderungen

stellen soll und vielleicht auch das Vertragsverletzungsverfahren einstellt.

Sie haben die Abschussgenehmigungen, die wir in dieser, in der letzten und in der vorletzten Periode erteilt haben, erwähnt. Die sind alle auf der Grundlage des geltenden Rechts und ohne Feststellung des günstigen Erhaltungszustands erfolgt. Sie müssen sich auch einmal ehrlich machen. Wenn Sie jetzt fordern, dass die Feststellung des günstigen Erhaltungszustands Voraussetzung für die Entnahme von Problemwölfen sein soll, dann stünde das, was in der letzten Wahlperiode gemacht wurde und was in der Regierung davor Stefan Wenzel gemacht hat, im Widerspruch zum EU-Recht.

Ich bin froh, dass wir einen einstimmigen Beschluss haben und dass uns die EU-Kommission, weil wir das eingefordert hatten, auch noch einmal schriftlich bestätigt hat, dass der jetzige Vorschlag zu Schnellabschüssen mit der FFH-Richtlinie, und zwar mit der jetzigen und nicht mit einer geänderten FFH-Richtlinie, vereinbar ist. Sie hat uns auch geschrieben, 1 000 m und 21 Tage seien wissenschaftlich plausibel; man kann auf die DNA-Probe verzichten.

Wir werden das jetzt schnell umsetzen und warten nicht darauf, dass anderswo etwas passiert.

Ein allerletzter Punkt. Sie sagen, man solle es zur Feststellung des guten Erhaltungszustands nutzen. Wir hatten auf der Umweltministerkonferenz eigentlich noch einen zweiten Beschluss geplant, den wir zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern eingefordert hatten, nämlich den Referenzwert für die - wie heißt es so schön? - atlantische und für die kontinentale Region festzustellen. Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Staatssekretäre haben getagt. Eigentlich waren sich alle Länder in der Gruppe einig. Danach hätten wir als Referenzwert für die atlantische Population 44 und für die kontinentale 232 Rudel genommen.

Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden. Vielleicht reden Sie mal mit der CSU in Bayern. 15 Länder waren sich einig, und Bayern hat sich geweigert, diesen Beschluss so festzustellen. Damit hätten wir in der atlantischen Region den Referenzwert für einen guten Erhaltungszustand erreicht. Aber sorry, bei zwei Rudeln in Bayern können wir dort wirklich nicht den guten Erhaltungszustand feststellen. Deshalb hat Bayern, Ihre Union, einen einstimmigen Beschluss der Umweltministerkonferenz verhindert, mit dem der Bund aufgefordert würde, diese Zahlen, die die Fachleute zusammen mit dem Bundesumweltministerium ermittelt haben, zu melden.

Vielleicht reden Sie einmal mit Ihren Kolleg\*innen aus Bayern, ob wir nicht dieses Signal hätten geben können. Sorry, in Bayern ist der gute Erhaltungszustand nicht erreicht, aber wir hätten für große Teile Deutschlands eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen.

Auch an der Stelle würde ich mir ein bisschen mehr Ehrlichkeit bei der Union wünschen und mir wünschen, dass sie nicht immer mit gespaltener Zunge redet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2458 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir nehmen jetzt einen Vorsitzwechsel vor.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Der Vorsitzwechsel ist vollzogen.

(Unruhe)

- Wir warten noch, bis alle wieder ihre Plätze eingenommen haben. Wenn etwas mehr Ruhe einkehrt ist, fahren wir gern fort. - Herr Kollege Leddin! - Danke.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:  
Abschließende Beratung:

**Verschärfung der Lkw-Maut aussetzen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2816 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/2984

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Najafi zu Wort gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Dezember gilt die CO<sub>2</sub>-Maut, welche die Mautkosten um bis zu 83 % erhöht und zusammen mit der Mauterhöhung Anfang dieses Jahres die Mautkosten sogar mehr als verdoppelt. Der Antrag zielt darauf ab, diese preistreibende Abwürgungspolitik sowie die am 1. Juli 2024 kommende Ausweitung der Mautpflicht auf 3,5-Tonner durch eine Bundesratsinitiative auszusetzen.

In der Ausschussberatung haben wir eine Unterrichtung der Landesregierung darüber gefordert, mit welchen Auswirkungen auf Speditionen, Logistiker, vor allem auf die kleinen und mittelgroßen Betriebe, auf den Groß- und Außenhandel sowie den Einzelhandel zu rechnen sei. Als Antwort bekamen wir das:

(Der Redner zeigt ein Schriftstück)

einfach nur zwei Seiten. Die erste Seite setzt sich nur mit dem rechtlichen Sachverhalt der CO<sub>2</sub>-Maut auseinander. Auf der zweiten Seite findet sich ein Halbsatz wieder, der Folgendes offenbart: Die konkreten Auswirkungen sind erst in den kommenden Jahren abschätzbar.

Erst mal gucken, dann mal sehen - das scheint die neue Politik der Blockparteien im 21. Jahrhundert zu sein.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Blockparteien? Ach je!)

Die Vernunft hat Urlaub.

Die Logistiker haben bereits angekündigt, wenn sie denn durch Ihre Fehlpolitik nicht insolvent gehen sollten, die CO<sub>2</sub>-Maut eins zu eins an ihre Kunden weiterzugeben. Das heißt, schlussendlich zahlen die Bürger für diesen Wahnsinn.

In der Antwort der Landesregierung steht außerdem, die Bundesregierung gehe von Mehreinnahmen von ca. 30 Milliarden Euro von 2024 bis 2027 aus. Die Bürger um 30 Milliarden Euro zu schröpfen, indem Sie die Luft besteuern - das ist schon ein interessantes Geschäftsmodell, was Sie sich da ausgedacht haben.

Meine Damen und Herren, wer unseren Antrag ablehnt, stimmt gegen unsere Logistiker und Speditionen, gegen unseren Groß- und Außenhandel, gegen unseren Einzelhandel und vor allem gegen unsere Bürger.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich darauf hin, dass im Plenarsaal des Niedersächsischen Landtags demokratisch gewählte Parteien vertreten sind. Was den Begriff „Blockparteien“ angeht, so schauen Sie einfach mal ins Geschichtsbuch, dann wissen Sie, woher er kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Marcel Queckemeyer [AfD]: Das erzählen Sie mal den Ihren!)

Das Wort erhält Kollege Stephan Christ für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

**Stephan Christ (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wat nix kost, is och nix wert - das wusste schon mein Großvater. Dieses Sprichwort war so einprägsam, dass ich es auch 20 Jahre nach seinem Tod immer noch in meinem Gedächtnis habe.

Die CO<sub>2</sub>-Komponente bei der Lkw-Maut ist keine Spinnerei von Bundesverkehrsminister Wissing oder der Ampel in Berlin. Es geht um den Einfluss, den CO<sub>2</sub> auf das Klima hat und der bislang in ausgelagerten Kosten versteckt war. Mit der Anpassung, die seit dem 1. Dezember gültig ist, sind wir einem angemessenen Preis ein Stück weit nähergekommen und erfüllen gleichzeitig die novellierte europäische Wegekostenrichtlinie, die ab dem kommenden Jahr gilt.

Für nachhaltige Mobilität und zur Einsparung von Emissionen im Verkehrssektor gibt es drei wesentliche Handlungsansätze: Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern, Verkehr verbessern. Genau hier greift die aktuelle Änderung der Maut. Durch einen erhöhten Anreiz zum Vermeiden von Leerfahrten können weitere Verkehre eingespart werden. Durch das Aufbrechen des Finanzierungskreislaufs Straße wird die Verlagerung von Gütern auf die Schiene gefördert. Und durch die sukzessive Umstellung der Flotten hin zu klimafreundlichen Antrieben wird der Verkehr in Richtung CO<sub>2</sub>-Reduktion verbessert.

Meine Damen und Herren, wir sehen überall die Herausforderungen, die mit dem Erhalt und der zeitgemäßen Anpassung unserer Infrastruktur verbunden sind. Die Mehreinnahmen durch die Maut fließen in genau diese Infrastruktur. Dort wird das Geld dringend benötigt.

Dabei will ich zum Abschluss hervorheben, wie wichtig eine ganzheitliche und integrierte Planung ist. Diese plant alle Verkehre gemeinsam. Bei der Schiene gelingt das mit dem Deutschlandtakt heutzutage tatsächlich schon ganz gut. Dieser betrachtet den Nahverkehr, Fernverkehr und auch erstmals den Güterverkehr gemeinsam und wird so immer besser.

Um all das zu stärken und weiterzubringen, werden wir als Grüne Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christ. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frank Henning das Wort. Bitte!

#### **Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir heute eigentlich? Das Mautgesetz ist am 24. November dieses Jahres in Kraft getreten. Es gilt. Liebe Kollegen der AfD, Sie kommen schlicht zu spät - wieder mal. Das Mautgesetz hat Rechtskraft erlangt.

Wenn wir uns hier mit diesem Antrag auseinandersetzen, dann nur aus Respekt vor diesem Hohen Hause; denn das Thema ist erledigt. Es geht also um einen abgeschlossenen Vorgang auf Bundesebene. Es ging nicht mal um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Das heißt, der Landtag war insofern gar nicht beteiligt, sondern es war ein Bundesgesetz, das nicht zustimmungspflichtig war. Im Kern hat der Bundestag eine EU-Richtlinie in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Ganze ist erledigt. Ich frage mich, warum Sie Ihren Antrag eigentlich nicht schlicht zurückgezogen haben. Denn der Vorgang ist abgeschlossen.

Dazu kommt: Ich finde, wir sollten mal die Kirche im Dorf lassen. Sie verfolgen ja immer wieder die gleiche Taktik: dass das alles so teuer ist und dass es dem Verbraucher schadet, dass er so viel Geld bezahlen muss, dass die Speditionen darunter leiden.

(Zurufe von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Die FDP, allen voran Bundesverkehrsminister Volker Wissing, ist nun nicht dafür bekannt, dass es sich um eine wirtschaftsfeindliche Partei handelt, die dem Staatssozialismus hinterherrennt. Die Ampel-Koalition hat diese Maut aus umweltpolitischen Gründen beschlossen, um die Klimafolgen abzufedern und um dann insbesondere auch die Bahninfrastruktur aus diesen erhöhten Mauteinnahmen mitzufinanzieren. Herr Wissing lässt die Kirche im Dorf, indem er schlicht und einfach sagt: Die Mautkosten machen nur einen geringen Anteil der Transportkosten, nämlich 0,1 %, des Endverkaufsprodukts aus.

Ich habe nachgeguckt und es am 9. November, beim letzten Plenum, schon vorgerechnet: Bei Rewe kostet eine Kiste Herri 16,99 Euro.

(Ulf Prange [SPD]: Immer noch?)

Einen Monat später, heute, kostet die gleiche Kiste immer noch 16,99 Euro. Wenn Herr Wissing recht hat - und ich habe keinen Anlass, daran zu zweifeln -, dann kostet diese Kiste Herri demnächst nicht 16,99 Euro, sondern 17,01 Euro, also 2 Cent mehr. Das zu Ihrer Panikmache in Sachen Klimaschutz und Maut.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aber selbst, wenn Sie Herrn Wissing als anerkanntem Fachmann nicht glauben, können wir ja mal das Speditionsgewerbe fragen. Das Speditionsgewerbe kommt auf satte 50 Cent pro Kiste Bier. Man kann darüber streiten, ob das dem Klimaschutz gerecht wird oder ob uns die Klimaschutzmaßnahme diese 50 Cent nicht wert sein sollten, weil: 50 Cent sind 50 Cent. Das finde ich jetzt nicht so gewaltig, dass wir hier einen Riesenaufstand wagen müssen. Ich glaube, dass das gut angelegtes Geld ist, um dann - Güter gehören ja bekanntlich auf die Bahn - der Bahn entsprechende Mittel zukommen zu lassen und die Bahninfrastruktur aus diesen erhöhten Mautgebühren zu finanzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz noch - den habe ich Ihnen noch nicht erzählt -: Selbstverständlich wird auch die Ampel-Koalitionen ihren eigenen Koalitionsvertrag umsetzen. Da steht nämlich drin, dass das erhöhte Mautaufkommen anderweitig ausgeglichen werden soll. Es gibt einen Entschließungsantrag der Ampel-

Parteien im Bundestag, nach dem alternative Antriebstechniken gerade im Schwerlastverkehr als Ausgleich für die erhöhte Maut demnächst stärker gefördert werden sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henning. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dorendorf das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist es so weit: Den Speditionsunternehmen steht mit der Verdoppelung der Lkw-Maut eine erhebliche Erhöhung ins Haus. So wird es der Ampel doch noch gelingen, die Transportbranche zum Kollabieren zu bringen. Versorgungsengpässe sind vorprogrammiert und werden der deutschen Wirtschaft und jedem privaten Haushalt empfindlich Schaden zufügen.

Speziell auf Druck von Bündnis 90/Die Grünen hat die Bundesregierung die Lkw-Maut zum 1. Dezember 2023 durchgesetzt, obwohl damit noch gar keine Klimalenkungswirkung erzielt wird. Denn der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in Deutschland ist verschwindend gering, und eine Erhöhung ist mit den geringen Fördermitteln nicht finanzierbar, mein Kollege von der SPD. Die Lade- und Tankinfrastruktur für ebensolche Fahrzeuge fehlt ebenso. Auf welche Fahrzeuge sollen Speditoren denn umsteigen? „Jetzt reicht's!“, sagen die mittelständischen Transport- und Logistikunternehmen - zu Recht!

Damit hat die beschlossene CO<sub>2</sub>-Komponente auf die Maut aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun. Sie hat vielmehr folgende Haken: zum einen die Doppelbelastung durch den CO<sub>2</sub>-Preis für Diesel und nun auch noch zusätzlich über die Maut, zum anderen die fehlende Lenkungswirkung mangels echter Alternativen zum Diesel-Lkw. Im Ergebnis sprechen wir also von einer Zusatzabgabe der Transportbranche, die mit hohem Aufwand für die Verlader, zeitaufwendigen Diskussionen mit den Kunden und letztendlich erhöhten Verbraucherpreisen für alle Bürger verbunden ist. Wir manövrieren uns immer weiter auf das Abstellgleis. Aber das wird

ja wenigstens von den Mauterlösen ausgebaut - hahaha.

Fakt ist, dass einige Unternehmen in Zukunft lieber ihre Fahrzeuge stehen lassen oder aufhören. Definitiv können die wenigsten von ihnen die Mauterhöhung tragen. Die geplante Mauterhöhung wird also einen erheblichen Schaden für die deutsche Wirtschaft bedeuten und die Inflation weiter antreiben. Damit besteht die einzige Lenkungswirkung dieser Maut darin, dass der Verbraucher am Ende höhere Preise zahlen muss.

Die Verbraucher können sich also auf das nächste Jahr freuen; denn neben der geplanten Erhöhung der Lkw-Maut stehen auch die Anhebung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie sowie auf Gas bevor. Diese Bestrebungen stehen diametral zu früheren Versprechungen der Ampel. Olaf Scholz versicherte, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie nicht zu erhöhen, während Christian Lindner beteuerte, dass es mit ihm im nächsten Jahr keine Steuererhöhungen geben wird.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Man klingt auch nicht schlauer, nur weil man schneller vorträgt!)

Keine Steuererhöhungen! Die jetzt zum Jahreswechsel anstehende Mauterhöhung bedeutet ca. 10 % Gesamtkostensteigerung für die Speditionsunternehmen - weit mehr als die Ertragsmarge. Die tragen ihre Kunden und damit der Endverbraucher. Der Straßenverkehrssektor wird also als Selbstbedienungsladen einer an Selbstüberschätzung leidenden Bundesregierung missbraucht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Alles zusammenrühren!)

Um auf die Umwelt zu achten, brauchen wir keine fanatischen Parteien mit ihren Ökofantasien, die der deutschen Wirtschaft massiv schaden und die der Verbraucher letztendlich bezahlen muss. Diese Realitätsverweigerung ist anmaßend. Habt ihr von den Grünen eigentlich mit den Speditionen in Niedersachsen gesprochen?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja!)

Wie stellt ihr euch eigentlich die Logistikbranche vor? Auch die Lebensmittel, die ihr von der Bio-Bourgeoisie mit eurem E-Lastenrad bei Alnatura einkauft, werden doch schlussendlich von diesen Speditionen transportiert!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Wir brauchen

keine Belehrung von Ihnen, Herr Dorendorf!)

Wir fragen uns: Auf welcher Seite stehen Sie, liebe SPD, liebe Grüne, liebe Landesregierung? Reihnen Sie sich in die Reihen der Vergesslichen und Realitätsverweigerer ein, oder stehen Sie auf der Seite unserer Speditionsbetriebe und Verbraucher? Das ist hier die Frage!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Die CDU-Fraktion weiß diese Frage zu beantworten. Ein entsprechender Antrag hierzu kommt noch. Dann sehen wir uns wieder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister, warten Sie bitte ganz kurz, bis hier ein bisschen Ruhe einkehrt. - Das gilt auch für die SPD-Reihen. - So, Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, ob der letzte Beitrag, Herr Dorendorf, zur Versachlichung der Diskussion beiträgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir auch nicht sicher - ich will es mal offen sagen -, ob wir, wenn der Applaus von immer weiter rechts kommt, damit wirklich etwas zu einer demokratischen Diskussion beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oh!)

Ich finde, das muss man sich einfach überlegen. Nichts gegen gute Argumente. Aber die Frage ist, wie man die Argumente in einen sachlichen Austausch und Diskurs bringt.

Vielleicht muss zu dem Gesetz auch noch gesagt werden: Das Gesetz - wir haben es gerade gehört - ist am 24. November beschlossen worden, es ist am 1. Dezember in Kraft getreten. Tatsächlich - das will ich offen sagen - hat sich auch die Landesregierung sehr kritisch mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich glaube, das ist das, worüber man reden muss: sowohl über die Frage, ob die Doppelbelastung wirklich richtig und sinnvoll ist - es sind tatsächlich zwei Dinge, der CO<sub>2</sub>-Preis und die Erhöhung der Maut -, als auch über die Frage, die ich besonders wichtig finde, ob sie zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem tatsächlich ausreichend Alternativen vorhanden sind; denn das ist natürlich das Ziel. Es werden Angebote gebraucht, die möglich sind, oder zumindest müssen die vorhandenen Angebote wie BioCNG oder HVO attraktiv sein. Es soll ja eine lenkende Wirkung haben. Das betrachte ich durchaus kritisch.

Wir haben das als Landesregierung in den Bundesrat eingebracht, haben für unsere Vorstellung aber keine Mehrheit bekommen. Das gehört am Ende zur sachlichen Wahrheit dazu. Ich will das nur sagen, um zu zeigen, wie wir darüber denken. Wir wollen eine Veränderung - wir haben das gerade von Herrn Christ gehört - in unterschiedlichen Faktoren. Dazu gehört auch die Frage der Verkehrssituation im LKW-Bereich. Aber wir brauchen auch eine Antwort darauf.

Das Zweite, was genannt worden ist - das habe ich auch am Anfang kritisch gesehen -, ist die Frage der Auswirkung der Ausweitung der Maut nach unten auf 3,5 t. Fairerweise muss man erstens sagen: Handwerksbetriebe sind ausgeschlossen. Das ist dabei schon mal ganz wichtig. Zweitens: Wenn wir das nicht machen, droht eine Verlagerungswirkung. Es gibt heute schon eine Vielzahl von - ich nenne jetzt keinen Hersteller - leichten Fahrzeugen bis 3,5 t. Wenn auf der einen Seite die Lkw-Maut erhöht wird, auf der anderen Seite die Maut aber nicht ab 3,5 t erhoben wird, dann gibt es die Problematik einer Verlagerung. Die können wir auch nicht wollen. Dazu gehört dann in der Konsequenz die Ausweitung, aber bitte nicht für diejenigen, die im Handwerksbereich unterwegs sind. An der Stelle merkt man schon, dass eine Diskussion stattgefunden hat und auch vernünftig war.



Wir haben deutlich gemacht - und das ist, glaube ich, wichtig; ich will es noch einmal vermittelnd für alle sagen -, dass die Logistik-Branche eine zentrale Bedeutung für Niedersachsen hat. Wir sind das logistische Herz Europas. Deswegen ist es für uns wichtig, die Logistik in unserem Land zu halten. Allerdings - das muss man sagen - wirkt sich die Maut auf alle aus. Das noch einmal zu sagen, ist, glaube ich, wichtig. Es ist sozusagen keine Verzerrung des Wettbewerbs, sondern das gilt für alle. Deswegen ist es auch ein kluges Instrument.

Außerdem wird diese Maut dazu beitragen, Verkehrsinfrastruktur - die Hälfte fließt übrigens in den Straßenbereich und die andere Hälfte vorzugsweise in den Ausbau der Schieneninfrastruktur - auszubauen. Die Frage der Verbesserung des Mobilitätsangebots ist ein Weg, wo sinnvoll Mittel in die Richtung gelenkt werden, wo sie am Ende auch hingehören.

Abschließend noch Folgendes. Es braucht jetzt auch eine Technologieentwicklung. Die Logistiker waren immer bereit, diesen Weg zu gehen. Das war beim LNG-LKW zu sehen. Die Logistiker waren bereit, den Weg zu LNG zu gehen, weil sie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollten. Nur leider konnten sie sich am Ende nicht darauf verlassen, dass die Preise bleiben, wie sie waren. Als der LNG-Preis angestiegen ist, hat das zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen geführt. Damit standen die LKW.

Jetzt brauchen wir einen nach vorne gerichteten Weg. Wie schaffen wir es, dass der Umstieg auch der LKW auf klimaneutrale Antriebe möglich ist, dass wir das unterstützen, dabei eine Vorreiterrolle einnehmen und dass Logistik auch weiterhin ein Erfolgsmotor und Erfolgsgarant für Niedersachsen ist, uns aber gleichzeitig das Erreichen der Klimaziele eint?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2816 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bei Ablehnung seitens der SPD-Fraktion, der Grünen-Fraktion und der CDU-Fraktion frage

ich jetzt nach den Gegenstimmen. - Gegenstimmen der antragstellenden Fraktion der AfD. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2632 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2900**

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. Ich schaue nochmal. Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Ich mache die Gegenprobe, ich bin mir aber sehr sicher, dass das einstimmig war. Jetzt die Gegenprobe! - Gegenstimmen gibt es nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 13 abgearbeitet.

Jetzt kommt:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliche Verfahren - Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren - StGH 5/23 bis StGH 12/23 - Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs.**

Drs. 19/2947, Drs. 19/2948, Drs. 19/2949, Drs. 19/2950, Drs. 19/2951, Drs. 19/2952, Drs. 19/2953 und Drs. 19/2954

Die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehenen abschließenden Beratungen betreffen acht verfassungsgerichtliche Verfahren, deren Einzelheiten Sie den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in den Drucksachen 19/2947 bis 19/2954 entnehmen können.

Zu den Verfahren StGH 6/23, StGH 7/23 und StGH 8/23 empfiehlt der Ausschuss, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen. Zu den fünf übrigen Verfahren empfiehlt der Ausschuss, eine Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzugeben.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diese Punkte ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre, ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen:

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 5/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2947 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 6/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2948 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 7/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2949 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 8/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2950 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch hier wurde der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Abstimmung dem Verfahren StGH 9/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2951 zustimmen will, den bitte ich wiederum um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch dieser Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 10/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2952 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 11/23. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2953 zustimmen will, den bitte ich auch hier um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Abstimmung zu dem Verfahren StGH 12/23. Zu diesem Verfahren weise ich darauf hin, dass der Abgeordnete Dr. Bernd Althusmann als Beteiligter an dem Wahleinspruchsverfahren nicht an der Abstimmung mitwirken wird. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2954 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch dieser Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 13/23** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/2963

Die Einzelheiten zu diesem Verfahren können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 19/2963 entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher direkt abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/2963 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung des heutigen Tages abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh zur Aktuellen Stunde um 9 Uhr. Bis dahin! Tschüss!

Schluss der Sitzung: 18.31 Uhr.

